

Europa im Wandel

Unterrichtseinheit für Schüler*innen der Sekundarstufe I und II

mit freundlicher Unterstützung des Auswärtigen Amtes

Autor*innen:

Sina Lebert
Dr. Samuel F. Müller
Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte

Pädagogisch-didaktische Beratung:

Dr. Peter Stolz

Redaktion:

Désirée Biehl
Marco Rownejko

Berlin, Dezember 2016 (aktualisierte Fassung: März 2017)

EUROPA
verstehen

EUROPA
gestalten

Inhalt

Europa im Wandel lehren – Einführung in die Unterrichtseinheit.....	3
1. Modul 1 – Geschichte der europäischen Integration.....	6
1.1. Hinweise zur Methodik und Didaktik	6
1.2. Arbeitsaufträge und Lesetexte.....	8
1.3. Hintergrundinformationen zum Thema	22
1.4. Quellen und Materialien.....	24
2. Modul 2 – Flucht und Migration	25
2.1. Hinweise zur Methodik und Didaktik	25
2.2. Arbeitsaufträge.....	28
2.3. Hintergrundinformationen zum Thema	34
2.4. Quellen und Materialien.....	39
3. Modul 3 – Die Europäische Union als internationaler Akteur	42
3.1. Hinweise zur Methodik und Didaktik	42
3.2. Arbeitsaufträge und Lesetexte.....	44
3.3. Hintergrundinformationen zum Thema	75
3.4. Quellen und Materialien.....	78
4. Modul 4 – Der europäische Binnenmarkt.....	80
4.1. Hinweise zur Methodik und Didaktik	80
4.2. Arbeitsaufträge und Lesetexte.....	83
4.3. Hintergrundinformationen zum Thema	87
4.4. Quellen und Materialien.....	90
5. Modul 5 – Warum Europa?.....	91
5.1. Hinweise zur Methodik und Didaktik	91
5.2. Arbeitsaufträge und Lesetexte.....	93
5.3. Hintergrundinformationen zum Thema	100
5.4. Quellen und Materialien.....	105

Europa im Wandel lehren – Einführung in die Unterrichtseinheit

Ist die Europäische Union am Ende? Waren die Jubiläumsfeiern zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge zugleich die Abschiedsfeiern? Beobachter*innen aus Politik und Wissenschaft sind sich einig, dass die Europäische Union derzeit durch ihre schwerste Krise geht. Aber es gibt keine Automatismen in der Geschichte, sie wird vielmehr von den Menschen gestaltet. Für die EU bedeutet das: Sie steht vor großen Herausforderungen und sie muss nicht nur auf aktuelle Impulse reagieren, sondern sich auch neu aufstellen. Hierzu bedarf es aber einer breiten gesellschaftlichen Debatte in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Welche Ziele wollen wir uns für das 21. Jahrhundert setzen? Wieviel Gemeinsamkeit wollen wir zur Lösung der vor uns stehenden Probleme – von der Mitgestaltung der Globalisierung über die Veränderung des Weltklimas bis zu Sicherheit und Prosperität – aufwenden? Gerade junge Menschen müssen sich an diesem Diskurs beteiligen, das 21. Jahrhundert ist ihr Jahrhundert und hier geht es um ihre zukünftigen Lebensbedingungen.

Das Ziel der vorliegenden Unterrichtseinheit ist es, Schüler*innen mit der Geschichte und einzelnen Politikbereichen der Europäischen Union – und damit mit der Union insgesamt – vertraut zu machen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Grundstrukturen der EU nicht nur zu verstehen, sondern sich in ihnen zu verorten und sich aktiv in die Debatte um die Veränderungen der EU einzubringen.

Fünf Module stehen nachfolgend zur Auswahl. Sie können einzeln, aber auch kombiniert in den Unterricht an der Schule eingeführt werden.

Modul 1, „Geschichte der europäischen Integration“: In diesem Modul geht es um die Geschichte der Europäischen Union, die fraglos eine der größten Erfolgsgeschichten des 20. Jahrhunderts ist, heute aber vor großen Herausforderungen steht.

Modul 2, „Flucht und Migration“: Das Modul setzt folgende Schwerpunkte: Internationales Recht/Dublin-III und Vorurteile versus Fakten mit Bezug auf Wirtschaftsflüchtlinge.

Modul 3, „Die Europäische Union als internationaler Akteur“: Erst 1970 beschlossen die EG-Staaten, auch ihre Außenpolitik zu koordinieren. Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) nannte sich das Format, das zu mehr Zusammenarbeit führen sollte. Eine europäische Außenpolitik entstand dann mit dem Vertrag von Maastricht 1993, mit dem die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) geschaffen wurde. 1999, mit dem Vertrag von Amsterdam, wurde diese durch eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ergänzt.

Modul 4, „Der europäische Binnenmarkt“: „Niemand verliebt sich in einen Binnenmarkt.“ Dieser Satz wird dem früheren Präsidenten der Europäischen Kommission und „Vater“ des EU-Binnenmarkts, Jacques Delors, nachgesagt. Gemeint ist damit, dass ein Binnenmarkt mit seinen sachlichen Regelungen

nicht zum emotional aufgeladenen Identifikationsobjekt taugt. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der EU-Binnenmarkt ein Herzstück der europäischen Integration ist.

Modul 5: „Warum Europa?“: Europa ja, Europäische Union nein? Ein „Europa der Nationen und der Freiheit“, wie der Zusammenschluss rechtsnationaler und rechtsextremer Parteien im Europäischen Parlament heißt? Im Januar 2017 kamen in Koblenz die Vertreter verschiedener europäischer Rechtsparteien, die diese Fraktion im EP bilden, zusammen, um das Ende der Europäischen Union zu beschwören. Aber: Zwei Drittel der Europäer*innen in der EU fühlen sich als Bürger der EU, nur ein Drittel (oder immerhin ein Drittel?) tut es nicht (Eurobarometer, 2016, S. 32). Die Frage nach Sinn und Nutzen von „Europa“ scheinen sich, bezogen auf die Europäische Union, immer mehr Menschen in den Mitgliedstaaten zu stellen.

Ziel der vorliegenden kompetenzorientierten und modularisierten Unterrichtseinheit ist es, Lehrkräfte im ganzen Bundesgebiet dabei zu unterstützen, den Themenkomplex „Europäische Union“ umfangreich oder in einzelnen Teilen in den Schulunterricht einzuführen. Die Unterrichtseinheit korrespondiert mit den in den Lehrplänen der verschiedenen Bundesländer formulierten Anforderungen. Sie enthält sowohl Lehrerinformationen als auch Quellen und Arbeitsunterlagen für die Schüler*innen.

Die Aufgabenstellungen und Materialien sollen dazu beitragen, den Schüler*innen erstens Wissen über die vorgegebenen Sachverhalte und ihre Hintergründe zu vermitteln (Sachkompetenz). Zweitens sollen die Schüler*innen dazu befähigt werden, Gründe für und gegen das Vorgehen der relevanten politischen Akteure (wie z.B. der Bundesregierung) sach- und problemorientiert darzustellen und zu kategorisieren (Urteilskompetenz). Drittens werden die Schüler*innen dazu in die Lage versetzt, eine eigene, gut begründete Position hinsichtlich der vorgegebenen Sachverhalte zu entwickeln und zu vertreten, und diese auch im Kontext weiterer, also aktueller und fortlaufender Ereignisse, zu verorten und weiterzudenken (Handlungskompetenz).

Jedes der fünf Module besteht aus vier Abschnitten. Abschnitt 1, „Hinweise zur Methodik und Didaktik“, richtet sich an die Lehrkräfte. Er führt kurz in das Thema ein, hat aber vor allem zum Ziel, einen Überblick über die Lernziele sowie über die vorgeschlagenen Arbeitsaufträge und Lesetexte des Moduls zu geben. Abschnitt 2, „Arbeitsaufträge und Lesetexte“ enthält eine Auswahl an Unterrichtsmaterialien, die nach Bedarf direkt in den Unterricht eingebracht werden können. Abschnitt 3, „Hintergrundinformationen zum Thema“, richtet sich (zumindest in erster Linie) wieder an die Lehrkräfte. Darin enthalten sind kurze Texte, die Kerninformationen zum jeweiligen Thema aufbereiten und als Ausgangspunkt der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik dienen können. Somit liefern diese Texte auch den Hintergrund zu den Arbeitsaufträgen und Lesetexten, die hier bezüglich ihres Inhalts historisch und gesellschaftlich verortet werden. Außerdem enthält jedes Modul einen vierten Abschnitt. Abschnitt 4, „Quellen und Ma-

terialien“, beinhaltet sowohl Quellen, aus denen zitiert wurde, als auch Hinweise auf weiterführende Texte, die sich teils auch als Lesetexte für die Schüler*innen eignen.

Die in der vorliegenden Unterrichtseinheit verwendeten Texte sind – soweit nicht anders gekennzeichnet – Texte der Autor*innen.

1. Modul 1: Geschichte der europäischen Integration

1.1. Hinweise zur Methodik und Didaktik

In diesem Modul geht es um die Geschichte der Europäischen Union, die fraglos eine der größten Erfolgsgeschichten des 20. Jahrhunderts ist, heute aber vor großen Herausforderungen steht. Sie geht auf ein in den 1950er Jahren geschlossenes Bündnis von sechs Staaten zurück (Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Luxemburg und die Niederlande). Dieses Bündnis verfolgte das übergeordnete Ziel, nach dem Zweiten Weltkrieg den Frieden unter den Mitgliedstaaten zu wahren.

Der Fokus des Moduls liegt dabei auf den Anfängen der europäischen Integration und damit auf der Frage nach dem „Warum“ – den Beweggründen, die die Gründungsstaaten dazu veranlassten, supranationale Kooperationsstrukturen zu etablieren. Zugleich nimmt es zentrale Meilensteine und Errungenschaften der europäischen Integration in den Blick. Anhand dieser zentralen Entwicklungen gilt es herauszuarbeiten, dass die Entwicklung der Europäischen Union in den vergangenen Jahrzehnten keinesfalls eine Geschichte des Konsenses und der übergreifenden Einigkeit ist, sondern vielmehr einen kontinuierlichen Aushandlungsprozess und das Bemühen um das Erzielen von Kompromissen darstellt. Das eingangs eingeführte „Warum?“ stellt in diesem Sinne nicht nur die Frage nach der Entstehungsgeschichte der Europäischen Union, sondern schlägt zugleich auch die Brücke in die Gegenwart.

Ziel des Moduls ist es,

- den Schüler*innen ein vertieftes Verständnis für die Europäische Union zu vermitteln und
- das Wissen der Schüler*innen über Geschichte und Gegenwart der europäischen Integration zu erweitern.

Dabei gilt es zugleich, die Schüler*innen dazu zu befähigen,

- europäische (gesellschafts-)politische Diskurse zu verstehen und einzuordnen,
- in diesem Kontext eine eigene Position zu entwickeln und (argumentativ) zu vertreten sowie
- das eigene Handlungspotenzial zu erkennen und zu nutzen.

Der **Einstieg in die Thematik** soll das Vorwissen der Schüler*innen aktivieren und daran anknüpfen. Er kann über eine Karte erfolgen, die die Europäische Union heute darstellt. Die Schüler*innen sollen zu den Fragen „Was ist die Europäische Union?“/„Welche Staaten gehören zur Europäischen Union?“/„Warum gibt es die Europäische Union?“ ihr Vorwissen und ihre Fragen stichpunktartig auf Moderationskarten notieren.

Die **Lesetexte 1-4** versammeln in chronologischer Reihenfolge Originaltexte (in deutscher Sprache) zur Geschichte der europäischen Integration; 1) die Churchill-Rede von 1946, 2) die Schuman-Deklaration zur Entstehung einer europäischen Gemeinschaft von 1950, 3) die Präambel des EGKS-Vertrags von 1952 und 4) die Präambel des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1958.

In diesen Dokumenten werden jeweils Werte und Ziele der europäischen Kooperation definiert. Die Schüler*innen können sich in Kleingruppen mit jeweils einem der Texte vertieft auseinandersetzen und die dort formulierten Werte und Ziele herausarbeiten.

Hinzu kommt ein **Arbeitsauftrag**, der es den Schüler*innen erlaubt, sich mit den wichtigsten Etappen und Meilensteinen der europäischen Integration auseinanderzusetzen. Dazu sollen sie die Jahreszahlen mit den passenden Ereignissen verbinden und zu den Ereignissen individuell oder in Kleingruppen kleine Recherchen durchführen, so dass am Ende für die Klasse/für den Kurs ein Zeitstrahl zur Geschichte der europäischen Integration entsteht. Die visuelle Gestaltung (analog/digital) bleibt den Schülerinnen und Schülern überlassen.

Ergänzend kann die Chronologie der Erweiterung auf einer leeren Karte der Europäischen Union farbig abgebildet werden.

Als Erweiterung der Recherchen zur Geschichte der Europäischen Union bietet es sich an, die Schüler*innen in Kleingruppen, die aus ihrer Sicht fünf (acht/zehn) zentralen Meilensteine festlegen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Gruppenarbeit können anschließend im Klassenplenum verglichen und argumentativ vertreten werden.

Im folgenden Abschnitt finden sich die genannten Texte sowie der Arbeitsauftrag sowie eine Hintergrundinformation für die Lehrkraft.

1.2. Arbeitsaufträge und Lesetexte

1.2.1. Lesetexte

1.2.1.1. Lesetext 1: Europa-Rede von Winston Churchill in der Universität Zürich von 1946

1 Herr Rektor, meine Damen und Herren,

2 ich bin heute geehrt worden durch den Empfang in Ihrer ehrwürdigen Universität und
3 durch die Dankadresse, welche mir in Ihrem Namen überreicht worden ist und die ich
4 sehr zu schätzen weiß. Ich möchte heute über Europas Tragödie zu Ihnen sprechen.
5 Dieser edle Kontinent, der alles in allem die schönsten und kultiviertesten Gegenden
6 der Erde umfasst und ein gemäßigtes, ausgeglichenes Klima genießt, ist die Heimat al-
7 ler großen Muttervölker der westlichen Welt. Hier sind die Quellen des christlichen
8 Glaubens und der christlichen Ethik. Hier liegt der Ursprung fast aller Kulturen, Künste,
9 philosophischen Lehren und Wissenschaften des Altertums und der Neuzeit. Wäre
10 jemals ein vereintes Europa imstande, sich das gemeinsame Erbe zu teilen, dann ge-
11 nössen seine drei - oder vierhundert Millionen Einwohner Glück, Wohlstand und Ehre
12 in unbegrenztem Ausmaße. Jedoch brachen gerade in Europa, entfacht durch die teu-
13 tonischen Nationen in ihrem Machtstreben, jene Reihe entsetzlicher nationalistischer
14 Streitigkeiten aus, welche wir in diesem zwanzigsten Jahrhundert und somit zu unserer
15 Lebenszeit den Frieden zerstören und die Hoffnungen der gesamten Menschheit ver-
16 derben sahen. Und welches ist der Zustand, in den Europa gebracht worden ist?

17 Zwar haben sich einige der kleineren Staaten gut erholt, aber in weiten Gebieten star-
18 ren ungeheure Massen zitternder menschlicher Wesen gequält, hungrig, abgehärmt
19 und verzweifelt auf die Ruinen ihrer Städte und Behausungen und suchen den düste-
20 ren Horizont angestrengt nach dem Auftauchen einer neuen Gefahr, einer neuen Ty-
21 rannei oder eines neuen Schreckens ab. Unter den Siegern herrscht ein babylonisches
22 Stimmengewirr; unter den Besiegten das trotziges Schweigen der Verzweiflung. Das ist
23 alles, was die in so viele alten Staaten und Nationen gegliederten Europäer, das ist al-
24 les, was die germanischen Völker erreicht haben, nachdem sie sich gegenseitig in Stü-
25 cke rissen und weit und breit Verheerung anrichteten. Hätte nicht die große Republik
26 jenseits des Atlantischen Ozeans schließlich begriffen, dass der Untergang oder die
27 Versklavung Europas auch ebenso ihr eigenes Schicksal bestimmen würde, und hätte

28 sie nicht ihre Hand zu Beistand und Führung ausgestreckt, so wäre das finstere Mittel-
29 alter mit seiner Grausamkeit und seinem Elend zurückgekehrt. Meine Herren, es kann
30 noch immer zurückkehren.

31 Und doch gibt es all die Zeit hindurch ein Mittel, das, würde es allgemein und spontan
32 von der großen Mehrheit der Menschen in vielen Ländern angewendet, wie durch ein
33 Wunder die ganze Szene veränderte und in wenigen Jahren ganz Europa, oder doch
34 dessen größten Teil, so frei und glücklich machte, wie es die Schweiz heute ist. Wel-
35 ches ist dieses vorzügliche Heilmittel? Es ist die Neuschöpfung der europäischen Völ-
36 kerfamilie, oder doch soviel davon, wie möglich ist, indem wir ihr eine Struktur geben,
37 in welcher sie in Frieden, in Sicherheit und in Freiheit bestehen kann. Wir müssen eine
38 Art Vereinigte Staaten von Europa errichten. Nur auf diese Weise werden Hunderte
39 von Millionen sich abmühender Menschen in die Lage versetzt, jene einfachen Freu-
40 den und Hoffnungen wiederzuerhalten, die das Leben lebenswert machen. Das Vor-
41 gehen ist einfach. Das einzige, was nötig ist, ist der Entschluss Hunderter von Millionen
42 Männer und Frauen, recht statt unrecht zu tun und dafür Segen statt Fluch als Beloh-
43 nung zu ernten.

44 Viel Arbeit, meine Damen und Herren, wurde für diese Aufgabe durch die Anstren-
45 gungen der paneuropäischen Union getan, welche Graf Coudenhove-Kalergi so viel zu
46 verdanken hat und welche dem Wirken des berühmten französischen Patrioten und
47 Staatsmannes Aristide Briand seine Richtung gab. Es gibt auch jene riesige Fülle von
48 Grundsätzen und Verfahren, welche nach dem Ersten Weltkrieg mit großen Hoffnun-
49 gen ins Leben gerufen worden war, ich meine den Völkerbund. Der Völkerbund hat
50 nicht wegen seiner Grundsätze oder seiner Vorstellungen versagt. Er hat versagt, weil
51 die Staaten, die ihn gegründet hatten, diesen Grundsätzen untreu geworden waren. Er
52 hat versagt, weil sich die Regierungen jener Tage davor fürchteten, den Tatsachen ins
53 Gesicht zu sehen und zu handeln, solange dazu Zeit blieb. Dieses Unglück darf sich
54 nicht wiederholen. Viel Wissen und Vorarbeit, auf die aufgebaut werden kann, steht
55 deshalb zur Verfügung; und auch teuer erkaufte Erfahrung, um die Handelnden zu er-
56 mahnen.

57 Ich war sehr froh, vor zwei Tagen in den Zeitungen zu lesen, dass mein Freund Präsi-
58 dent Truman diesem grossen Plan sein Interesse und seine Sympathie bezeugt. Es
59 gibt keinen Grund, weshalb eine regionale europäische Organisation auf irgendeine
60 Weise mit der Weltorganisation der Vereinten Nationen in Konflikt geraten sollte. Ich

61 glaube im Gegenteil, dass der grössere Zusammenschluss nur lebensfähig bleibt, wenn
62 er sich auf engverbundene natürliche Gruppen stützen kann. In der westlichen Hemi-
63 sphäre gibt es bereits eine natürliche Gruppierung. Wir Briten haben unser eigenes
64 Commonwealth. Dieses schwächt die Weltorganisation nicht, im Gegenteil, es stärkt
65 sie. Es ist in der Tat ihre stärkste Stütze. Und warum sollte nicht eine europäische
66 Gruppierung möglich sein, welche den verwirrten Völkern dieses unruhigen und mäch-
67 tigen Kontinents ein erweitertes Heimatgefühl und ein gemeinsames Bürgerrecht zu
68 geben vermöchte? Und warum sollte dieser nicht zusammen mit anderen großen
69 Gruppen bei der Bestimmung des künftigen Schicksals der Menschheit seine berech-
70 tigte Stellung einnehmen? Damit das zustande kommen kann, braucht es einen Akt
71 des Vertrauens, an dem Millionen von Familien verschiedener Sprachen bewusst teil-
72 nehmen müssen.

73 Wir alle wissen, dass die beiden Weltkriege, die wir miterlebt haben, der eitlen Leiden-
74 schaft eines neuvereinigten Deutschlands entsprungen sind, welches die dominieren-
75 de Rolle in der Welt spielen wollte. In diesem letzten Ringen wurden Verbrechen und
76 Massenmorde begangen, für welche es seit der mongolischen Invasion des vierzehn-
77 ten Jahrhunderts keine Parallele gibt und wie es sie in gleicher Weise zu keiner Zeit der
78 Menschheitsgeschichte gegeben hat. Der Schuldige muss bestraft werden. Deutsch-
79 land muss der Macht beraubt werden, sich wieder zu bewaffnen und einen neuen An-
80 griffskrieg zu entfesseln. Aber wenn all das getan worden ist, so wie es getan werden
81 wird, so wie man es bereits jetzt tut, dann muss die Vergeltung ein Ende haben. Dann
82 muss das stattfinden, was Gladstone vor vielen Jahren "einen segensreichen Akt des
83 Vergessens" genannt hat. Wir alle müssen den Schrecknissen der Vergangenheit den
84 Rücken kehren. Wir müssen in die Zukunft schauen. Wir können es uns nicht leisten,
85 den Hass und die Rachegefühle, welche den Kränkungen der Vergangenheit entspran-
86 gen, durch die kommenden Jahre mitzuschleppen. Wenn Europa vor endlosem Elend
87 und schließlich vor seinem Untergang bewahrt werden soll, dann muss es in der euro-
88 päischen Völkerfamilie diesen Akt des Vertrauens und diesen Akt des Vergessens ge-
89 genüber den Verbrechen und Wahnsinnstaten der Vergangenheit geben. Können sich
90 die freien Völker Europas zur Höhe solcher Entschlüsse aufschwingen, die uns Seele
91 und Instinkt des menschlichen Geistes nahelegen?

92 Wenn sie es können, so werden auf allen Seiten die zugefügten Erniedrigungen und
93 Beleidigungen durch das erlittene Elend ausgetilgt sein. Besteht irgendeine Notwen-

94 digkeit für weitere Qualen? Ist die Unbelehrbarkeit der Menschheit die einzige Lehre
95 der Geschichte? Lasst Gerechtigkeit, Gnade und Freiheit herrschen! Die Völker müssen
96 es nur wollen, und alle werden ihren Herzenswunsch erfüllen. Ich sage Ihnen jetzt et-
97 was, das Sie erstaunen wird. Der erste Schritt zu einer Neuschöpfung der europäischen
98 Völkerfamilie muss eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein. Nur
99 so kann Frankreich seine moralische und kulturelle Führerrolle in Europa wiedererlan-
100 gen. Es gibt kein Wiederaufleben Europas ohne ein geistig großes Frankreich und ein
101 geistig großes Deutschland. Wenn das Gefüge der Vereinigten Staaten von Europa gut
102 und richtig gebaut wird, so wird die materielle Stärke eines einzelnen Staates weniger
103 wichtig sein. Kleine Nationen werden genau soviel zählen wie große, und sie werden
104 sich ihren Rang durch ihren Beitrag für die gemeinsame Sache sichern. Die alten Staa-
105 ten und Fürstentümer Deutschlands, in einem föderalistischen System zum gemein-
106 samen Vorteil freiwillig zusammengeschlossen, könnten innerhalb der Vereinigten
107 Staaten von Europa ihre individuellen Stellungen einnehmen. Ich werde nicht versu-
108 chen, ein detailliertes Programm für Hunderte von Millionen Menschen zu entwerfen,
109 welche glücklich und frei, zufrieden und sicher sein wollen, die jene vier Freiheiten, von
110 denen der große Präsident Roosevelt sprach, genießen wollen und die nach Grundsät-
111 zen zu leben wünschen, die in der Atlantik-Charta verankert wurden. Wenn das ihr
112 Wunsch ist, wenn das der Wunsch der Europäer in so vielen Ländern ist, müssen sie es
113 nur sagen, und es können sicher Mittel gefunden und Einrichtungen geschaffen wer-
114 den, damit dieser Wunsch voll in Erfüllung geht. Aber ich muss Sie warnen. Vielleicht
115 bleibt wenig Zeit. Gegenwärtig gibt es eine Atempause. Die Kanonen sind verstummt.
116 Die Kampfhandlungen haben aufgehört; aber die Gefahren haben nicht aufgehört.

117 Wenn wir die Vereinigten Staaten von Europa, oder welchen Namen sie haben wer-
118 den, bilden wollen, müssen wir jetzt anfangen. Augenblicklich leben wir in seltsamer
119 und bedenklicher Weise unter dem Schild, und ich will sogar sagen Schutz, der Atom-
120 bombe. Bisher ist die Atombombe nur in den Händen eines Staates und einer Nation,
121 von der wir wissen, dass sie sie niemals brauchen wird, ausgenommen für die Sache
122 von Freiheit und Recht. Aber es ist wohl möglich, dass dieses ungeheuerliche Zerstö-
123 rungsmittel in ein paar Jahren weitverbreitet sein wird, und die Katastrophe, die sei-
124 nem Gebrauch durch verschiedene kriegsführende Nationen folgen würde, bedeutete
125 nicht nur das Ende all dessen, was wir Zivilisation nennen, sondern könnte wahr-
126 scheinlich sogar den Erdball selbst zerstören. Ich will nun die Aufgaben, die vor Ihnen
127 stehen, zusammenfassen. Unser beständiges Ziel muss sein, die Vereinten Nationen

128 aufzubauen und zu festigen. Unter- und innerhalb dieser weltumfassenden Konzepti-
129 on müssen wir die europäische Völkerfamilie in einer regionalen Organisation neu zu-
130 sammenfassen, die man vielleicht die Vereinigten Staaten von Europa nennen könnte.

131 Der erste praktische Schritt wird die Bildung eines Europarates sein. Wenn zu Beginn
132 nicht alle Staaten Europas der Union beitreten können oder wollen, so müssen wir
133 trotzdem damit anfangen und diejenigen, die wollen, und diejenigen, die können,
134 sammeln und zusammenführen. Die Errettung der Menschen aller Rassen und aller
135 Länder aus Krieg und Knechtschaft muss auf soliden Grundlagen beruhen und garan-
136 tiert werden durch die Bereitschaft aller Männer und Frauen, lieber zu sterben, als sich
137 der Tyrannei zu unterwerfen. Bei all diesen dringenden Aufgaben müssen Frankreich
138 und Deutschland zusammen die Führung übernehmen. Großbritannien, das britische
139 Commonwealth, das mächtige Amerika, und, so hoffe ich wenigstens, Sowjetrusland
140 - denn dann wäre tatsächlich alles gut - sollen die Freunde und Förderer des neuen
141 Europa sein und dessen Recht, zu leben und zu leuchten, beschützen. Darum sage ich
142 Ihnen: Lassen Sie Europa entstehen!

1.2.1.2. Lesetext 2: Deklaration Robert Schumans zur Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 1950

1 Der Friede der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen,
2 die der Größe der Bedrohung entsprechen. Der Beitrag, den ein organisiertes und le-
3 bendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, ist unerläßlich für die Aufrechterhal-
4 tung friedlicher Beziehungen. Frankreich, das sich seit mehr als zwanzig Jahren zum
5 Vorkämpfer eines Vereinten Europas macht, hat immer als wesentliches Ziel gehabt,
6 dem Frieden zu dienen. Europa ist nicht zustande gekommen, wir haben den Krieg
7 gehabt. Europa läßt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine
8 einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zu-
9 nächst eine Solidarität der Tat schaffen.

10 Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, daß der Jahrhunderte alte Ge-
11 gensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. Das begonnene Werk
12 muß in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen. Zu diesem Zweck schlägt die
13 französische Regierung vor, in einem begrenzten, doch entscheidenden Punkt sofort
14 zur Tat zu schreiten. Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der fran-
15 zösisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde zu
16 unterstellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Bei-
17 tritt offensteht. Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird sofort die
18 Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern - die
19 erste Etappe der europäischen Föderation - und die Bestimmung jener Gebiete än-
20 dern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Op-
21 fer sie gewesen sind.

22 Die Solidarität der Produktion, die so geschaffen wird, wird bekunden, daß jeder Krieg
23 zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmög-
24 lich ist. Die Schaffung dieser mächtigen Produktionsgemeinschaft, die allen Ländern
25 offensteht, die daran teilnehmen wollen, mit dem Zweck, allen Ländern, die sie um-
26 faßt, die notwendigen Grundstoffe für ihre industrielle Produktion zu gleichen Bedin-
27 gungen zu liefern, wird die realen Fundamente zu ihrer wirtschaftlichen Vereinigung
28 legen. Diese Produktion wird der gesamten Welt ohne Unterschied und Ausnahme zur
29 Verfügung gestellt werden, um zur Hebung des Lebensstandards und zur Förderung
30 der Werke des Friedens beizutragen. Europa wird dann mit vermehrten Mitteln die

31 Verwirklichung einer seiner wesentlichsten Aufgaben verfolgen können: die Entwick-
32 lung des afrikanischen Erdteils. So wird einfach und rasch die Zusammenfassung der
33 Interessen verwirklicht, die für die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft unerläß-
34 lich ist und das Ferment einer weiteren und tieferen Gemeinschaft der Länder ein-
35 schließt, die lange Zeit durch blutige Fehden getrennt waren.

36 Durch die Zusammenlegung der Grundindustrien und die Errichtung einer neuen Ho-
37 hen Behörde, deren Entscheidungen für Frankreich, Deutschland und die anderen teil-
38 nehmenden Länder bindend sein werden, wird dieser Vorschlag den ersten Grund-
39 stein einer europäischen Föderation bilden, die zur Bewahrung des Friedens unerläß-
40 lich ist. Um die Verwirklichung der so umrissenen Ziele zu betreiben, ist die französi-
41 sche Regierung bereit, Verhandlungen auf den folgenden Grundlagen aufzunehmen.
42 Die der gemeinsamen Hohen Behörde übertragene Aufgabe wird sein, in kürzester
43 Frist sicherzustellen: die Modernisierung der Produktion und die Verbesserung der
44 Qualität, die Lieferung von Stahl und Kohle auf dem französischen und deutschen
45 Markt sowie auf dem aller beteiligten Länder zu den gleichen Bedingungen, die Ent-
46 wicklung der gemeinsamen Ausfuhr nach den anderen Ländern, den Ausgleich im
47 Fortschritt der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft dieser Industrien. Um diese Zie-
48 le zu erreichen, müssen in Anbetracht der sehr verschiedenen Produktionsbedingun-
49 gen, in denen sich die beteiligten Länder tatsächlich befinden, vorübergehend gewisse
50 Vorkehrungen getroffen werden, und zwar : die Anwendung eines Produktions- und
51 Investitionsplanes, die Einrichtung von Preisausgleichsmechanismen und die Bildung
52 eines Konvertierbarkeits-Fonds, der die Rationalisierung der Produktion erleichtert.
53 Die Ein- und Ausfuhr von Kohle und Stahl zwischen den Teilnehmerländern wird so-
54 fort von aller Zollpflicht befreit und darf nicht nach verschiedenen Frachttarifen be-
55 handelt werden. Nach und nach werden sich so die Bedingungen herausbilden, die
56 dann von selbst die rationellste Verteilung der Produktion auf dem höchsten Lei-
57 stungsniveau gewährleisten.

58 Im Gegensatz zu einem internationalen Kartell, das nach einer Aufteilung und Ausbeu-
59 tung der nationalen Märkte durch einschränkende Praktiken und die Aufrechterhaltung
60 hoher Profite strebt, wird die geplante Organisation die Verschmelzung der Märkte
61 und die Ausdehnung der Produktion gewährleisten. Die Grundsätze und wesentlichen
62 Vertragspunkte, die hiermit umrissen sind, sollen Gegenstand eines Vertrages werden,
63 der von den Staaten unterzeichnet und durch die Parlamente ratifiziert wird. Die Ver-

64 handlungen, die zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen unerlässlich sind,
65 werden mit Hilfe eines Schiedsrichters geführt werden, der durch ein gemeinsames
66 Abkommen ernannt wird. Dieser Schiedsrichter wird darüber zu wachen haben, daß
67 die Abkommen den Grundsätzen entsprechen, und hat im Falle eines unausgleichba-
68 ren Gegensatzes die endgültige Lösung zu bestimmen, die dann angenommen wer-
69 den wird.

70 Die gemeinsame Hohe Behörde, die mit der Funktion der ganzen Verwaltung betraut
71 ist, wird sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzen, die auf paritätischer
72 Grundlage von den Regierungen ernannt werden. Durch ein gemeinsames Ab-
73 kommen wird von den Regierungen ein Präsident gewählt, dessen Entscheidungen in
74 Frankreich, in Deutschland und den anderen Teilnehmerländern bindend sind. Geeig-
75 nete Vorkehrungen werden Einspruchsmöglichkeiten gegen die Entscheidungen der
76 Hohen Behörde gewährleisten. Ein Vertreter der Vereinten Nationen bei dieser Be-
77 hörde wird damit beauftragt, zweimal jährlich einen öffentlichen Bericht an die Orga-
78 nisation der Vereinten Nationen zu erstatten, der über die Tätigkeit des neuen Orga-
79 nismus, besonders was die Wahrung seiner friedlichen Ziele betrifft, Rechenschaft
80 gibt.

81 Die Einrichtung einer Hohen Behörde präjudiziert in keiner Weise die Frage des Eigen-
82 tums an den Betrieben. In Erfüllung ihrer Aufgabe wird die gemeinsame Hohe Behör-
83 de die Vollmachten berücksichtigen, die der Internationalen Ruhrbehörde übertragen
84 sind, ebenso wie die Verpflichtungen jeder Art, die Deutschland auferlegt sind, so lan-
85 ge diese bestehen.

1.2.1.3. Lesetext 3: Präambel des EGKS-Vertrags von 1952

1 DER PRÄSIDENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, SEINE KÖNIGLICHE
2 HOHEIT DER KRONPRINZ VON BELGIEN, DER PRÄSIDENT DER FRANZÖSISCHEN
3 REPUBLIK, DER PRÄSIDENT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK, IHRE KÖNIGLICHE
4 HOHEIT DIE GROSSHERZOGIN VON LUXEMBURG, IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN
5 DER NIEDERLANDE,

6 IN DER ERWÄGUNG, daß der Weltfriede nur durch schöpferische, den drohenden Ge-
7 fahren angemessene Anstrengungen gesichert werden kann, IN DER ÜBERZEUGUNG,
8 daß der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten
9 kann, zur Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen unerläßlich ist, IN DEM BE-
10 WUSSTSEIN, daß Europa nur durch konkrete Leistungen, die zunächst eine tatsächli-
11 che Verbundenheit schaffen, und durch die Errichtung gemeinsamer Grundlagen für
12 die wirtschaftliche Entwicklung aufgebaut werden kann, IN DEM BEMÜHEN, durch die
13 Ausweitung ihrer Grundproduktionen zur Hebung des Lebensstandards und zum Fort-
14 schritt der Werke des Friedens beizutragen, ENTSCHLOSSEN, an die Stelle der jahr-
15 hundertealten Rivalitäten einen Zusammenschluß ihrer wesentlichen Interessen zu
16 setzen, durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grund-
17 stein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter Völkern zu legen, die lange
18 Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren, und die institutionellen
19 Grundlagen zu schaffen, die einem nunmehr allen gemeinsamen Schicksal die Rich-
20 tung weisen können,

21 HABEN BESCHLOSSEN, eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu grün-
22 den, und zu diesem Zweck als Bevollmächtigte bestellt:

23 DER PRÄSIDENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: Herrn Dr. Konrad ADE-
24 NAUER, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen;

25 SEINE KÖNIGLICHE HOHEIT DER KRONPRINZ VON BELGIEN: Herrn Paul VAN ZEE-
26 LAND, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Joseph MEURICE, Minister für
27 den Außenhandel;

28 DER PRÄSIDENT DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK: Herrn Robert SCHUMAN, Minis-
29 ter für Auswärtige Angelegenheiten;

30 DER PRÄSIDENT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK: Herrn Carlo SFORZA, Minister für
31 Auswärtige Angelegenheiten;

32 IHRE KÖNIGLICHE HOHEIT DIE GROSSHERZOGIN VON LUXEMBURG: Herrn Joseph
33 BECH, Minister für Auswärtige Angelegenheiten;

34 IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN DER NIEDERLANDE: Herrn Dirk Udo STIKKER, Minis-
35 ter für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Johannes Roelof Maria VAN DEN BRINK,
36 Wirtschaftsminister; DIE nach Austausch ihrer als gut und gehörig befundenen Voll-
37 machten die folgenden Bestimmungen vereinbart haben.

1.2.1.4. Lesetext 4: Präambel des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von 1958

1 SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG DER BELGIER, DER PRÄSIDENT DER BUNDESREPUB-
2 LIK DEUTSCHLAND, DER PRÄSIDENT DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK, DER PRÄ-
3 SIDENT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK, IHRE KÖNIGLICHE HOHEIT DIE GROSS-
4 HERZOGIN VON LUXEMBURG, IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN DER NIEDERLANDE,

5 IN DEM FESTEN WILLEN, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß
6 der europäischen Völker zu schaffen, ENTSCHLOSSEN, durch gemeinsames Handeln
7 den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder zu sichern, indem sie die Eu-
8 ropa trennenden Schranken beseitigen, IN DEM VORSATZ, die stetige Besserung der
9 Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker als wesentliches Ziel anzustre-
10 ben,

11 IN DER ERKENNTNIS, daß zur Beseitigung der bestehenden Hindernisse ein einver-
12 ständliches Vorgehen erforderlich ist, um eine beständige Wirtschaftsausweitung, ei-
13 nen ausgewogenen Handelsverkehr und einen redlichen Wettbewerb zu gewährleis-
14 ten, IN DEM BESTREBEN, ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische
15 Entwicklung zu fördern, indem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den
16 Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern, IN DEM WUNSCH, durch eine
17 gemeinsame Handelspolitik zur fortschreitenden Beseitigung der Beschränkungen im
18 zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr beizutragen, IN DER ABSICHT, die Verbun-
19 denheit Europas mit den überseeischen Ländern zu bekräftigen, und in dem Wunsch,
20 entsprechend den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen den Wohlstand
21 der überseeischen Länder zu fördern, ENTSCHLOSSEN, durch diesen Zusammen-
22 schluß ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen, und mit
23 der Aufforderung an die anderen Völker Europas, die sich zu dem gleichen hohen Ziel
24 bekennen, sich diesen Bestrebungen anzuschließen, HABEN BESCHLOSSEN, eine Eu-
25 ropäische Wirtschaftsgemeinschaft zu gründen; sie haben zu diesem Zweck zu ihren
26 Bevollmächtigten ernannt:

27 SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG DER BELGIER: Herrn Paul-Henri SPAAK, Minister für
28 Auswärtige Angelegenheiten; Baron J. Ch. SNOY et d'OPPUERS, Generalsekretär des
29 Wirtschaftsministeriums, Leiter der belgischen Delegation bei der Regierungskonfe-
30 renz.

31 DER PRÄSIDENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: Herrn Dr. Konrad ADE-
32 NAUER, Bundeskanzler; Herrn Professor Dr. Walter HALLSTEIN, Staatssekretär des
33 Auswärtigen Amts.

34 DER PRÄSIDENT DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK: Herrn Christian PINEAU, Minister
35 für Auswärtige Angelegenheiten; Herrn Maurice FAURE, Staatssekretär für Auswärtige
36 Angelegenheiten.

37 DER PRÄSIDENT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK: Herrn Antonio SEGNI, Ministerprä-
38 sident; Herrn Professor Gaetano MARTINO, Minister für Auswärtige Angelegenheiten.

39 IHRE KÖNIGLICHE HOHEIT DIE GROSSHERZOGIN VON LUXEMBURG: Herrn Joseph
40 BECH, Staatsminister, Minister für Auswärtige Angelegenheiten; Herrn Lambert
41 SCHAUS, Botschafter, Leiter der luxemburgischen Delegation bei der Regierungskon-
42 ferenz.

43 IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN DER NIEDERLANDE: Herrn Joseph LUNS, Minister für
44 Auswärtige Angelegenheiten; Herrn J. LINTHORST HOMAN, Leiter der niederländi-
45 schen Delegation bei der Regierungskonferenz.

1.2.2. Arbeitsaufträge

1.2.2.1. Arbeitsauftrag: Die Geschichte der europäischen Integration

Aufgaben

Aufgabe 1:

Die Lesetexte 1-4 werden von allen Schüler*innen als vorentlastende Hausaufgabe gelesen.

Es werden dann im Unterricht vier Gruppen à 4-5 Schüler*innen nach den Wünschen der Schüler*innen gebildet – ist die Lerngruppe größer, wird eine oder werden zwei zusätzliche Kontrollgruppen gebildet, die die Ergebnisse aller vier Gruppen kommentieren und kontrollieren wird/werden. Im Losverfahren erfährt jede Gruppe, welchen der vier Texte sie präsentieren muss. Jede Gruppe muss ihre Präsentation im Zeitstrahl (1946 – 1950 – 1952 – 1958) verorten.

Teilaufgaben:

- Formuliert zu Eurem Thema höchstens acht Stichpunkte.
- Bereitet Euch auf eine ausführliche und differenzierte (auch mit Textbeispielen) Erläuterung Eurer Stichpunkte vor.
- Alle Schüler*innen einer Gruppe sind in etwa gleich beteiligt. Klärt die Aufteilung der Stichpunkte bereits in der Gruppenphase.
- (wenn eine/zwei Kontrollgruppe(n) vorhanden ist/sind: Die Kontrollgruppe(n) kontrolliert/kontrollieren die Ergebnisse aller vier Gruppen, ergänzt/ergänzen und verbessert/verbessern sowohl die Stichpunkte als auch die Erläuterungen oder formuliert/formulieren Ihren eignen Schwerpunkt im jeweiligen Teilbereich.)

Aufgabe 2:

Ordnet die folgenden Daten den genannten Ereignissen zu.

Aufgabe 3:

Gruppiert die Ereignisse in Phasen oder Epochen. Entwickelt Überschriften für eure Epochen.

Diskutiert: Welche Epochen erscheinen Euch sinnvoll und warum? Was geschah noch in dieser Zeit?

Aufgabenblatt zu Aufgabe 2:

- 1) **1950** Vertrag von Maastricht
- 2) **1951** Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
- 3) **1957** Abschaffung der Binnenzölle
- 4) **1968** Schuman-Erklärung
- 5) **1973** Beitritt von Österreich, Finnland und Schweden
- 6) **1979** Einheitliche Europäische Akte
- 7) **1981** Beitritt von Bulgarien und Rumänien
- 8) **1986** Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)
- 9) **1986** Beitritt von Kroatien
- 10) **1992** Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern
- 11) **1993** Vereinbarung der Kopenhagener Kriterien
- 12) **1995** Vertrag von Lissabon
- 13) **1995** Einführung des Euro
- 14) **1997** Vertrag von Nizza
- 15) **2001** Beitritt von Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich
- 16) **2002** Vertrag von Amsterdam
- 17) **2004** Erste Direktwahl des Europäischen Parlaments
- 18) **2007** Schengener Abkommen
- 19) **2007** Beitritt von Griechenland
- 20) **2013** Beitritt von Spanien und Portugal

1.3. Hintergrundinformationen zum Thema

Die Entstehung der EU kurz erklärt

Der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstehende Ost-West-Konflikt und Überlegungen, Deutschland im Sinne einer nachhaltigen Friedenssicherung in Europa einzubeziehen, statt es zu isolieren, lieferten wesentliche Impulse zu ersten Schritten in der europäischen Zusammenarbeit. Die Entwicklung der europäischen Integration seit den 1950er Jahren ist gleichermaßen durch Erweiterung wie durch Vertiefung geprägt. Während die frühen europäischen Gemeinschaften noch aus sechs Staaten (Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Luxemburg und den Niederlanden) bestanden, umfasst die Europäische Union heute 28 Staaten. So entwickelte sich aus der ersten Initiative zur supranationalen Kooperation, die noch ausschließlich auf die Montanindustrie abzielte, eine Union, deren Wirkungsmacht sich heute auf nahezu alle Politikbereiche erstreckt.

Ein erster Schritt war die Gründung der Montanunion im Jahr 1950. Robert Schuman schlug dies am 9. Mai 1950 vor, und seit 1985 wird der 9. Mai in Erinnerung an dieses Ereignis offiziell als Europatag der Europäischen Union begangen. Im Jahr 1952 entstand als erste supranationale europäische Organisation die EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl), 1958 die EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) und die EAG (auch Euratom, Europäische Atomgemeinschaft). Diese ersten Gemeinschaften wurden mit dem Ziel der Friedenssicherung in Europa gegründet, ausgehend von der stabilisierenden Funktion einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft. Hiermit verbunden war das Abgeben von nationalstaatlicher Souveränität in diesem Bereich.

Obwohl die sechs Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaften stets auch anderen europäischen Staaten die Option zur Beteiligung angeboten hatten, fand die erste Erweiterung erst im Jahr 1973 in Form der sogenannten Westerweiterung statt, als Großbritannien, Irland und Dänemark der EG (Europäische Gemeinschaft, seit 1967 offizielle Bezeichnung für die drei Europäischen Gemeinschaften) beitraten.

In den 1980er Jahren wurden schließlich im Zuge der Süderweiterung Griechenland (1981), Spanien und Portugal (1986) als neue Mitgliedsstaaten aufgenommen. Durch die Einheitliche Europäische Akte schließlich entstand Ende der 1980er Jahre der europäische Binnenmarkt. In Folge des Zusammenbruchs und der Auflösung der Sowjetunion traten zunächst die vormals neutralen Staaten Österreich, Finnland und Schweden 1995 der EG bei. In mehreren Etappen vollzog sich die sogenannte Osterweiterung um Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (2004), Bulgarien, Rumänien (2007) und Kroatien (2013).

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon (2009) wurde auch die Charta der Grundrechte, die der Europäische Konvent unter dem Vorsitz von Roman Herzog entwickelte, erstmals rechtskräftig. Darin verständigen sich die Mitgliedsstaaten auf den Schutz der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte sowie der sozialen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten (s. EP, 2000). Sie dient, neben den Verträgen (EUV, AEUV), im Kontext dieses Moduls als Referenzrahmen für die Bewahrung von religiöser, kultureller und sprachlicher Diversität und zeigt, wie sehr die Europäische Union sich inzwischen auch maßgeblich als Wertegemeinschaft definiert.

1.4. Quellen und Materialien

- Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). „Wie fing das an mit der EU?.“ Artikel, *Bundeszentrale für politische Bildung*. URL: <http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42988/wie-fing-das-an-mit-der-eu> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Clemens, G., Reinfeldt, A., & Wille, G. (2008). „Geschichte der europäischen Integration.“ UTB GmbH.
- Daum, M. „Überzeugung. Vor 70 Jahren entwarfen hier Vordenker wie Winston Churchill ein neues Europa.“ Artikel, *Die Zeit Online* (September 2016). URL: <http://www.zeit.de/2016/39/europa-winston-churchill-vordenker> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Europäisches Parlament (EP). „Charta der Grundrechte der Europäischen Union.“ Charta, *Europäisches Parlament* (Dezember 2000). URL: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2017)
- Europäische Union (EU). „Die Geschichte der Europäischen Union.“ Artikel, *Europäische Union*. URL: https://europa.eu/european-union/about-eu/history_de (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017)
- Europäische Union (EU). „Schuman-Erklärung - 9. Mai 1950.“ Artikel, *Europäische Union*. URL: https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/europe-day/schuman-declaration_de (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017).
- EU-Info.Deutschland. „Zeittafel der europäischen Integration. Von 1949 bis heute.“ Zeittafel, *EU-Info.Deutschland*. URL: <http://www.eu-info.de/europa/zeittafel/> (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017).
- Hausen, K., „Churchills Visionen von Europa.“ Rede, *In: Deutschlandfunk* (14. Juni 2016). URL: http://www.deutschlandfunk.de/grossbritannien-und-die-eu-churchills-vision-von-europa.795.de.html?dram:article_id=357122 (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS). „Plakatmotive zur Geschichte der europäischen Integration.“ Artikel, *Konrad-Adenauer-Stiftung*. URL: <http://www.kas.de/wf/de/71.3640/> (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017).

2. Modul 2: Flucht und Migration

2.1. Hinweise zur Methodik und Didaktik

In den vergangenen Jahren haben mehr Menschen als je zuvor in der Europäischen Union Zuflucht gesucht. Migration hat in diesem Zusammenhang auch medial eine verstärkte Sichtbarkeit erhalten, besonders wurden dabei humanitäre Katastrophen sowohl als Fluchtursachen wie auch als Fluchtumstände in den Blick genommen. So rückte Fluchtmigration als eine Konsequenz der verheerenden Kriege und massiven Repressionen vor allem in Syrien, Afghanistan, dem Irak, Eritrea und Somalia verstärkt ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Das vorliegende Unterrichtsmodul schlägt zwei Zugänge zu diesem hoch komplexen Themenfeld vor.

Erstens hat sich im Kontext der anhalten Flüchtlingskrise seit 2015 in weiten Teilen der deutschen und europäischen Bevölkerung ein *intuitives* Bewusstsein für die Verquickung von lokalen und internationalen Zusammenhängen herausgebildet. Hierbei ist ein großer Bedarf an Wissen und sachlicher Analyse entstanden. Das vorliegende Modul nimmt sich dieses Problems an, indem gefragt wird, wie sich die Flüchtlingskrise im Kontext der Europapolitik verorten lässt. Im Lichte lokaler Entwicklungen stehen dabei die europäische Asylpolitik (insb. die Dublin-III-Verordnung) sowie die Kooperationsmechanismen zwischen den europäischen Staaten im Mittelpunkt. Kernfrage ist hierbei, wie die Dublin-III-Verordnung und sich daran anschließende internationale Rechtsnormen in diesem Fall der Not der Geflüchteten gerecht werden können, und ob es gerechtfertigt sein kann, solche Rechtsnormen vorübergehend außer Kraft zu setzen bzw. zu umgehen (wie geschehen durch die Bundesregierung im September 2015).

Zweitens lassen sich zwei gesellschaftliche Trends in Deutschland und Europa erkennen. Einerseits engagieren sich vielerorts Europäer*innen ehrenamtlich, um Zufluchtsuchende zu unterstützen, während gleichzeitig von der Politik effektive Maßnahmen zur Bewältigung der Krise eingefordert werden. Andererseits sind in breiten Bevölkerungsschichten Ängste oft unbestimmter Natur entstanden, die von rechtspopulistischen Parteien weiter geschürt werden. So werden kritische Argumente häufig von Vorurteilen und sogar offenen Feindseligkeiten überdeckt, die - neben Hilfsbereitschaft und sachlicher Auseinandersetzung - das Bild der deutschen und europäischen Gesellschaft prägen. Entsprechend ist das Kernanliegen hier, im Rahmen des Moduls, Argumentationswege aufzuzeigen, die einen sachlichen Zugang zu aktuellen Kontroversen ermöglichen.

Hieraus lassen sich die folgenden übergeordneten **Lernziele** ableiten. Die Schüler*innen sollen dazu befähigt werden,

- lokales Geschehen und internationale Entwicklungen aufeinander zu beziehen,
- Struktur und Wirkungsweise europäischer Verträge, Abkommen und Institutionen zu verstehen,
- politische (sprich normative) Interessen vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen und internationaler Rechtsstrukturen differenziert nachzuvollziehen und sachlich abzuwägen
- und sich eine eigene, gut begründete Position hinsichtlich der zu diskutierenden Sachverhalte zu erarbeiten.

Des Weiteren sollen die Schüler*innen dazu befähigt werden,

- aktuelle Positionen diverser gesellschaftlicher Akteure einzuordnen, das heißt, sie zunächst im Lichte der Faktenlage entweder zu plausibilisieren oder zu widerlegen,
- somit zwischen Ideologie („post-faktischer“ Politik) und rationaler Argumentation zu differenzieren,
- hierzu Argumente aus dem öffentlichen Diskurs im weiteren Weltgeschehen zu verorten, d.h. sie „ins Verhältnis zu setzen“
- und somit schrittweise ein Bewusstsein für die Situation, also die Notlage, die spezifischen Herausforderungen und die Motive der Geflüchteten im Herkunftsland als auch in Deutschland nachzuvollziehen,
- also die Fähigkeit zu erlangen, Vorurteile zu erkennen, diese zu widerlegen, und ihnen mit sachlichen, faktenbasierten und kontextualisierten Argumenten zu begegnen.

Die entwickelten Arbeitsaufträge bieten Denkanstöße und Anregungen, wie sich diese Lernzeile im Rahmen des Politik- oder Sozialkundeunterrichts erreichen lassen.

Konkret soll der **Arbeitsauftrag 1** einen Einstieg in die Zusammenhänge zwischen lokalem Geschehen und den europäischen Rechtsgrundlagen vermitteln. Dazu werden die Schüler*innen zunächst mit einem kurzen Einstiegstext ausgestattet, der Grundaspekte der Dublin-III-Verordnung darstellt. Daran schließen sich sodann eine Reihe von Aufgaben an, die zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Verordnung anregen.

Der **Arbeitsauftrag 2** nimmt direkten Bezug auf diese Auseinandersetzung. Dabei steht die Entscheidung Deutschlands im September 2015, die in Ungarn festsitzenden Geflüchteten nach Deutschland weiterreisen zu lassen, im Mittelpunkt der Diskussion. Um eine interaktive und partizipative Auseinandersetzung mit der komplexen Thematik zu ermöglichen, wird hier ein **Planspiel** vorgeschlagen. Darin übernehmen die Schüler*innen die Rolle der Regierung, der Bürger*innen und der Geflüchteten, so dass sich der Nexus von lokalen Erfahrungen und transnationalen Ereignissen spielerisch nachvollziehen lässt.

Der **Arbeitsauftrag 3** nimmt sich sodann der Problematik an, durch sachliche Argumente Vorurteilen entgegenzuwirken. Beispielhaft wird dazu der Begriff des „Wirtschaftsflüchtlings“ in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Dabei wirft ein kurzer Text die These auf, dass der Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ bereits vorurteilsbehaftet ist und für eine sachliche Auseinandersetzung nur dann eine Bedeutung haben kann, wenn er äußerst differenziert betrachtet wird. Die dazugehörigen Aufgaben zielen darauf ab, den Schüler*innen die Not der Geflüchteten durch einfache Diskussionsfragen bewusst zu machen.

Die im Anschluss (Abschnitt 2.3.) hinzugefügten Texte bereiten den Hintergrund der Arbeitsaufträge weiter auf.

2.2. Arbeitsaufträge

2.2.1 Arbeitsauftrag: „Dürfen die das denn überhaupt?“ – Flucht und internationales Recht

Hintergrund:

Mit dem Dubliner Übereinkommen haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf ein wichtiges Verfahren geeinigt. In dem Übereinkommen wurden die Regeln festgelegt, welches Land prüfen und entscheiden muss, ob einer/einem Geflüchteten Schutz geboten werden soll. Das Dubliner Übereinkommen wurde inzwischen mehrmals überarbeitet. Heute (2017) gilt das sogenannte „Dublin-III-Abkommen“, auf das sich die 28 Staaten der Europäischen Union (EU) und vier weitere Staaten (Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein) verpflichtet haben. Den Sinn des Abkommens erkennt man bereits an seinem, zugegeben sehr langen, Titel. Offiziell heißt das Abkommen:

„Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist“

In der aktuellen Debatte über die Flüchtlingskrise wird dabei vor allem ein Aspekt hervorgehoben, nämlich „dass ein Asylbewerber in dem EU-Mitgliedstaat seinen Asylantrag stellen muss, in dem er den EU-Raum erstmals betreten hat. Dort hat auch die Registrierung und die Durchführung des Asylverfahrens zu erfolgen“ (Die Bundesregierung, 03.09.16). So erklärt die deutsche Regierung einen der Kernaspekte von Dublin-III. Das bedeutet also, dass ein*e Geflüchtete*r (im Regelfall) in dem Land der EU (und den vier weiteren Dublin-Ländern) einen Asylantrag stellen muss, in dem sie/er in der EU ankommt.

Kurz notiert: Dublin-III wurde 2013 bekanntgegeben und trat 2014 in Kraft.

Aufgaben:

Aufgabe 1:

Nehmt eine Europakarte und markiert alle Länder, die sich darauf geeinigt haben, die Dublin-III-Verordnung anzuwenden.

- Analysiert Euer Ergebnis und diskutiert: Welche Länder werden häufiger prüfen müssen, ob ein*e Geflüchtete*r Asyl bekommt oder nicht? Bewertet nun: Ist das Dublin-Verfahren eine sinnvolle Regelung für den Asylanerkennungsprozess innerhalb der EU?

Aufgabe 2:

Nehmt eine Weltkarte zur Hand und zeichnet die Fluchtrouten der Menschen nach. Wenn Ihr Menschen kennt, die nach Deutschland geflüchtet sind, sprecht mit ihnen und lasst Euch ihre Geschichte erzählen, um die Aufgabe zu lösen.

- Diskutiert: Woher kommen die Menschen, die nach Deutschland flüchten müssen und wie verläuft ihre Reise? Wie haben sich Fluchtbewegungen verändert und warum? Analysiert und erläutert.
- Erweiterung: War es richtig, die „Balkan-Route“ zu schließen? Was sind die Konsequenzen, und wie kommen die Menschen heute nach Deutschland?

2.2.1.1. Arbeitsauftrag: Planspiel - Dublin-III im Praxistest

Hintergrund:

Am Samstag, den 05. September 2015, entscheidet Bundeskanzlerin Angela Merkel, die in Ungarn feststehenden Geflüchteten nach Deutschland durchreisen zu lassen. Deutschland soll erste Hilfe leisten, die Geflüchteten registrieren, und ihnen ggf. Asyl gewähren. Gedacht ist die Entscheidung als Ausnahme in einer akuten Notlage.

Am späten Samstagnachmittag wird die Öffentlichkeit informiert, dass Ungarn bereits damit begonnen hat, eine große Zahl Geflüchteter an die österreichisch-deutsche Grenze zu befördern und sich Österreich und Deutschland dazu bereiterklärt haben, die Menschen aus ihrer Notlage zu befreien und aufzunehmen.

Damit umgeht die Bundesregierung internationales Recht. Die Dublin-III-Verordnung wird ausgehebelt. Doch die Hintergründe des Entscheidungsprozesses sind kompliziert. Wie hättet ihr entschieden?

Aufgaben:

Aufgabe 1:

Teilt euch in drei Gruppen unterschiedlicher Größe auf. Die zahlenmäßig kleinste Gruppe spielt die Geflüchteten, die mittlere Gruppe übernimmt die Rolle des Krisenstabs der Bundesregierung und die größte Gruppe stellt die Bürger*innen dar.

- Diskutiert: Nun gilt es, gute Argumente für Eure Anliegen zu sammeln, die Ihr im Spielverlauf auf

verschiedene Weisen vorbringen könnt (z.B. in einer Regierungserklärung, via Twitter-Nachrichten, durch Plakataktion und in einer Fernsehtalkshow).

- Am Ende muss entschieden werden, wie Ihr die Krise lösen wollt.
- Argumente für Eure Arbeit findet Ihr in den Hintergrundtexten, S. 36-41: Lest deshalb in einem ersten Schritt in Einzelarbeit diese Texte und arbeitet dann in der Gruppe Argumente für Eure Perspektive und Eure Entscheidung heraus.

Achtet auf die Anweisungen der Spielleiterin/des Spielleiters.

Spielanleitung: Teilt Euch in drei Gruppen auf. Die erste Gruppe übernimmt die Rolle der Geflüchteten (2-4 Personen bzw. immer die kleinste Gruppe). Als **Geflüchtete** könnt Ihr befragt werden, dürft Euch äußern, könnt aber nicht entscheiden. Die zweite Gruppe übernimmt die Rolle des Krisenstabs der Regierung (4-6 Personen). Als **Krisenstab** müsst Ihr am Ende die Entscheidung treffen, ob die Geflüchteten nach Deutschland einreisen dürfen oder was stattdessen geschehen soll. Als gewählte Regierung müsst Ihr Eure Entscheidungen aber gut begründen. Die dritte Gruppe (6-10 Personen bzw. immer die größte Gruppe) sind die **Bürger*innen**, die sich versammelt haben und die Lage ihrerseits beurteilen. Als Bürger*innen könnt Ihr befragt werden, Ihr könnt (lautstark) Eure Meinung äußern. Ob die Grenze für die Geflüchteten geöffnet wird oder nicht, kann aber nur die Regierung entscheiden.

Der/die Spielleiter*in moderiert den Austausch zwischen den Gruppen in sechs Spielschritten (s.u.). Außerdem initiiert/simuliert sie/er (in Form von hereinbrechenden neuen Nachrichten) *unabhängig von Spielphase oder individuellem Spielverlauf alle 15 min* Ereignisse, indem eine vorab von der Lehrkraft und/oder den Schüler*innen vorbereitete Ereigniskarte gezogen wird (Ereignisse wären z.B. nahender Wintereinbruch, die Kölner Silvesternacht, der Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt, der Terroranschlag von Paris, verunglückte Flüchtlinge, die Ergreifung von al-Bakr durch Geflüchtete in Leipzig, Wirtschaftswachstum in Deutschland, demographischer Wandel etc.). Außerdem kann sie/er ein Zeitlimit setzen, wodurch die Regierung ultimativ zum Handeln gezwungen wird.

Spielverlauf: Das Spiel verläuft in sechs Schritten: **1.** Beratungsphase I (jede Gruppe diskutiert die eigenen Ziele und Maßnahmen für sich); **2.** Darstellung von insgesamt drei Positionen in Form von Twitter-Nachrichten zur Lage in Ungarn (Gruppe 1) einer Regierungserklärung (Gruppe 2) und einer Plakataktion (Gruppe 3); **3.** Beratungsphase II (jede Gruppe diskutiert für sich); **4.** Sprecher*innen aller Gruppen werden eingeladen und stellen ihre Position in einer Talkshow vor (in einem „Brennpunkt“); **5.** Beratungsphase III (jede Gruppe diskutiert für sich); **6.** Eine Regierungsentscheidung fällt. Dann Auswertung. Die **Spieldauer** beträgt bis zu 4 Schulstunden.

Anmerkung für die Lehrkraft: Die Ereigniskarten können, angelehnt an aktuelle Ereignisse, von den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld selbst erarbeitet werden. Sie sollten die ausgewählten Ereignisse kurz darstellen und den Bezug zur Spielsituation herstellen.

2.2.1.2. Arbeitsauftrag: „Wirtschaftsflüchtlinge“ – gibt es die?

Hintergrund:

In den Medien und auf der Straße hört man, wenn es um Geflüchtete geht, oft das Wort „Wirtschaftsflüchtlinge“. Wenn man das Wort hört, kommen einem schnell viele, meistens recht negative Gedanken. Oft denkt man gleich, „Ach! Diese Menschen, die zu uns kommen, flüchten gar nicht vor Verfolgung, Terror, Folter, Hunger und Krieg. Die kommen nur, weil sie sich bereichern wollen“.

So funktioniert ein Vorurteil. Eine Behauptung, oft nur ein Schlagwort, das Menschen vorverurteilt, ihnen Eigenschaften zuschreibt, ohne zu überprüfen oder erstmal zu fragen, ob eine Beschreibung oder Annahme wirklich auf sie zutrifft oder nicht. Zudem schließt ein Vorurteil oft alle Menschen einer Gruppe sofort mit ein und verurteilt sie pauschal. Sodann erscheint es oft so, als seien keine weiteren Fragen mehr nötig – weil ja schon alles klar ist, weil das Wort „Wirtschaftsflüchtlinge“ alles zu erklären scheint und dabei auch noch so seriös klingt und gar nicht gemein oder bedrohlich.

Doch wenn wir ehrlich sind, wissen wir, dass sich ein solches Vorurteil bestens dazu eignet, alles Schlechte von uns wegzuschieben und auf einen Sündenbock abzuwälzen. Und sowas, dass wissen wir auch ganz genau, ist nicht nur faul sondern auch ziemlich mies und sogar gefährlich, da wir uns mit den eigentlichen Problemen und den komplizierten Hintergründen nicht mehr befassen.

Um zu entscheiden, wie man das Wort „Wirtschaftsflüchtlinge“ verwenden will oder ob es sich überhaupt dazu eignet, Fluchtursachen zu thematisieren und dabei Menschen zu bewerten, ist es wichtig, sich mit diesen Fluchtursachen und den Motiven der Menschen genau auseinanderzusetzen. Was bewegt einen Menschen dazu, sich auf eine lange und oft lebensgefährliche Reise zu begeben? Welche Gründe sind gut, welche nicht?

Fakt ist, dass knapp 25 Prozent der Menschen, die im Jahr 2016 nach Deutschland geflüchtet sind (knapp 174.000 Menschen), kein Asyl bekommen haben. Fakt ist auch, dass gut 62 Prozent der Geflüchteten bleiben durften (433.920 Menschen). Sie konnten im Prüfungsverfahren durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gute Gründe für ihre Flucht angeben. Von diesen Menschen haben viele Asyl bekommen, während andere subsidiären Schutz erhielten oder durch angrenzende Rechtsformen wie ein Abschiebeverbot das Recht erhielten, legitim in Deutschland zu bleiben.

Aufgaben:

Aufgabe 1:

Stellt Euch vor, Ihr müsstet morgen früh euren Heimatort, alle Eure Freunde und Eure Familie verlassen.

Ihr müsst alleine in ein Land reisen, in dem Ihr niemanden kennt und dessen Sprache Ihr nicht sprecht. Und Ihr wisst, dass Ihr vielleicht niemals nach Hause zurückkehren könnt. Ihr könnt dabei nur das mitnehmen, was Ihr tragen könnt:

- a) Was müsste passieren, damit Ihr diesen Schritt geht? Macht eine Liste, auf der Ihr zehn gute Gründe nennt.
- b) Was werdet Ihr bis zu Eurer Abreise noch machen (und warum)? Nennt zehn Dinge, die Ihr vor eurem Abschied (morgen früh) noch macht.
- c) Was zieht Ihr an, was nehmt Ihr mit (und warum)? Macht eine Liste von allen Dingen, die Ihr mitnehmen werdet. Das dürfen natürlich nur Dinge sein, die Ihr bereits habt oder die Ihr mit allem Geld, was Ihr in dieser kurzen Zeit aufreiben könnt, kaufen könnt. Falls Ihr Geld mitnehmen wollt, überlegt genau, wie viel Ihr zusammenbekommen werdet?
- d) Wie sollte das Land, in das Ihr reist, aussehen (und warum)? Macht eine Liste von zehn Dingen, Menschen, Gesetzen/Rechten, Möglichkeiten etc., die in diesem Land vorhanden sein sollen, die Ihr Euch dort wünscht.

Aufgabe 2:

Sammelt nun Argumente aus den Ergebnissen von a)-d) zur Leitfrage: „Wirtschaftsflüchtlinge – gibt es die?“. Diskutiert kontrovers, aus möglichst vielen Perspektiven und auf verschiedenen Betrachtungsebenen (Wirtschaft, Politik, Soziales, Kultur(en), Religion etc.) diese Frage.

2.3. Hintergrundinformationen zum Thema

Eine Frage der Menschlichkeit – oder des internationalen Rechts?

Am Samstag, den 5. September 2015, entscheidet Bundeskanzlerin Angela Merkel, die in Ungarn feststehenden und um die Weiterreise nach Deutschland bemühten Geflüchteten nach Deutschland durchreisen zu lassen. Deutschland soll erste Hilfe leisten, die Geflüchteten registrieren und ihnen gegebenenfalls Asyl gewähren. Gedacht ist die Entscheidung als Ausnahme in einer akuten Notlage. So wird die Öffentlichkeit am späten Samstagnachmittag zunächst in den österreichischen und dann in den deutschen Medien darüber informiert, dass Ungarn bereits damit begonnen habe, eine große Zahl Geflüchteter an die ungarisch-deutsche Grenze zu befördern, und dass sich Österreich und Deutschland dazu bereit erklärt hätten, die Menschen aus ihrer akuten Notlage zu befreien und aufzunehmen (s. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 05.09.2015).

Die Hintergründe des Entscheidungsprozesses sind kompliziert (siehe die Reportage von Georg Blume et al.). Was nach außen für viele wie eine souveräne Entscheidung der Kanzlerin wirkt, bedeutet de facto das notgedrungen schnelle Abwägen zwischen zwei folgenschweren Möglichkeiten: Entweder muss die Regierung das akute Leid der Menschen, die sich in Ungarn sammeln, sich dort jedoch nicht registrieren lassen wollen, missachten. Dies hieße auch, den in Österreich und in Deutschland ankommenden Geflüchteten mit repressiven Maßnahmen die Einreise zu verweigern. Oder es wird entschieden, die Geflüchteten unbürokratisch, das heißt ohne weitere Kontrollen, nach Deutschland zu bringen und zu versorgen.

Dabei wird die Macht der Bilder und der so dokumentierten Schicksale, wie das des dreijährigen ertrunkenen Flüchtlingskindes am türkischen Strand oder das der im Lastwagen auf der österreichischen Autobahn erstickten Menschen, von diversen Beobachtern als ausschlaggebend angeführt. Georg Blume et al. (2016) schreiben beispielsweise dazu: „Was bleibt ihr [Merkel] anderes übrig? Man kann die Marschierer nur mit Gewalt aufhalten, davon sind Merkel und ihre Leute überzeugt, mit Wasserwerfern, Schlagstöcken, Reizgas. Es käme zu Tumulten und zu schrecklichen Bildern. Merkel fürchtet solche Bilder. Deren politische Wucht. Sie ist überzeugt, Deutschland halte solche Bilder nicht aus.“

Doch die Entscheidung der Bundesregierung für die Aufnahme der Geflüchteten betrifft nicht allein die Frage nach normativen/ethisch-moralischen Grundsätzen hinsichtlich des humanen Umgangs mit notleidenden Menschen. Gleichzeitig umgeht die Bundesregierung, in engem Kontakt und in Absprache mit Österreichs Regierung, internationales Recht. Sie erhebt sich über das sogenannte „Dublin-Verfahren“. Nach mehreren Gesetzesnovellen regelt heute „Dublin-III“ oder die „Dublin-III-Verordnung“ (in Kraft getreten 2014), nach welchen Regeln Menschen in der Europäischen Union Asyl erhalten. Ein Kernaspekt

aus der Verordnung ist, wie die Bundesregierung bereits am 03.09.2015 informiert, „dass ein Asylbewerber in dem EU-Mitgliedstaat seinen Asylantrag stellen muss, in dem er den EU-Raum erstmals betreten hat. Dort hat auch die Registrierung und die Durchführung des Asylverfahrens zu erfolgen.“

Grundlage für die Dublin-Verordnung bleibt das Völkerrecht in Form der UN-Menschenrechtscharta und der Genfer Flüchtlingskonvention, die sich auf der Ebene der EU und zudem in der deutschen nationalen Gesetzgebung (Grundgesetz und Asylgesetz) niederschlagen. Im September 2015 stößt die Verordnung jedoch an ihre Grenzen. Die Bundesregierung (s. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 05.09.2015) rechtfertigt ihr Vorgehen als „eine Ausnahme“ angesichts „der Notlage an der ungarischen Grenze.“

Vor eben diesem Hintergrund muss die zu Anfang genannte Kernfrage gelesen werden: Wird die Dublin-III-Verordnung und sich daran anschließende internationale Rechtsnormen der Wirklichkeit, das heißt in diesem Fall der Not der Geflüchteten, gerecht? Und kann es gerechtfertigt sein, Rechtsnormen vorübergehend außer Kraft zu setzen bzw. zu umgehen, wie geschehen durch die Bundesregierung im September 2015?

Die hier aufbereiteten Zusammenhänge lassen sich weiter vertiefen und mit Blick auf angrenzende Kontroversen erweitern. Angrenzende Themen hinsichtlich Formen internationaler Kooperation betreffen beispielsweise den „Flüchtlingsdeal“ mit der Türkei oder die Rede von der „flexiblen Solidarität“ im Kontext der Diskussion um eine Verteilung der Geflüchteten in der EU.

„Wirtschaftsflüchtlinge“ – gibt es die?

Vorurteile gegen Zuwanderer*innen gibt es viele. Eines der hartnäckigsten verbirgt sich hinter den Begriffen „Wirtschaftsflüchtlinge“ oder auch „Asylmissbrauch“. Diese Begriffe erscheinen als rationale Darstellungen eines bestimmten Typs oder einer scheinbar adäquaten (weil belegbaren) Kategorie von Geflüchteten. Dabei soll es sich um Geflüchtete handeln, die sich von subjektiven ökonomischen Motiven leiten lassen und nicht aus dem objektiven oder politischen Grund der Verfolgung nach Europa reisen.

Dabei eignen sich diese Begriffe jedoch gerade dazu, die hohe Komplexität von Fluchtursachen zu verdecken. Sie verleiten zur Pauschalisierung und werden schnell zu Schlagworten, mit denen geflüchtete Menschen (teils gezielt, teils unbewusst) diffamiert werden. So wird mit diesen Begriffen leicht impliziert, dass es den nach Europa flüchtenden Menschen doch eigentlich gut gehe, sie sich also an fremden Ressourcen bereichern wollen und dies unter dem Vorwand, also auf perfide Weise, sie würden fremder Hilfe bedürfen.

Ähnlich funktionieren andere Pauschalbezeichnungen, wie „der Islam“ oder „die Muslime“, die eine starke Tendenz aufweisen, eine ausschließende Wirkung zu entfalten. Um diesen (versteckten) Vorurteilen der Gier und der Verschlagenheit gegenüber schutzsuchender Menschen entgegenzuwirken, lassen sich zwei Wege beschreiten.

(1) Zunächst kann man unter Beibehaltung der Kategorie „Wirtschaftsflüchtling“ fragen, ob es sich belegen lässt, dass eine bestimmte Anzahl Menschen aus rein subjektiven ökonomischen Motiven heraus, nach Europa flüchtet, dies objektiv aber gar nicht müsste. Dies ist jedoch relativ schwierig.

Greifbare Zahlen liefert vor allem das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). So lässt sich anhand der vom BAMF dargestellten Daten feststellen, dass im Jahr 2016 knapp 25 Prozent der Anträge auf Asyl vollständig, d.h. ohne weitere Gewährung von Schutz und mit der Konsequenz einer Ausweisung, abgelehnt wurden. Dabei handelt es sich um knapp 174.000 Geflüchtete (für die Zahlen siehe die Tabelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, „Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe: Dezember 2016, S. 11).

Die Zahlen lassen sich wie folgt weiter ausführen:

Im Jahr 2016 prüfte und beschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über insgesamt 695.733 Asylanträge. Die Gesamtschutzquote lag bei 62,4 Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass bei 433.920 Menschen entschieden wurde, dass diese Menschen in Deutschland bleiben dürfen, wie das BAMF angibt (für die Zahlen siehe die Aussage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, „Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe: Dezember 2016, S. 11). Mit Blick auf die Herkunft der Geflüchteten wurde vor allem bei Menschen aus Syrien, gefolgt von Eritrea und dem Irak mehrheitlich dem Ansuchen um Schutz entsprochen (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, „Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016“, S. 6).

Bei den verbleibenden Asylanträgen wurden 12,6 Prozent der Antragsteller*innen, also 87.967 Personen, aus formellen Gründen abgelehnt. D.h., sie wurden ohne weitere Antragsprüfung von vornherein abgelehnt oder auch mit Blick auf Dublin-III an ein anderes EU-Land verwiesen. So bleiben die oben genannten knapp 25 Prozent, genau 173.846 Anträge, die im Jahr 2016 abgelehnt wurden (für die Zahlen siehe die Tabelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, „Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe: Dezember 2016, S. 11).

Was lässt sich aus diesen Zahlen schließen?

Daraus lässt sich zunächst eindeutig ableiten, dass eine deutliche Mehrheit der Geflüchteten, immerhin gut 62 Prozent, nach Auffassung des BAMF keine „Wirtschaftsflüchtlinge“ sind, sondern tatsächlich

Schutz benötigen bzw. auf Hilfe angewiesen sind. Mindestens knapp 25 Prozent/knapp 174.000 Menschen kämen statistisch gesehen als „Wirtschaftsflüchtlinge“ in Frage.

Um der ideologischen bzw. populistischen Wirkung des fraglichen Begriffs entgegenzutreten, kann also durch den Verweis auf die statistischen Daten zunächst eine Verhältnismäßigkeit hergestellt werden. Es kann auf die vergleichsweise geringe Zahl – und im Verhältnis zur Einwohnerzahl Deutschlands sogar sehr geringe Zahl – der abgewiesenen Menschen verwiesen werden, um zu verdeutlichen, dass es sich bei den Geflüchteten keinesfalls „mehrheitlich“ oder „meistens“ um Menschen handelt, die aus subjektiven ökonomischen Gründen die Flucht angetreten sind.

Jedoch: Ließe sich aus eben dieser Rechnung nicht wenigstens ableiten, dass jede*r vierte Geflüchtete als „Wirtschaftsflüchtling“ gelten muss? Eine seriöse Beantwortung dieser Frage bleibt höchst voraussetzungsvoll. Denn wie allein die kontroverse Debatte um sichere Herkunftsländer zeigt, bleibt die Kategorisierung und Bewertung von Fluchtursachen ausgesprochen schwierig.

Um sich dem Problem konstruktiv zu nähern, scheint es deshalb ratsam zu sein, zunächst einen Schritt zurückzutreten. So ließe sich fragen, wie wir die Menschen, die ihre fraglos entbehrensreiche Flucht womöglich allein auf Grund der ökonomischen Perspektivlosigkeit im Heimatland angetreten sind, überhaupt betrachten wollen. Hierzu bedarf es keiner Meinungen, sondern einer Auseinandersetzung mit den konkreten, auch individuellen Fluchtursachen eben dieser Menschen. Anders ausgedrückt: Was wären denn subjektive ökonomische Motive oder was bedeutet ökonomische Perspektivlosigkeit im Heimatland eigentlich konkret?

Torsten Krauel (2015) argumentiert dazu beispielsweise so: „Unter den Flüchtlingen und Arbeitssuchenden gibt es durchaus auch Glücksritter und Betrüger. Aber niemand sollte glauben, das sei der Normalfall. Die Menschen aus Eritrea, Syrien, Guinea oder Afghanistan lassen ihr Land nicht leichtfertig hinter sich. Sie haben oft eine viel stärkere Familien- und Heimatverwurzelung als wir.“

Nach dieser Auffassung gibt es den „Wirtschaftsflüchtling“, der den bedrohlichen Szenarien rechtspopulistischer Politiker*innen entspricht, wenn überhaupt nur im Einzelfall.

So wird klar, dass der Bezug auf die Zahlen allein dem Problem nicht gerecht wird. Zahlen erklären keine Fluchtursachen und Beweggründe. Diese müssen jedoch in die Analyse mit einbezogen werden, um den Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ entweder differenziert zu verwenden oder als Vorurteil zu verwerfen.

(2) Ein weiterer Ansatzpunkt ist, das populistische Potential des Begriffs „Wirtschaftsflüchtling“ explizit herauszustellen, also auf die strukturelle Wirkungsweise von Ideologien einzugehen. So weist beispielsweise Armin Nassehi, Professor für Soziologie an der LMU München, in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 31.08.2016 auf „den pejorativen Gebrauch des Begriffs“ hin. Und Sebas-

tian Gierke (2014) fasst zusammen: „Das Wort [Wirtschaftsflüchtling] wurde und wird dazu verwendet, Flüchtlingen die Notwendigkeit zur Flucht abzusprechen, ihnen den Missbrauch des Asylrechts vorzuwerfen“ und verweist dabei auf Aussagen einer Reihe von Sprachwissenschaftler*innen.

Um dieser komplexen Problemlage gerecht zu werden, setzt das vorliegende Modul auf Bewusstmachungsstrategie. D.h., es gilt zu verdeutlichen, dass Migration immer eine enorme Anforderung an jeden Menschen bedeutet, dass es sich hierbei, egal aus welchen Motiven das eigene Umfeld verlassen wird, keinesfalls um einen leichtfertigen Schritt handelt bzw. handeln kann. Anders ausgedrückt, es gilt zu fragen, aus welchen Gründen ein Mensch eine entbehrungsreiche und womöglich lebensgefährliche Reise an einen unbekanntem Ort, in eine fremde Gesellschaft und eine durchweg ungewisse Zukunft antritt. Hieraus lässt sich nicht allein auf die Notlage des Menschen schließen, sondern ebenso auf eine entschlossene, mutige, aufgeschlossene und leistungsbereite Persönlichkeit, auf die Attribute wie gierig und verschlagen nicht zutreffen. (Es ist vor allem dieser Aspekt, auf den der Arbeitsauftrag 2.2.1.3 eingeht.)

2.4. Quellen und Materialien

Blume, G., Brost, M., Hildebrandt, T., Hock, A., Klormann, S., Köckritz, A., Kurpa, M., Lau, M., von Randow, G., Theile, M., Thumann, M. & Wefing, H.. „Grenzöffnung für Flüchtlinge: Was geschah wirklich?.“ *Die Zeit* Nr. 35/2016 (18. August 2016); *Die Zeit Online* (22. August 2016). URL: <http://www.zeit.de/2016/35/grenzoeffnung-fluechtlinge-september-2015-wochenende-angela-merkel-ungarn-oesterreich> (zuletzt aufgerufen am 07. Dezember 2016).

Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). „Aktuelle Zahlen zu Asyl. Monatliche Information des BAMF.“ *Statistik* (Dezember 2016). URL: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.html?nn=7952222> (zuletzt aufgerufen am 07. Dezember 2016).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). „Asylgeschäftsstatistik. Monatliche Information des BAMF.“ *Statistik* (Dezember 2016). URL: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201612-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.html?nn=7952206> (zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017).

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). „Zahlen zu Asyl in Deutschland. Infografiken nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.“ *BpB* [online] (13. Januar 2017). URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland> (zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2017).

Die Bundesregierung. „Europäische Flüchtlingspolitik. Dublin-Abkommen gilt für alle EU-Staaten.“ *Artikel* (03. September 2015). URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/09/2015-09-02-fluechtlinge-dublin-verfahren.html> (zuletzt aufgerufen am 08. Dezember 2016).

Die Bundesregierung. „Ergebnisse des EU-Türkei-Gipfels in Brüssel. Aktionsplan mit der Türkei beschlossen“ (30. November 2015). URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Infodienst/2015/11/2015-11-30-eu-tuerkei-gipfel/2015-11-30-tuerkei.html> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2016).

„Fluchtrouten - Wie politische Entscheidungen die Wege nach Europa verändern.“ [Interaktive Karte] *TAZ* [online] (September 2016). URL: <http://www.taz.de/fluchtrouten/> (zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2017).

Gierke, S.. „Sprache im Migrationsdiskurs. Warum ‚Asylant‘ ein Killwort ist.“ *Süddeutsche Zeitung* [online] (11. Dezember 2014). URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/sprache-im-migrationsdiskurs-warum-asylant-ein-killwort-ist-1.2262201> (zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017).

Gierke, S.. „Faktencheck zur Einwanderung. Zahlen gegen Vorurteile.“ *Süddeutsche Zeitung* [online] (02. September 2015). URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/faktencheck-zur-einwanderung-zahlen-gegen-vorurteile-1.2613913> (zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017).

- Hellwig, M. & Kollberg, B. „Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen.“ *Förderverein PRO ASYL e.V.* (September 2016). URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/09/PRO_ASYL_Neue_Nachbarn_Broschuer_e_web_Sep16.pdf (zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2017).
- Henkel, F. & Hoppe, B. „Flucht und Migration Debattenbeiträge aus den Ländern des Westbalkans.“ *Friedrich-Ebert-Stiftung*[Internationale Politikanalyse] (September 2015). URL: <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/11638-20150930.pdf> (zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2017).
- Krauel, T. „Keine Angst vor Wirtschaftsflüchtlingen!“ *Die Welt*[online] (23. März 2015). URL: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article138709443/Keine-Angst-vor-Wirtschaftsfluechtlingen.html> (zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017).
- Nassehi, A. „Asylrecht in Deutschland. Der Hass auf den ‚Wirtschaftsflüchtling‘.“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*[online] (31. August 2016). URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/hass-auf-wirtschaftsfluechtlinge-in-deutschland-13776696.html> (zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017).
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. „Bundeskanzlerin Merkel telefoniert mit Ministerpräsident Orbán.“ *Pressemitteilung: 309, Ausgabejahr: 2015* (05. September 2015). URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2015/09/2015-09-05-merkel-orban.html> (zuletzt aufgerufen am 07. Dezember 2016).
- Preuß, R. „Die Mär vom großen Missbrauch.“ *Süddeutsche Zeitung* [online] (01. Februar 2015). URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/debatte-ueber-fluechtlinge-die-maer-vom-grossen-missbrauch-1.2325553> (zuletzt aufgerufen am 19. Januar 2017).
- „Routen der Hoffnung, Wege der Verzweifelten“ *Süddeutsche Zeitung* [online] (19. April 2015). [siehe insb.: Borgenheimer, Lisa. „Flüchtlingswege nach Europa“]. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-fluechtlingspolitik-routen-der-hoffnung-wege-der-verzweifelten-1.2259006> (zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2017).
- Schmid, T. „Aus den Augen, aus dem Sinn. Flüchtlinge und Migranten an den Rändern Europas. Die zentrale Mittelmeerroute.“ *Heinrich-Böll-Stiftung* (August 2016). URL: https://www.boell.de/sites/default/files/2016-08-schmid_zentrale_mittelmeerroute.pdf (zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2017).
- Schloenhardt, A. „Flucht, Schlepperei und Fluchthilfe entlang der West-Balkan Route: Lösungen finden statt Festungen bauen.“ *Friedrich-Ebert-Stiftung*[Budapest] (November 2015). URL: <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/12071.pdf> (zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2017).
- Şimşek, D. „Situation syrischer Flüchtlinge in der Türkei.“ In: *Länderprofile Migration: Daten - Geschichte - Politik*. Bundeszentrale für Politische Bildung [online] (6. Juli 2016). URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/229963/situation-syrischer-fluechtlinge> (zuletzt aufgerufen am 09. Dezember 2016).

„Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung).“ *Amtsblatt der Europäischen Union*, L 180/31 (29. Juni 2013). URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF> (zuletzt aufgerufen am 08. Dezember 2016).

Weber, B. „Zeit für Plan B in der Europäischen Flüchtlingskrise“. *Heinrich-Böll-Stiftung* (18. Oktober 2016). URL: <https://www.boell.de/de/2016/10/18/zeit-fuer-plan-b-der-europaeischen-fluechtlingskrise> (zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2017).

3. Modul 3 – Die Europäische Union als internationaler Akteur

3.1. Hinweise zur Methodik und Didaktik

Die Europäische Union ist eine Supermacht – und keiner merkt es, nicht einmal die EU selbst. Tatsächlich verfügt die EU über erhebliche Machtressourcen: über eine halbe Milliarde Bürger*innen, den größten Binnenmarkt der Welt, mehr Soldaten als die USA, zwei von fünf Ständigen Sitzen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die größten Beiträge zur internationalen Entwicklungspolitik, und große kulturelle Anziehungskraft. Die EU hat durchaus den Anspruch, diese Machtressourcen für ihre anspruchsvollen Ziele, die sie im Art 21 des EU-Vertrags definiert, einzusetzen, und sie hat sich mit dem Lissabonner Vertrag dafür auch ein Instrumentarium geschaffen. Durch den Austritt Großbritanniens aus der EU, der sich in den nächsten Jahren vollziehen wird, verringern sich die Machtressourcen der Union. Aber nicht das ist ihr eigentliches Problem, sondern dass sie oftmals nicht bereit und in der Lage ist, diese auch einzusetzen.

Andererseits: So sehr die Europäische Union mittlerweile bei ihren eigenen Bürger*innen umstritten ist, wünscht sich doch eine stattliche Mehrheit von ihnen ein größeres Engagement der EU in außenpolitischen Fragen. Stärker als in anderen Politikbereichen sehen die Bürger*innen ein, dass wir nur gemeinsam Einfluss nehmen können, und dass die Alternative zum europäischen Einfluss nicht nationaler Einfluss ist – sondern gar keiner.

Das Modul beginnt mit Art. 21 des EU-Vertrags, in dem die Ziele des außenpolitischen Handelns der Union definiert sind. Zu dem Lesetext 1 gibt es den Arbeitsauftrag 1, der dazu dienen soll, dass die Schüler*innen sich Art. 21 EUV nicht nur aneignen, sondern ihn auch bewerten. Durch die vorgeschlagene Methode „think-pair-share“ ist gewährleistet, dass alle Schüler*innen sich einbringen können. Die beige-fügte Tabelle enthält einen Lösungsvorschlag, wie man die Begriffe zuordnen kann. Sie dient der Information der Lehrkraft und sollte den Schüler*innen nicht ausgehändigt werden – zumindest nicht zu Beginn.

Der Lesetext 2 gibt einen Überblick über die EU-Außen- und -Sicherheitspolitik. Er ist umfangreich und sicherlich innerhalb der Unterrichtsstunde schwer einsetzbar, sondern eher als Hintergrundinformation geeignet. Auf der Basis dieses Textes kann man sich aber dem Arbeitsauftrag 2 zuwenden, der die Schüler*innen wiederum zur Eigen- und Gruppenarbeit anleitet.

Arbeitsauftrag 3 widmet sich dem Thema Macht. Die Schüler*innen sollen auch aus ihrem eigenen Erfahrungsbereich heraus reflektieren, wer in einer Gesellschaft Macht hat und wie sie ausgeübt wird. Dies kann dann auf das Staatensystem übertragen werden. Dabei wird deutlich, dass Macht nicht immer mit

militärischem Druck ausgeübt werden muss, sondern auch beispielsweise durch Charisma (in der eigenen Gesellschaft beispielsweise ein Filmstar oder ein Pfarrer, in der internationalen Staatengemeinschaft der Papst oder der Dalai Lama) zur Geltung kommen kann.

Der Lesetext 3 behandelt die Felder der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Er ist die Grundlage für den Arbeitsauftrag 4. Nachdem die Schüler*innen sich mit Macht, Interessen und Politikfeldern beschäftigt haben, sollen sie sich mit den Letztgenannten näher befassen. Dies soll in Gruppenarbeiten diskursiv geschehen. Arbeitsauftrag 5 regt die Schüler*innen dazu an, in einem Rollenspiel die Zweigleisigkeit der europäischen Außenpolitik (als Politik der EU und Politik der Mitgliedstaaten) zu erfassen und zu erfahren.

3.2. Arbeitsaufträge und Lesetexte

3.2.1. Lesetexte

3.2.1.1. Lesetext 1: EU-Vertrag, Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen über das auswärtige Handeln der Union, Art. 21

EU-Vertrag, Artikel 21

- 1 (1) Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grunds-
2 ätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend
3 waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie,
4 Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte
5 und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit
6 und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der
7 Vereinten Nationen und des Völkerrechts. Die Union strebt an, die Beziehungen zu
8 Drittländern und zu regionalen oder weltweiten internationalen Organisationen, die
9 die in Unterabsatz 1 aufgeführten Grundsätze teilen, auszubauen und Partnerschaften
10 mit ihnen aufzubauen. Sie setzt sich insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen
11 für multilaterale Lösungen bei gemeinsamen Problemen ein.
- 12 (2) Die Union legt die gemeinsame Politik sowie Maßnahmen fest, führt diese durch
13 und setzt sich für ein hohes Maß an Zusammenarbeit auf allen Gebieten der internati-
14 onalen Beziehungen ein, um
- 15 a) ihre Werte, ihre grundlegenden Interessen, ihre Sicherheit, ihre Unabhängigkeit
16 und ihre Unversehrtheit zu wahren;
- 17 b) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundsätze des
18 Völkerrechts zu festigen und zu fördern;
- 19 c) nach Maßgabe der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen so-
20 wie der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und der Ziele der Charta von Paris,
21 einschließlich derjenigen, die die Außengrenzen betreffen, den Frieden zu erhalten,
22 Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken;

- 23 d) die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in
24 den Entwicklungsländern zu fördern mit dem vorrangigen Ziel, die Armut zu besei-
25 tigen;
- 26 e) die Integration aller Länder in die Weltwirtschaft zu fördern, unter anderem auch
27 durch den schrittweisen Abbau internationaler Handelshemmnisse;
- 28 f) zur Entwicklung von internationalen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesse-
29 rung der Qualität der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltwei-
30 ten natürlichen Ressourcen beizutragen, um eine nachhaltige Entwicklung sicher-
31 zustellen;
- 32 g) den Völkern, Ländern und Regionen, die von Naturkatastrophen oder von vom
33 Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind, zu helfen; und
- 34 h) eine Weltordnung zu fördern, die auf einer verstärkten multilateralen Zusam-
35 menarbeit und einer verantwortungsvollen Weltordnungspolitik beruht.

3.2.1.2. Lesetext 2: EU-Außen- und -Sicherheitspolitik

1 Die EU-Außen- und Sicherheitspolitik hat folgende Ziele:

- 2 ▪ Friedenserhaltung und Stärkung der internationalen Sicherheit
- 3 ▪ Förderung der internationalen Zusammenarbeit
- 4 ▪ Entwicklung und Festigung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der
- 5 Menschenrecht und Grundfreiheiten

6 **Diplomatie und Partnerschaft**

7 Ob Atomprogramm des Iran, Bekämpfung von Piraterie vor der Küste Somalias am
8 Horn von Afrika oder Klimaschutz – die EU spielt auf der internationalen Bühne eine
9 wichtige Rolle. Ihre auf Konfliktlösung und internationalen Konsens ausgelegte ge-
10 meinsame Außen- und Sicherheitspolitik stützt sich vor allem auf die Mittel der Dip-
11 lomatie. Handel, humanitäre Hilfe, Sicherheit und Verteidigung kommen oftmals er-
12 gänzend hinzu. Als weltweit größter Geber von Entwicklungshilfe engagiert sich die EU
13 beiseitlos in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Die Bevölkerung
14 und Wirtschaft ihrer 28 Mitgliedsländer verleihen ihr großes Gewicht. Die EU ist die
15 größte Handelsmacht der Welt und verfügt über die zweitwichtigste Währung, den
16 Euro. Die gemeinsame Außenpolitik stärkt ihre internationalen Einflussmöglichkeiten.
17 Die EU unterhält Partnerschaften mit den wichtigsten internationalen Akteuren, da-
18 runter auch den Schwellenländern. Sie stellt sicher, dass in diesen Beziehungen die In-
19 teressen und Vorteile beider Seiten berücksichtigt werden und dass die daraus er-
20 wachsenden Rechte und Pflichten ausgewogen verteilt sind. Sie hält regelmäßig Gip-
21 feltreffen mit China, Indien, Japan, Kanada, Russland und den Vereinigten Staaten ab.
22 Ihre internationalen Beziehungen erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- 23 ▪ Bildung
- 24 ▪ Umwelt
- 25 ▪ Sicherheit und Verteidigung
- 26 ▪ Kriminalität
- 27 ▪ Menschenrechte

28

29

30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

Friedensmissionen

Die EU sendet weltweit Friedensmissionen in verschiedene Krisengebiete. Im August 2008 vermittelte sie einen Waffenstillstand zwischen Georgien und Russland, entsandte Beobachter (EU-Beobachtermission in Georgien) und leistete humanitäre Hilfe für die von den Kämpfen vertriebenen Menschen. In sieben Balkanländern fördert die EU Projekte zur gesellschaftlichen Stabilisierung. Die Polizei- und Justizbeamten von EULEX Kosovo leisten dort einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der öffentlichen Ordnung.

Interventionsmöglichkeiten

EULEX informiert über die Rolle der EU beim Wiederaufbau des Balkans. Die EU verfügt nicht über ein stehendes Heer. Im Rahmen ihrer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) greift sie stattdessen auf Ad-hoc-Streitkräfte zurück, die von den EU-Ländern für folgende Einsätze bereitgestellt werden:

- gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen
- humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze
- militärische Beratung und Unterstützung
- Konfliktverhütung und Friedenserhaltung
- Krisenmanagement, z.B. friedensstiftende Maßnahmen oder Stabilisierung nach Konflikten.

Seit 2003 hat die EU rund 30 zivile Missionen und Militäroperationen auf drei Kontinenten durchgeführt. Alle dienen der Krisenbewältigung:

- friedensstiftende Maßnahmen in Indonesien nach dem Tsunami
- Schutz von Flüchtlingen in Mali und der Zentralafrikanischen Republik
- Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias am Horn von Afrika

Die EU spielt in der Sicherheitspolitik eine zunehmend wichtige Rolle. Seit Januar 2007 konnte sie Krisenreaktionseinsätze mit zwei jeweils 1500 Mann starken Gefechtsverbänden durchführen. Nötigenfalls können zwei Operationen nahezu gleichzeitig eingeleitet werden. Die Entsendungsbeschlüsse werden von den im Rat der EU versammelten Ministern der EU-Länder gefasst.

60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89

Östliche Partnerschaft

Mit der EU-Osterweiterung haben sich die Beziehungen der Länder Osteuropas zu jenen des südlichen Kaukasus intensiviert. Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in diesen Ländern beeinflussen zunehmend auch die Lage bei uns. Daher arbeitet die EU immer enger mit ihren osteuropäischen Partnern – Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine – zusammen.

Engere Beziehungen Mittelmeerraum und Naher Osten

Führungsseminar für Polizistinnen im Polizei-Ausbildungszentrum in Afghanistan

Als Reaktion auf den Arabischen Frühling im Jahr 2011 nahm die EU ihre Europäische Nachbarschaftspolitik wieder auf, um ihre Solidarität mit den pro-demokratischen Kräften zum Ausdruck zu bringen. Diese Politik zielt darauf ab, die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarn im Osten und Süden zu stärken. Sie umfasst:

- Politische Assoziierung
- Wirtschaftliche Integration
- Reiseerleichterung

Die EU unterstützt nach wie vor den Demokratieprozess in Nordafrika und im Nahen Osten – trotz politischer Instabilität und krisengeschüttelter Volkswirtschaften. Eine EU-Tunesien-Taskforce koordiniert die europäische und internationale Hilfe zur Unterstützung des Landes beim Übergang zur Demokratie und zur Stärkung seiner Wirtschaft. Im November 2012 wurde eine ähnliche Taskforce EU-Ägypten ins Leben gerufen. Die internationalen Bemühungen um eine Befriedung des Nahen Ostens unterstützt die EU auf andere Art. Sie befürwortet eine Zwei-Staaten-Lösung, bei der Palästina und Israel Seite an Seite bestehen. Die EU, die Vereinten Nationen, die USA und Russland (das sogenannte Quartett) versuchen gemeinsam, die Konfliktparteien zu einer Einigung zu bewegen. Im Frühjahr 2013 sorgte besonders das iranische Atomprogramm international für Spannungen. Die Einigung mit der Völkergemeinschaft im November war ein erster Meilenstein zur Lösung dieser Krise. Dies war vor allem den Bemühungen der EU zu verdanken, die die Friedensgespräche im Namen der Völkergemeinschaft leitete.

90

Asien und Lateinamerika

91

Die EU intensiviert ihre Beziehungen zu regionalen Gruppierungen, insbesondere in Asien und Lateinamerika. Mit ihren sich rasant entwickelnden Partnern in Asien ist die EU sogenannte vertiefte Partnerschaften eingegangen – durch Abkommen, in denen wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Elemente kombiniert werden.

92

93

94

95

Anwärter auf eine EU-Mitgliedschaft: Balkanländer

96

Kroatien ist seit Juli 2013 das 28. EU-Mitglied. Der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien wurde offiziell der Status von EU-Beitrittskandidaten zuerkannt. Auch Albanien, sowie Bosnien und Herzegowina, haben einen Beitrittsantrag gestellt. Im Jahr 2013 gab es einen Durchbruch im Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo. Obwohl das Kosovo bereits im Jahr 2008 seine Unabhängigkeit von Serbien erklärt hat, ist sein internationaler Status nach wie vor ungeklärt. Dank der Vermittlung der EU gelangten die Parteien im April 2013 zu einer Einigung – ein Meilenstein in den bisherigen Beziehungen. Zu danken ist dies der Ausdauer der ehemaligen Hohen Vertreterin Catherine Ashton und der Premierminister Serbiens und des Kosovo, sowie dem starken Engagement der EU für Frieden und Aussöhnung im westlichen Balkan. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass die Menschen und Länder in Europa nach wie vor an engeren Beziehungen mit der EU interessiert sind.

100

101

102

103

104

105

106

107

108

Entscheidungsfindung in der EU-Außenpolitik

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

Das maßgebliche Entscheidungsgremium in der Europäischen Union ist der Europäische Rat in der Zusammensetzung Staats- und Regierungschefs der 28. Mitgliedsländer. Der Rat tritt vier Mal im Jahr zusammen, um die Grundsätze und allgemeinen Leitlinien der Politik festzulegen. Federica Mogherini ist Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission. Die Aufgabe der Hohen Vertreterin ist die Abstimmung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik. Dementsprechend führt sie den Vorsitz bei der monatlichen Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“, zu der die Außenminister der 28 EU-Länder zusammentreten. Außerdem nimmt sie am Europäischen Rat teil und berichtet über auswärtige Angelegenheiten. Die meisten Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik erfordern die Zustimmung aller EU-Länder. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) unterstützt die Hohe Vertreterin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

121

Er ist das diplomatische Korps der EU. Ein Netz von über 139 Delegationen und Ver-

122

tretungen in der ganzen Welt fördert und schützt Europas Werte und Interessen.

123

3.2.1.3. Lesetext 3: EU-Vertrag, Kapitel 2 – besondere Bestimmungen über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Art. 24

EU-Vertrag, Artikel 24

1 (1) Die Zuständigkeit der Union in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik er-
2 streckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusam-
3 menhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung ei-
4 ner gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung füh-
5 ren kann.

6 Für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gelten besondere Bestimmungen
7 und Verfahren. Sie wird vom Europäischen Rat und vom Rat einstimmig festgelegt
8 und durchgeführt, soweit in den Verträgen nichts anderes vorgesehen ist. Der Erlass
9 von Gesetzgebungsakten ist ausgeschlossen. Die Gemeinsame Außen- und Sicher-
10 heitspolitik wird vom Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
11 und von den Mitgliedstaaten gemäß den Verträgen durchgeführt. Die spezifische Rolle
12 des Europäischen Parlaments und der Kommission in diesem Bereich ist in den Ver-
13 trägen festgelegt. Der Gerichtshof der Europäischen Union ist in Bezug auf diese Best-
14 immungen nicht zuständig; hiervon ausgenommen ist die Kontrolle der Einhaltung des
15 Artikels 40 dieses Vertrags und die Überwachung der Rechtmäßigkeit bestimmter Be-
16 schlüsse nach Artikel 275 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäi-
17 schen Union.

18 (2) Die Union verfolgt, bestimmt und verwirklicht im Rahmen der Grundsätze und Zie-
19 le ihres auswärtigen Handelns eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die
20 auf einer Entwicklung der gegenseitigen politischen Solidarität der Mitgliedstaaten, der
21 Ermittlung der Fragen von allgemeiner Bedeutung und der Erreichung einer immer
22 stärkeren Konvergenz des Handelns der Mitgliedstaaten beruht.

23 (3) Die Mitgliedstaaten unterstützen die Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv
24 und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität und achten
25 das Handeln der Union in diesem Bereich.

26 Die Mitgliedstaaten arbeiten zusammen, um ihre gegenseitige politische Solidarität zu
27 stärken und weiterzuentwickeln. Sie enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen
28 der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationa-
29 len Beziehungen schaden könnte.

30 Der Rat und der Hohe Vertreter tragen für die Einhaltung dieser Grundsätze Sorge.

3.2.2. Arbeitsaufträge

3.2.2.1. Arbeitsauftrag 1: Methode Think-Pair-Share

Aufgaben

Aufgabe 1:

Der Artikel 21 des EU-Vertrags (siehe „3.2.1.1. Lesetext 1“) benennt

- Grundsätze des außenpolitischen Handelns
 - Ziele des außenpolitische Handelns und
 - Institutionelle Wege, auf denen diese Ziele durchgesetzt werden sollen
oder alternativ
 - Instrumente, mit deren Hilfe diese Ziele durchgesetzt werden sollen
- a) Bitte sortiert, jede*r für sich, die Begriffe des Art. 21 EUV in diese Kategorien und bereitet Euch auf eine differenzierte Erläuterung dieser Begriffe vor. Den Art. 21. EUV findet Ihr unter „3.2.1.1. Lesetext 1“.
- b) Vergleicht dann die Ergebnisse mit denen der neben Euch sitzenden Person.
- c) Klärt beim Vergleichen untereinander, oder – falls Euch dies nicht möglich ist – mit der Lehrkraft die Euch unklaren Begriffe!

Aufgabe 2:

Bitte formiert Gruppen, die aus jeweils zwei Paaren bestehen, also à vier Personen.

- a) Vergleicht und diskutiert Eure Ergebnisse miteinander!
- b) Einigt Euch auf eine gemeinsame Liste!
- c) ZUSATZ (bei Zeitüberschuss): Überlegt, welche anderen institutionellen Wege (s.o.: Instrumente) sich anbieten! (vgl. 1.)

Zusätzlich, wenn zwei weitere Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen:

a) Bitte nehmt Euch jetzt die Ziele vor und bringt diese in eine Rangordnung. Was ist das wichtigste, was das zweitwichtigste und so weiter? Bestimmt die vier Eurer Auffassung nach wichtigsten Ziele und erarbeitet dazu eine Begründung!

b) Bereitet Euch auf eine Podiumsdiskussion vor, moderiert von mehreren Personen, die von der Lehrkraft bestimmt werden.

Die Fragestellung lautet:

„Weniger ist mehr. Die EU muss sich konzentrieren. Welche Schwerpunkte sind dazu sinnvoll? Ist es angemessen, dass die EU in anderen Ländern ihre Vorstellungen von Demokratie und Menschenrechten durchsetzen möchte?“

c) Bewertet anschließend in der Gesamtgruppe kriterienorientiert die Diskussion. Begründet Eure Position.

Grundsätze, Ziele und Instrumente, die in Art. 21 EU-Vertrag genannt werden

GRUNDSÄTZE	ZIELE	INSTRUMENTE
	Grundlegende Interessen	Vereinte Nationen
	Sicherheit	
Menschenwürde	Unabhängigkeit	
Grundfreiheiten	Unversehrtheit	
Demokratie	Demokratie	
Rechtsstaatlichkeit	Rechtsstaatlichkeit	
Menschenrechte	Menschenrecht	
Grundsätze der UN-Charta	Grundsätze des Völkerrechts	Völkerrecht
Gleichheit	Frieden	
	Konfliktverhütung	
Solidarität	Internationale Sicherheit	OSZE
	Nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern	
	Armutsbeseitigung in den Entwicklungsländern	
	Integration aller Länder in die Weltwirtschaft	
	Umweltschutz und -erhaltung	
	Katastrophenhilfe	
	Multipolare Weltordnung	Multipolare Zusammenarbeit

3.2.2.2. Arbeitsauftrag 2: Die EU im internationalen System

Hintergrund

Rund 200 Staaten gibt es auf der Welt. So ganz eindeutig ist die Anzahl nicht, da es bei einer Reihe von Entitäten Streit darüber gibt, ob sie als Staat anzuerkennen seien oder nicht. Die Vereinten Nationen zählen zurzeit 193 Mitglieder.

Der größte Staat ist China mit 1,37 Milliarden Menschen, knapp gefolgt von Indien mit 1,29 Milliarden (s. countrymeters), der kleinste Staat ist vermutlich der Staat der Vatikanstadt mit rund 750 Einwohnern.

Insgesamt leben in den rund 200 Staaten 7,3 Milliarden Menschen. Jeder Mensch möchte verständlicherweise so gut wie möglich leben und die Staaten versuchen, diese Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen. Das bedingt aber eine Interaktion zwischen den Staaten, für Handel und Austausch, aber auch wegen des Streits um Gebiete oder Ressourcen.

Im internationalen System versuchen die Staaten, ihre Interessen durchzusetzen. Sie bedrohen einander oder überziehen sich sogar mit Krieg, aber sie schließen sich auch zusammen, einigen sich friedlich und entwickeln ihre Wirtschaft miteinander. Die Außenpolitik ist daher ein wichtiger Teil der Politik eines jeden Staates, nur auf sich gestellt kann keines der circa 200 Länder gut leben.

Aufgabe 1:

- a) Recherchiert die zehn bevölkerungsreichsten Staaten der Welt und tragt die Daten in eine Tabelle ein. Was fällt Euch auf? Erläutert Eure Ergebnisse.
- b) Ermittelt die Daten für die Europäische Union und fügt sie in das Schema ein. Welchen Platz nimmt die EU in Bezug auf Größe, Fläche und Wirtschaftskraft ein? Erläutert erneut Eure Ergebnisse.

Aufgabe 2:

Um ihre Interessen besser vertreten zu können, haben viele Staaten sich internationalen Organisationen angeschlossen. Recherchiert die nachfolgend genannten Organisationen. Wer sind die Mitglieder, was sind die Ziele? Teilt Euch die Recherchen auf und erstellt eine geeignete Darstellungsform für Eure Ergebnisse!

Organisationen	
Vereinte Nationen (UNO)	Welthandelsorganisation (WTO)
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	Europarat
Organisation des Nordatlantik-Vertrags (NATO)	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)
Organisation des Vertrags über Kollektive Sicherheit (OVKS)	Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN)
Afrikanische Union (AU)	Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)
Gemeinsamer Markt Südamerikas (Mercosur)	Pazifik-Allianz (Alianza del Pacífico)

All diese Organisationen sind Zusammenschlüsse von Staaten. Tatsächlich gibt es im internationalen System natürlich auch noch andere Akteure von Bedeutung. Das sind zum Beispiel internationale Konzerne, internationale Verbände und Gewerkschaften oder auch Organisationen der Zivilgesellschaft (bspw. Amnesty International oder Greenpeace), die ebenfalls Einfluss auf das internationale Geschehen nehmen.

Lexikon: Internationale Beziehungen

Allg.: Das Geflecht der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und militärischen Beziehungen, wie es in der Zusammenarbeit zwischen den Staaten, den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren geformt wird.

Spez.: Teildisziplin der Politikwissenschaft, die sich mit den Bereichen Außenpolitik (einzelner Staaten, z.B. Institutionen und Prozessen der dt. Außenpolitik), internationale Systeme (d.h., das sich aus der

Außenpolitik der Staaten ergebende internationale Beziehungsgeflecht) und internationale Organisationen (z.B. NATO, UN).¹

Lösung nach einer Schätzung von 2015 (Quelle: <http://countrymeters.info/>):

Staat	Bevölkerung	Fläche	Bruttosozialprodukt pro Kopf
China	1,373 Mrd.		
Indien	1,293 Mrd.		
USA	0,324 Mrd.		
Indonesien	0,255 Mrd.		
Brasilien	0,206 Mrd.		
Pakistan	0,188 Mrd.		
Nigeria	0,180 Mrd.		
Bangladesch	0,163 Mrd.		
Rusland	0,146 Mrd.		
Japan	0,126 Mrd.		
EU			

¹Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011. Zitiert nach: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17654/internationale-beziehungen>

3.2.2.3. Arbeitsauftrag 3: Ohne Macht kann man nichts machen

Hintergrund

Es reicht nicht, Ziele zu haben, man muss sie auch durchsetzen. Dafür benötigt man Macht!

Macht ist die Fähigkeit, andere so zu beeinflussen, dass sie das tun, was man selbst will. Macht ist die Fähigkeit, andere dazu zu bringen, etwas zu tun oder zu lassen oder wie der Soziologe Max Weber schon 1922 in seinem posthum erschienenen Standardwerk „Wirtschaft und Gesellschaft“ gesagt hat, bedeutet Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber, 1972). Die Machtausübung kann also mit ganz unterschiedlichen Methoden geschehen. Man kann jemanden mit Gewalt zwingen oder man kann ihn überzeugen. Menschen tun etwas aus Liebe zu einem anderen oder aus Angst vor Strafe. Man kann Macht ausüben, indem man jemandem einen wirtschaftlichen Vorteil gewährt (einen guten Job, Geld) oder indem man ihm einen wirtschaftlichen Nachteil androht (Entlassung, Bußgeld), indem man jemanden lobt oder moralisch ächtet, indem man ihn in eine Gemeinschaft aufnimmt oder aus ihr ausschließt („exkommuniziert“). Es gibt also viele Formen und Mittel der Machtausübung, mithin gibt es auch viele „Mächtige“.

Aufgaben

Aufgabe 1:

Ordnet zu: Wer hat Macht und warum? Und wie mächtig ist diese Person Eurer Meinung nach? Begründet Eure Position.

Wer hat Macht –	und warum?	Sehr mächtig	mächtig	Nicht so mächtig
Unternehmer*in				
Minister*in				
Parlamentarier*in				
Polizist*in				
Gewerkschaftsführer*in				
Filmstar				
Pfarrer*in				

Journalist*in				
Lehrer*in				
Bundespräsident*in				
Richter*in				

Gründe:

- A) weil sie/er Orden verleihen kann;
- B) weil viele Menschen ihrem/seinem Vorbild nacheifern;
- C) weil sie/er im Namen der Religion spricht.;
- D) weil sie/er viele Menschen beeinflussen kann;
- E) weil sie/er Menschen einstellen und entlassen kann;
- F) weil sie/er Anordnungen erlassen kann.;
- G) weil sie/er Strafen verhängen kann;
- H) weil sie/er Gesetze verabschieden kann;
- I) weil sie/er über eine Waffe verfügt;
- K) weil sie/er gute oder schlechte Noten vergeben kann;
- L) weil sie/er einen Streik organisieren kann

Aufgabe 2:

In der Aufgabe oben wurde über Menschen gesprochen, hinter denen natürlich Institutionen stehen. Überlegt nun, welche Machtressourcen Staaten und Bündnissen haben! Wodurch wird ein Staat mächtig?

Es wird deutlich, dass es ganz verschiedene Möglichkeiten gibt, seinen Willen anderen aufzuzwingen, man kann drohen oder man kann werben. Man nennt die verschiedenen Arten der Machtausübung „harte Macht“ (hard power), die dem anderen einen Nachteil androht oder zufügt, oder „weiche Macht“ (soft power), die dem anderen einen materiellen oder immateriellen Vorteil verspricht oder gewährt. Im Deutschen spricht man oft von „Zuckerbrot und Peitsche“, im Englischen heißt das „sticks and carrots“. Man muss die beiden Ansätze allerdings nicht strikt trennen, sondern kann beide in einer Kombination einsetzen. Der Politikwissenschaftler Joseph Nye, der sich intensiv mit Fragen der Macht und Machtausübung beschäftigt hat, nennt das „kluge Macht“ (smart power). In jedem Fall benötigt man zur Machtausübung Ressourcen, also Machtmittel.

Aufgabe 3²:

Bitte bildet Zweiergruppen, schaut Euch die nachfolgenden Machtmittel an und ordnet sie der harten oder der weichen Machtausübung zu! Fallen Euch weitere ein? Wie wichtig sind die einzelnen Faktoren Eures Erachtens? Begründet Euer Urteil.

Machtressource gehört zu	Harte Macht	Weiche Macht	Ist sehr wichtig	Ist nicht so wichtig
Militär				
Vernetzung				
Territorium				
Bevölkerungsgröße				
Entwicklungspolitik				
Wirtschaftliche Stärke				
Ansehen				
Werte/Ideologie				
Vorbildcharakter				
Verfügung über Rohstoffe				
Währungsreserven				
...				
...				

Aufgabe 4:

Kluge Macht (smart power) ist die Kombination aus der Anwendung von Ressourcen harter und weicher Macht. Wie könnte die „smart power“ der Europäischen Union aussehen? Wo liegen die Stärken und Schwächen der EU? Wie ausgeprägt ist der Wille in der EU, die

²Diese Aufgabe findet sich in ähnlicher Form auch im Themenblatt 106 der Bundeszentrale für politische Bildung: Eckart Stra-
tenschulte: Wer hat die Macht in Europa?, Themenblätter im Unterricht Nr. 106, Bonn 2015

Machtressourcen einzusetzen?

- Bitte bildet Gruppen und erörtert das!
- Haltet Euer „europäisches Machtkonzept“ auf einem Poster fest und erläutert Euer Produkt!
- Alle Mitglieder Eurer Gruppe sind dabei in etwa gleich beteiligt.
- Klärt diese Aufteilung der Präsentationsbereiche in der Gruppenarbeitsphase.
- Diskutiert anschließend im Plenum die Gemeinsamkeiten und Unterschiede Eurer Entwürfe!

3.2.2.4. Arbeitsauftrag 4: Felder des internationalen Handelns der EU

Aufgaben

Aufgabe 1:

Die Europäische Union handelt auf verschiedenen Feldern der internationalen Politik:

- a) bei der Friedenssicherung
- b) bei der Handelspolitik
- c) in der Entwicklungspolitik
- d) beim Klimaschutz
- e) in der Migrationspolitik
- f) bei der humanitären Hilfe (z.B. nach Katastrophen)

Aufgabe 2:

Gemäß Artikel 21 des EU-Vertrags basiert ihre Außenpolitik dabei auf ihren Werten. Diese Werte findet man ebenfalls im EU-Vertrag. Lest hierfür den Art. 2 des EU-Vertrags (siehe „4.2.1.2. Lesetext 2“). Findet für jeden Wert ein Beispiel seiner Verwirklichung und ein Beispiel seiner Missachtung und erklärt die Beispiele!

Wert	Beispiel	Beispiel für die Missachtung dieses Wertes
Menschenwürde	<i>Alle Menschen sind gleich wert und haben die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben</i>	<i>Sklaverei, Misshandlung, Demütigung, Folter</i>

Aufgabe 3:

Die EU wird als „normative Macht“ bezeichnet. Der Ausdruck geht auf den Politikwissenschaftler Ian Manners zurück und beschreibt, dass die EU in ihrer Außenpolitik an ihren Werten orientiert und sich bemüht, diese Werte auch für Menschen außerhalb der EU gelten zu lassen. Diskutiert in Gruppen und/oder im Plenum folgende Positionen:

1. *„Die EU sollte ihre gesamte Politik an ihren Werten ausrichten. Wer nicht bereit ist, diese zu akzeptieren, kann kein Partner der EU sein.“*
2. *„Es steht der EU nicht zu, anderen Ländern oder Bündnissen ihre Werte vorzuschreiben. Jeder Staat hat das Recht auf seine eigene Wertordnung, ob uns diese passt oder nicht.“*
3. *„Die EU muss eine Balance finden zwischen der Durchsetzung ihrer Werte und dem Verfolgen ihrer anderen Interessen (Handel, Sicherheit, Klimaschutz etc.). Sie kann es sich nicht leisten, mit Staaten wie China nichts zu vereinbaren, weil China keine westliche Demokratie ist.“*

Aufgabe 4:

Um Interessen durchzusetzen, benötigt man Macht. Darüber wurde schon gesprochen. Die EU hat auf vielen Feldern Interessen und Machtressourcen. Stellt je eine Liste mit den Interessen der EU auf den verschiedenen Feldern sowie mit den Machtressourcen, über die die EU in diesem Bereich verfügt, auf.

Die EU versteht sich auch als Wertegemeinschaft. Welche Werte vertritt sie auf den verschiedenen Feldern?

Vergleicht die Ergebnisse und diskutiert diese mit Eurem Nachbarn! Bildet danach Vierer- oder Sechsergruppen und einigt Euch auf die Euch jeweils richtig erscheinende Antwort. Erläutert diese im Plenum.

Handlungsfeld	Interessen der EU	Machtressourcen der EU	Werte der EU
Friedenssicherung			
Handelspolitik			
Entwicklungspolitik			
Klimaschutz			
Migrationspolitik			
Humanitäre Hilfe			

Aufgabe 5:

Ausgehend vom Lesetext 3 (siehe „3.2.1.3“) beschäftigt sich jede (Vierer- oder Sechser-)Gruppe mit einem der dort genannten Themenpunkte und stellt diesen der Gesamtgruppe näher vor:

Beantwortet dabei folgende Fragenkomplexe:

1. Was bedeutet das Politikfeld konkret?
2. Welche Beispiele für (ausbleibendes?) Handeln der EU auf diesem Feld könnt Ihr benennen und erläutern?
3. Über welche Machtressourcen verfügt die EU – und wie gut setzt sie sie ein?
4. Wird die EU ihrem Anspruch als Wertegemeinschaft in diesem Politikfeld gerecht? Begründet Eure Antwort.
5. Wie wichtig ist dieses Politikfeld für das auswärtige Handeln der EU?

3.2.2.5. Arbeitsauftrag 5: Zu viele Köche? Die Zweigleisigkeit europäischer Außenpolitik

Hintergrund

*Es gibt mit der Hohen Vertreterin gewissermaßen eine europäische Außenministerin. Aber, wie jeder weiß, auch die Mitgliedstaaten haben eine*n Außenminister*in. 29 Außenminister*innen sollen also eine Außenpolitik gestalten. Wie das funktionieren soll, schreibt Art. 24 des EU-Vertrages vor (siehe „3.2.1.3. Lesetext 3“)*

Aufgaben

Aufgabe 1:

Lest Art. 24 EUV aufmerksam. Verschafft Euch einen Überblick und diskutiert mit Eurem Nachbarn:

- a) Wer entscheidet was?
- b) b) Wie werden Entscheidungen getroffen?
- c) Und was wird in Art. 24 angestrebt?

Aufgabe 2:

Führt ein kleines Rollenspiel durch! Nehmt einen aktuellen Konflikt, beispielsweise die Flüchtlingsfrage: Zurzeit kommen viele Flüchtlinge nach Europa. Einige Staaten wollen das verhindern, indem sie die Schleuser auch militärisch bekämpfen, andere Staaten lehnen das ab. Einige Staaten nehmen Flüchtlinge auf, andere weigern sich, das zu tun, weil sie Angst haben, die eigene Bevölkerung könnte sich verunsichert fühlen. Die Hohe Vertreterin versucht, eine einheitliche EU-Position zu erarbeiten.

Besetzt folgende Rollen:

1) Die Hohe Vertreterin; 2) mehrere Staaten, die Flüchtlinge aufnehmen, beispielsweise Deutschland; 3) Staaten, die sich weigern, Flüchtlinge aufzunehmen, beispielsweise Ungarn oder Polen; 4) Staaten, die aufgrund ihrer geografischen Lage in besonders hohem Maße von Flüchtlingen angesteuert werden, beispielsweise Italien oder Malta.

Versucht, unter Leitung der Hohen Vertreterin, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Was geschieht, wenn Ihr Euch nicht einigt?

Anmerkung für die Lehrkraft: Die diesem Modul beigefügten Rollenkarten wurden beispielhaft erarbeitet und können bei Bedarf um weitere Rollenprofile ergänzt werden. Gegebenenfalls ist eine Aktualisierung der Daten/Zahlen erforderlich.



Deutschland

- Regierungsspitze -

Fläche	357,376 km ²
Einwohnerzahl	82,2 Mio. (2016)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Berlin
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	37.866 € (2016)
Arbeitslosigkeit	4,2% (2016)
Asylbewerber	745.155 (2016)

Ihre Verantwortung

Als Regierungschefin bzw. Regierungschef sind Sie dafür verantwortlich, die Arbeit Ihrer Fachministerinnen und -minister zu koordinieren. Außerdem tragen Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern die Verantwortung dafür, dass Lösungen gefunden werden, die im Interesse Ihres Landes und der EU sind.

Bedenken Sie, dass alle Entscheidungen innenpolitisch und gesamtgesellschaftlich vertretbar und umsetzbar sein müssen. Machen Sie sich das Expertenwissen Ihrer Ministerinnen und Minister zu Nutze.

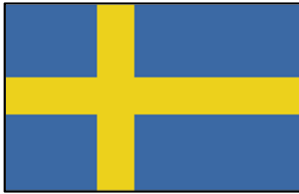
Sie müssen aber vor allem auch bedenken, dass Sie die Zukunft der EU nicht aus dem Blick verlieren. Überlegen Sie immer, ob ein Zerfall der Union in einzelne Gruppen und die Durchsetzung spezifischer nationaler Interessen nicht die Arbeitsfähigkeit der Union blockiert, ob interne Grenzkontrollen nicht den Fortbestand von Schengen gefährden können – und ob Sie derartige Folgen hinzunehmen bereit sind.

Ihre Ziele

2016 wurden in Deutschland knapp 750.000 Asylanträge gestellt. Es gehört damit zu den Ländern, die in der Flüchtlingskrise die meisten Geflüchteten aufnahmen. Während der großen Flüchtlingswelle im Sommer 2015 appellierte die Bundesrepublik an das Dublin-System, sah aber auch gleichzeitig die Problematik als nationalstaatliches Problem.

Um weitere Flüchtlingsströme und die gefährliche Mittelmeerüberquerung abzuwehren, kooperieren Sie eng mit den Regierungen der nordafrikanischen Staaten. So plädiert die Bundesregierung für Aufnahmefanglager beispielsweise in Tunesien und Marokko und diskutiert den Bundeswehreininsatz zur Bekämpfung von Schleusergruppen.

Doch um diese Ziele voranzutreiben, sehen Sie eine europäische Lösung als wesentlich an. So muss die Arbeit der Frontex-Missionen weiter gefördert werden, um die EU-Außengrenzen besser zu schützen. Gleichzeitig bietet Deutschland den Staaten mit Außengrenzen seine Hilfe an, wenn sie diese aus eigener Kraft nicht ausreichend schützen können. Im Gegenzug erwartet Deutschland einen gerechten Verteilungsschlüssel in der Flüchtlingsfrage.



Schweden

- Regierungsspitze -

Fläche	438.575 km ²
Einwohnerzahl	9,8 Mio. (2016)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Stockholm
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	46.232 € (2016)
Arbeitslosigkeit	7,2% (2016)
Asylbewerber	28.790 (2016)

Ihre Verantwortung

Als Regierungschefin bzw. Regierungschef sind Sie dafür verantwortlich, die Arbeit Ihrer Fachministerinnen und -minister zu koordinieren. Außerdem haben Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern die Verantwortung dafür, dass Lösungen gefunden werden, die im Interesse Ihres Landes und der EU sind.

Bedenken Sie, dass alle Entscheidungen innenpolitisch und gesamtgesellschaftlich vertretbar und umsetzbar sein müssen. Machen Sie sich das Expertenwissen Ihrer Ministerinnen und Minister zu Nutze.

Sie müssen aber vor allem auch bedenken, dass Sie die Zukunft der EU nicht aus dem Blick verlieren. Überlegen Sie immer, ob ein Zerfall der Union in einzelne Gruppen und die Durchsetzung spezifischer nationaler Interessen nicht die Arbeitsfähigkeit der Union blockiert, ob interne Grenzkontrollen nicht den Fortbestand von Schengen gefährden können – und ob Sie derartige Folgen hinzunehmen bereit sind.

Ihre Ziele

Schweden hat 2015 etwa 160.000 Geflüchtete aufgenommen und gehört damit zu den EU-Ländern, die die meisten Asylanträge entgegengenommen haben. Schweden steht ganz allgemein für eine offene, liberale und menschliche Einwanderungspolitik. Dies soll nach Vorstellung der Regierung für die ganze EU gelten. Sie setzt sich daher für ein gemeinsames Asylsystem ein, damit Migranten in jedem europäischen Land die gleichen Chancen auf Asyl haben und nicht mehr nur einzelne bestimmte Länder die ganze Last tragen müssen.

Mit der Flüchtlingskrise 2015 sah sich die Regierung aufgrund des Erreichens von Kapazitätsgrenzen gezwungen, schärfere Asylgesetze und Grenzkontrollen einzuführen und verabschiedete sich damit von ihrer liberalen Asylpolitik. Die Regierung verkündete Anfang 2016, bis zu 80.000 Menschen wieder abzuschieben.



Italien

- Regierungsspitze -

Fläche	301.336 km ²
Einwohnerzahl	60,8 Mio. (2016)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Rom
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	27.152 € (2015)
Arbeitslosigkeit	11,5% (2016)
Asylbewerber	122.960 (2016)

Ihre Verantwortung

Als Regierungschefin bzw. Regierungschef sind Sie dafür verantwortlich, die Arbeit Ihrer Fachministerinnen und -minister zu koordinieren. Außerdem haben Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern die Verantwortung dafür, dass Lösungen gefunden werden, die im Interesse Ihres Landes und der EU sind.

Bedenken Sie, dass alle Entscheidungen innenpolitisch und gesamtgesellschaftlich vertretbar und umsetzbar sein müssen. Machen Sie sich das Expertenwissen Ihrer Ministerinnen und Minister zu Nutze.

Sie müssen aber vor allem auch bedenken, dass Sie die Zukunft der EU nicht aus dem Blick verlieren. Überlegen Sie immer, ob ein Zerfall der Union in einzelne Gruppen und die Durchsetzung spezifischer nationaler Interessen nicht die Arbeitsfähigkeit der Union blockiert, ob interne Grenzkontrollen nicht den Fortbestand von Schengen gefährden können – und ob Sie derartige Folgen hinzunehmen bereit sind.

Ihre Ziele

Italien ist durch seine geographische Lage an einer EU-Außengrenze und durch die Nähe zu Afrika nicht erst seit dem Sommer 2015 von einem hohen Flüchtlingsaufkommen betroffen. Erwartet wird eine Entlastung seitens der EU, sei es finanziell oder durch gerechte Verteilungsschlüssel. Da dies bisher aber nicht geschehen ist, fühlt sich Italien im Stich gelassen. Das Land hat mit einer hohen Staatsverschuldung und den damit verbundenen europäischen Sparauflagen zu kämpfen. Die Regierung fühlt sich mit Blick auf die Mehrausgaben für die Flüchtlinge zu wenig unterstützt.

Italien versteht die EU als eine solidarische Gemeinschaft und appelliert demnach an gemeinsame Lösungen und eine stärkere Vergemeinschaftung des Rechts, beispielsweise in Bereich der EU-Asylpolitik.



Ungarn

- Regierungsspitze -

Fläche	93.024 km ²
Einwohnerzahl	9,8 Mio. (2016)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Budapest
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	11.059€ (2015)
Arbeitslosigkeit	5,5% (2016)
Asylbewerber	29.430 (2016)

Ihre Verantwortung

Als Regierungschefin bzw. Regierungschef sind Sie dafür verantwortlich, die Arbeit Ihrer Fachministerinnen und -minister zu koordinieren. Außerdem haben Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern die Verantwortung dafür, dass Lösungen gefunden werden, die im Interesse Ihres Landes und der EU sind.

Bedenken Sie, dass alle Entscheidungen innenpolitisch und gesamtgesellschaftlich vertretbar und umsetzbar sein müssen. Machen Sie sich das Expertenwissen Ihrer Ministerinnen und Minister zu Nutze.

Sie müssen aber vor allem auch bedenken, dass Sie die Zukunft der EU nicht aus dem Blick verlieren. Überlegen Sie immer, ob ein Zerfall der Union in einzelne Gruppen und die Durchsetzung spezifischer nationaler Interessen nicht die Arbeitsfähigkeit der Union blockiert, ob interne Grenzkontrollen nicht den Fortbestand von Schengen gefährden können – und ob Sie derartige Folgen hinzunehmen bereit sind.

Ihre Ziele

Ungarn betreibt eine sehr restriktive Einwanderungspolitik und versteht sich selbst als Transitland. Um der Aufgabe des Schutzes der Außengrenzen nachzukommen, errichtete Ungarn einen Zaun an der Grenze zu Kroatien und Serbien. Da die Handhabung der Asylpolitik auf nationalstaatlicher Ebene liegt, lehnt die Regierung es ab, Verteilungsschlüssel einzuführen, da dies für sie ein Verstoß und Eingriff gegen und in die nationale Souveränität darstellt.

Einer Intensivierung des Schutzes der Außengrenzen steht die Regierung positiv gegenüber. Gleichzeitig stimmt sie auch Kontrollen innerhalb der EU zu, obgleich dies dem Schengener Abkommen widerspricht.

Der EU steht die Regierung mehr und mehr kritisch gegenüber, da der Staatenverbund ihrer Meinung nach ihre Autorität untergräbt und somit den Fokus auf das ungarische Volk verliert. Die Regierung sieht in der EU eine ausschließliche Interessensvertretung westeuropäischer Staaten, die ihr System auf die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten übertragen wollen.



Polen

- Regierungsspitze -

Fläche	312.679 km ²
Einwohnerzahl	37,9 Mio. (2016)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Warschau
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	11.000 € (2015)
Arbeitslosigkeit	6,3% (2016)
Asylbewerber	12.305 (2016)

Ihre Verantwortung

Als Regierungschefin bzw. Regierungschef sind Sie dafür verantwortlich, die Arbeit Ihrer Fachministerinnen und -minister zu koordinieren. Außerdem haben Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern die Verantwortung dafür, dass Lösungen gefunden werden, die im Interesse Ihres Landes und der EU sind.

Bedenken Sie, dass alle Entscheidungen innenpolitisch und gesamtgesellschaftlich vertretbar und umsetzbar sein müssen. Machen Sie sich das Expertenwissen Ihrer Ministerinnen und Minister zu Nutze.

Sie müssen aber vor allem auch bedenken, dass Sie die Zukunft der EU nicht aus dem Blick verlieren. Überlegen Sie immer, ob ein Zerfall der Union in einzelne Gruppen und die Durchsetzung spezifischer nationaler Interessen nicht die Arbeitsfähigkeit der Union blockiert, ob interne Grenzkontrollen nicht den Fortbestand von Schengen gefährden können – und ob Sie derartige Folgen hinzunehmen bereit sind.

Ihre Ziele

Die Flüchtlingskrise hat Polen kaum betroffen. Dennoch beobachten Sie die Situation mit der Sorge, eine ähnliche Flüchtlingsbewegung könnte sich als Folge von Konflikten in Osteuropa und Zentralasien formieren. So fordert Polen auch einen ausreichenden Schutz seiner Außengrenzen zu Russland, Belarus und der Ukraine.

Die Regierung begrüßt das Dublin-System und lehnt Umverteilungsquoten vehement ab. Ihrer Meinung nach sollten solche Regelungen auf freiwilliger Basis basieren. Die EU-skeptische Regierung sieht jedoch ein, dass nur gemeinsame Lösungen Fortschritt bringen, Regelungen hätten aber auf die Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Die polnische Bevölkerung ist gerade in den ländlichen Gebieten sehr konservativ und katholisch geprägt, erhöhte Einwanderung könnte zu Protesten und Konflikten führen. Außerdem sieht die Regierung durch die Ausweitung der europäischen Kompetenzen ihre Souveränität bedroht, für die die Polen einst lange gekämpft hatten. Dies wollen Sie sich durch die EU nicht nehmen lassen.



Griechenland

- Regierungsspitze -

Fläche	131.957km ²
Einwohnerzahl	10,8 Mio. (2016)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Athen
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	16.562 € (2015)
Arbeitslosigkeit	23,3% (2016)
Asylbewerber	51.110 (2016)

Ihre Verantwortung

Als Regierungschefin bzw. Regierungschef sind Sie dafür verantwortlich, die Arbeit ihrer Fachministerinnen und -minister zu koordinieren. Außerdem haben Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern die Verantwortung dafür, dass Lösungen gefunden werden, die im Interesse Ihres Landes und der EU sind.

Bedenken Sie, dass alle Entscheidungen innenpolitisch und gesamtgesellschaftlich vertretbar und umsetzbar sein müssen. Machen Sie sich das Expertenwissen ihrer Ministerinnen und Minister zu Nutze.

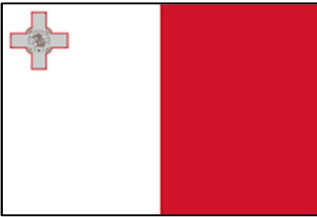
Sie müssen aber vor allem auch bedenken, dass Sie die Zukunft der EU nicht aus dem Blick verlieren. Überlegen Sie immer, ob ein Zerfall der Union in einzelne Gruppen und die Durchsetzung spezifischer nationaler Interessen nicht die Arbeitsfähigkeit der Union blockiert, ob interne Grenzkontrollen nicht den Fortbestand von Schengen gefährden können – und ob Sie derartige Folgen hinzunehmen bereit sind.

Ihre Ziele

Aufgrund seiner geographischen Lage steht Griechenland im Mittelpunkt des Flüchtlingsstroms und auch das nicht erst seit 2015. Griechenland gilt als Transitland, nur etwas mehr als 1% aller eingegangenen Asylanträge in der EU gingen in Griechenland ein. Viele Flüchtlinge wollen nach Deutschland und Schweden, das Dublin-Verfahren verbietet es aber auf legale Weise. So bleiben zunächst viele Flüchtlinge unregistriert in Griechenland.

Griechenland wird oft wegen der menschenunwürdigen Bedingungen in den Aufnahmelagern kritisiert. Die Regierung fühlt sich ungerecht behandelt. Sie räumt zwar ein, dass die Umstände katastrophal seien; die europäischen Sparauflagen wegen der Staatsverschuldung machten es allerdings noch schwieriger, die Doppelbelastung zu bewältigen.

Griechenland sieht in dieser Situation eine existenzielle Gefahr. Rechtspopulistische Kräfte nehmen zu und auch ein Ende der angespannten Wirtschaftslage ist nicht in Sicht. Die Regierung möchte das Dublin-Verfahren reformieren und einen Fonds diskutieren, der für finanziellen Ausgleich sorgt. Sie zeigt sich reform- und kompromissbereit, erwartet im Gegenzug aber echte Solidarität.



Malta

- Regierungsspitze -

Fläche	316 km ²
Einwohnerzahl	434.000 (2016)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Valletta
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	20.450 € (2015)
Arbeitslosigkeit	4,1% (2016)
Asylbewerber	1.930 (2016)

Ihre Verantwortung

Als Regierungschefin bzw. Regierungschef sind Sie dafür verantwortlich, die Arbeit Ihrer Fachministerinnen und -minister zu koordinieren. Außerdem haben Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern die Verantwortung dafür, dass Lösungen gefunden werden, die im Interesse Ihres Landes und der EU sind.

Bedenken Sie, dass alle Entscheidungen innenpolitisch und gesamtgesellschaftlich vertretbar und umsetzbar sein müssen. Machen Sie sich das Expertenwissen Ihrer Ministerinnen und Minister zu Nutze.

Sie müssen aber vor allem auch bedenken, dass Sie die Zukunft der EU nicht aus dem Blick verlieren. Überlegen Sie immer, ob ein Zerfall der Union in einzelne Gruppen und die Durchsetzung spezifischer nationaler Interessen nicht die Arbeitsfähigkeit der Union blockiert, ob interne Grenzkontrollen nicht den Fortbestand von Schengen gefährden können – und ob Sie derartige Folgen hinzunehmen bereit sind.

Ihre Ziele

Malta zählt als eines der am häufigsten frequentierten Transitländer. Gemessen an der Einwohnerzahl hat die kleine Republik eine der höchsten Asylbewerberquoten. Aus diesem Grund intensivieren sich Gespräche mit Libyen und anderen nordafrikanischen Staaten. Die Regierung unterstützt ausdrücklich die Kompetenzerweiterung von Frontex, findet aber, die EU selbst müsse solidarischer werden. Malta würde einen europäischen Verteilungsschlüssel bzw. einen europäischen Fonds begrüßen. Die Regierung betont, Europa dürfe nicht länger zuschauen, dass das Mittelmeer ein Friedhof werde.



Österreich

- Regierungsspitze -

Fläche	83.879 km ²
Einwohnerzahl	8,7 Mio. (2016)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Wien
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	39.390 € (2015)
Arbeitslosigkeit	6,1% (2016)
Asylbewerber	41.950 (2016)

Ihre Verantwortung

Als Regierungschefin bzw. Regierungschef sind Sie dafür verantwortlich, die Arbeit Ihrer Fachministerinnen und -minister zu koordinieren. Außerdem haben Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern die Verantwortung dafür, dass Lösungen gefunden werden, die im Interesse Ihres Landes und der EU sind.

Bedenken Sie, dass alle Entscheidungen innenpolitisch und gesamtgesellschaftlich vertretbar und umsetzbar sein müssen. Machen Sie sich das Expertenwissen Ihrer Ministerinnen und Minister zu Nutze.

Sie müssen aber vor allem auch bedenken, dass Sie die Zukunft der EU nicht aus dem Blick verlieren. Überlegen Sie immer, ob ein Zerfall der Union in einzelne Gruppen und die Durchsetzung spezifischer nationaler Interessen nicht die Arbeitsfähigkeit der Union blockiert, ob interne Grenzkontrollen nicht den Fortbestand von Schengen gefährden können – und ob Sie derartige Folgen hinzunehmen bereit sind.

Ihre Ziele

Ähnlich wie in Deutschland überwog im Sommer 2015 die sogenannte „Willkommenskultur“. Viele der Geflüchteten reisten nur durch Österreich, um nach Deutschland zu gelangen. Viele stellen jedoch auch ihren Asylantrag dort – im Jahr 2015 waren es etwa 88.000 Personen. Die österreichische Regierung setzte sich lange Zeit für eine flüchtlingsfreundliche und europäische Lösung ein und zählte zu den Befürwortern einer europäischen Verteilungsquote.

Mit dem Anstieg der Asylanträge wurde auch ein verschärftes Asylrecht verabschiedet. So wurden etwa Tageskontingente beschlossen, festgelegt, wie viele Menschen maximal einreisen dürfen, und auch der Familiennachzug wurde erschwert. Auch bei der Stimmung der Gesellschaft hinterließ die chaotische Situation der Flüchtlingskrise Spuren; rechtspopulistische Parteien gewannen zuletzt an Stimmen.



Europäische Union

- Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik -

Ihre Verantwortung

Als Hohe Vertreterin bzw. Hoher Vertreter der Europäischen Union repräsentieren Sie vor allem die Europäische Union nach außen. Sie sind Mitglied des Rates und Vizepräsident*in der Kommission und leiten den Rat der Außenminister. Ihre Aufgabe ist es, eine gemeinsame Linie in der Außen- und Sicherheitspolitik herbeizuführen. Dabei sind Sie aber an die Entscheidungen der Mitgliedstaaten gebunden. Deren außen- wie innenpolitische Positionen und spezifische Interessen müssen Sie daher immer im Blick behalten. Gleichzeitig stehen Sie für die europäischen Werte und erinnern an die Einhaltung dieser. Das Amt der Hohen Vertreterin bzw. des Hohen Vertreters erfordert viel diplomatisches Gespür, damit alle Mitgliedstaaten gleichsam berücksichtigt werden und es zu einem kohärenten Ergebnis kommen kann.

Ihre Ziele

Oberste Priorität für Sie hat die Rettung der Menschen, die die gefährliche Fluchtroute über das Mittelmeer nehmen. 2016 kamen dennoch mindestens 4500 Menschen bei dem Versuch der Überquerung ums Leben. Daraufhin wurde eine europäische Grenz- und Küstenwache eingerichtet, mithilfe derer einerseits die europäischen Außengrenzen besser geschützt werden sollen, und die sich zum anderen für die Rettung von Menschenleben einsetzen soll. Knapp 90% der Geflüchteten sind über illegale Wege nach Europa gekommen und haben dafür häufig sogenannte Schleuserbanden bezahlt. Die Europäische Union will diese Form der organisierten Kriminalität zerschlagen und, beispielsweise durch das Abkommen mit der Türkei, unkontrollierte Flüchtlingsströme verhindern, und den Menschen eine legale Einreise ermöglichen. Auch mit anderen Herkunfts- und Transitländern plant die EU eine engere Zusammenarbeit und Partnerschaft, um allgemein Fluchtursachen zu bekämpfen, und die Staaten zu einer langfristigen wirtschaftlichen sowie politischen Stabilität zu führen. Gleichzeitig soll die Rückführung bei abgelehnten Asylanträgen beschleunigt werden. Diese Unterstützung geschieht mithilfe von Entwicklungs- und humanitärer Hilfe.

Den Interessenskonflikten zwischen ihren Mitgliedstaaten versucht die Union durch eine Reform der Asylpolitik entgegenzuwirken. So sollen überlastete Staaten durch mehr Solidarität und Verteilungsquoten unterstützt werden. Grundsätzlich soll das Dublin-Verfahren aber bestehen bleiben.

3.3. Hintergrundinformationen zum Thema

Global Player, Global Payer? Die Europäische Union als internationaler Akteur

Als die europäische Integration begründet wurde, zuerst durch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1952 und dann durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) 1958 war die Außenpolitik kein für gemeinsames Handeln vorgehener Politikbereich. Die Staaten der Europäischen Gemeinschaften haben sich auf ihr Miteinander im wirtschaftlichen Bereich konzentriert. Ihr Ziel war die Erhaltung und Stabilisierung des Friedens, allerdings des Friedens untereinander.

Erst 1970 beschlossen die EG-Staaten, auch ihre Außenpolitik zu koordinieren, Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) nannte sich das Format, das zu mehr Zusammenarbeit führen sollte.

Eine europäische Außenpolitik entstand erst mit dem Vertrag von Maastricht 1993, mit dem die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) geschaffen wurde. 1999, mit dem Vertrag von Amsterdam, wurde diese durch eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ergänzt.

Bis heute tun die Mitgliedstaaten sich schwer, außenpolitische Kompetenzen auf die EU zu übertragen, da die Außenpolitik ein klassisches Feld nationalstaatlicher Souveränität ist. Andererseits ist vielen Politikerinnen und Politikern auch deutlich geworden, dass die EU-Staaten nur gemeinsam Einfluss auf das Weltgeschehen nehmen können, da ihre individuelle Stärke hierfür nicht ausreicht.

Der Vertrag von Lissabon (2009), die jetzige Rechtsgrundlage der Europäischen Union, hat das außenpolitische Auftreten der EU verstärkt. Dabei geht es der EU nicht nur darum, ihre unmittelbaren Interessen zu vertreten, also die Energiezufuhr und den Handel zu sichern (Landesverteidigung bleibt ja Sache der NATO), sondern sie will auch zu einer gerechteren und nachhaltig wirtschaftenden Welt beitragen. In Art. 21 des EU-Vertrags hat die Union diese Ziele im Einzelnen dargelegt.

Durch den Lissabonner Vertrag wurden aber nicht nur die Ziele des auswärtigen Handelns der EU weiter definiert, es wurden auch bessere Möglichkeiten geschaffen, sie durchzusetzen. Sichtbar wird das an der Position der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, die gewissermaßen die Außenministerin der EU ist. Im Entwurf für einen Europäischen Verfassungsvertrag, der jedoch nie in Kraft trat und durch den Lissabonner Vertrag ersetzt wurde, war die Funktion auch so benannt. Die Hohe Vertreterin vertritt den Rat der Europäischen Union und leitet auch die Sitzungen der EU-Außenminister. Gleichzeitig ist sie Vizepräsidentin der Europäischen Union. Durch diese Verzahnung von Rat und Kommission soll sichergestellt werden, dass die EU einheitlich auftritt.

Der Hohen Vertreterin steht ein Europäischer Auswärtiger Dienst zur Seite, das ist gewissermaßen das Außenministerium der EU – mit einer Zentrale in Brüssel und Botschaften („Delegationen“) in aller Welt.

Allerdings hält sich der Erfolg der EU-Außenpolitik in engen Grenzen, da außenpolitische Entscheidungen nach wie vor die Einstimmigkeit voraussetzen – und die ist oftmals nicht gegeben. So handeln dann doch wieder die Mitgliedstaaten anstelle der EU. Die schwierigen Verhandlungen mit Russland im Hinblick auf die Annexion der Krim und die Kämpfe im Osten der Ukraine wurden und werden von der deutschen Bundeskanzlerin und dem französischen Präsidenten geführt – und eben nicht von Ratspräsident Donald Tusk und der Hohen Vertreterin Federica Mogherini. Zwar hat die EU sich auf Sanktionen gegen Russland geeinigt, aber die Aufrechterhaltung dieser Strafmaßnahmen, die alle sechs Monate erneuert werden muss, gestaltet sich wegen unterschiedlicher Interessen der Mitgliedstaaten schwierig. Russland nutzt diese Chance durch eine intensive Einflussnahme auf einige Mitgliedstaaten.

Die Europapolitik des neuen US-Präsidenten Donald Trump ist noch nicht klar konturiert. Absehbar ist allerdings, dass die USA sich in Europa weniger stark engagieren werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Europäische Union sich stärker wird bemühen müssen, einheitlich aufzutreten, wenn sie sich nicht aller Chancen der Einflussnahme auf das internationale Geschehen begeben will. Bei den Konflikten im Mittleren Osten – vom Konflikt Israels mit der arabischen Welt bis zu den Ereignissen in Syrien – ist die EU lediglich Zuschauer bzw. unterstützt die Konfliktresolution materiell, global payer statt global player.

Die Schwerpunkte der EU-Außenpolitik, die sich vom Anspruch her auf die ganze Welt richtet, sind

- die Europäische Nachbarschaftspolitik, die sich an die Nachbarn im Osten (Östliche Partnerschaft) und im Süden (Union für das Mittelmeer, Barcelona-Prozess) richtet,
- das Verhältnis zu Russland, das sich seit der Krim- und Ukraine Krise ausgesprochen schwierig gestaltet,
- die Beziehungen zu den USA, die nach wie vor der wichtigste Partner und Verbündete der EU sind, auf deren Neuformulierung ihrer Europa- (und Russland-) Politik reagiert werden muss,
- die Partnerschaft mit Zentralasien, das vor einigen Jahren mit der EU-Zentralasienstrategie 2007 stärker in den Fokus der EU gerückt ist, jetzt aber an europäischer Aufmerksamkeit wieder verliert, und
- die Beziehungen zu Asien, speziell zu Japan und China, denen große wirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Die EU sieht in den Vereinten Nationen einen wichtigen Bezugspunkt für ihren multilateralen Ansatz. Immerhin sind zwei der fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates EU-Staaten. Bis zum Austritt

Großbritanniens aus der EU ist das so. Allerdings treten das Vereinigte Königreich und Frankreich dort nicht als Vertreter der EU auf, sondern handeln im eigenen Namen.

Ein für die Formulierung von Weltpolitik immer wichtiger werdendes Gremien sind die „G-20“. Das sind die 19 wichtigsten Industriestaaten der Welt – plus die EU, die übrigens gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten auch größte Geber von Entwicklungshilfe ist.

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) soll die NATO nicht ersetzen, sondern der EU ermöglichen, außerhalb ihres Territoriums militärisch eingreifen zu können, wenn dies zur Friedenssicherung oder -erhaltung notwendig ist. Um in einer Krise schnell handeln zu können, verfügt die EU seit 2007 über sogenannte Battle Groups mit je 1.500 Soldaten. Zwei dieser Gefechtsverbände können binnen 14 Tagen in einem Radius von 6.000 km rund um Brüssel aktiv werden. Es handelt sich dabei um nationale Verbände, die gewissermaßen in Bereitschaft sind. Kritiker sagen, die Battle Groups funktionieren nur auf dem Papier, also wenn sie nicht eingesetzt werden. Da das bis heute auch nie der Fall war, lässt sich diese Aussage nicht überprüfen. Dänemark und Malta beteiligen sich an diesen Battle Groups übrigens nicht.

Unabhängig von den Battle Groups hat die EU in den letzten Jahren zahlreiche Militärmissionen und zivil-militärische Missionen durchgeführt, so zum Beispiel seit 2004 die Polizeimission in Bosnien-Herzegowina oder seit 2008 die Mission zur Abwehr von Piratenüberfällen im Golf von Aden. Die größte EU-Mission ist derzeit EULEX im Kosovo, mit der das Land auf seinem Weg in eine demokratische Selbstständigkeit unterstützt werden soll. Die Bewertungen der Erfolge von EULEX gehen allerdings stark auseinander. Einigen können sich sicherlich alle Beobachter auf die Feststellung, dass die Ziele noch nicht erreicht sind.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die EU sich aufgrund ihrer Größe und Bedeutung der Verantwortung bei der Gestaltung der Weltpolitik nicht entziehen kann. Die Europäische Union ist eigentlich eine Supermacht, sie hat mehr Bürgerinnen und Bürger als die USA und Russland zusammen, sie hat mehr Soldaten unter Waffen als die USA, sie stellt wie erwähnt zwei von fünf Sitzen im UN-Sicherheitsrat, sie verfügt über den größten Binnenmarkt der Welt, ihre politische und gesellschaftliche Ordnung genießt großes Ansehen. Die Europäische Union verfügt also über erhebliche Machtressourcen. Was ihr fehlt, ist der Wille, diese auch gemeinsam einzusetzen.

3.4. Quellen und Materialien

- Auswärtiges Amt (AA). „Europäische Außenpolitik“. Artikel, *Auswärtiges Amt*.“ URL: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/Uebersicht_node.html (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). „Die Außenpolitik der Europäischen Union – Handlungsfelder.“ Artikel, *Bundeszentrale für politische Bildung*. URL: <http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42917/grafik-gasp-handlungsfelder> (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017).
- Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). „Die EU als internationaler Akteur.“ Artikel, *Bundeszentrale für politische Bildung*. URL: <http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/43030/internationaler-akteur> (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017).
- Countrymeters. „Weltbevölkerung.“ URL: <http://countrymeters.info/de> (zuletzt aufgerufen am 25. Januar 2017)
- Dejure.org. „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – Art. 275.“ URL: <https://dejure.org/gesetze/AEUV/275.html> (zuletzt aufgerufen am 06. Februar 2017).
- Dejure.org. „EU-Vertrag – Art. 40 (ex-Artikel 47 EUV).“ URL: <https://dejure.org/gesetze/EU/40.html> (zuletzt aufgerufen am 06. Februar 2017).
- Diedrichs, U. & Wessels, W.. „Die erweiterte EU als internationaler Akteur. Für eine gemeinschaftsorientierte Flexibilitätsstrategie.“ Artikel, *Internationale Politik-Die Zeitschrift* (IP-Die Zeitschrift, Januar 2003). URL: <https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/ip-die-zeitschrift/archiv/jahrgang-2003/januar/die-erweiterte-eu-als-internationaler-akteur> (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017).
- Guéhenno, J.-M.. „Europa braucht eine andere Außenpolitik.“ Artikel, *Zeit Online* (18. Februar 2016). URL: <http://www.zeit.de/politik/2016-02/europa-krise-fluechtlinge-instrumente/komplettansicht> (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017).
- Kneuer, M.. „Europa als internationaler Akteur. Offenheit und Interaktion einer berechenbaren Einheit.“ Artikel, *Konrad-Adenauer-Stiftung* (KAS, September 2001). URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_1236-544-1-30.pdf?030714180402 (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017).
- Major, C.. „EUFOR Libya als bedeutsamer Testfall für die GSVP?.“ Artikel, *Stiftung Wissenschaft und Politik* (SWP, 12. April 2011). URL: <https://www.swp-berlin.org/kurz-gesagt/eufor-libya-als-bedeutsamer-testfall-fuer-die-gsvp/> (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017).
- Oswald, B.. „Störanfällige Außenpolitik.“ Artikel, *Süddeutsche Zeitung* (11. Mai 2010). URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/die-eu-als-internationaler-akteur-stoeranfaellige-aussenpolitik-1.641964> (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2017).

Weber, M., „Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie (5., rev. Aufl.)“ Buch, *Tübingen: Mohr*, 1972. S. 28 ff.

Widmer, P., „Diplomatie – ein Handbuch (1. Aufl.)“ Handbuch, *Zürich, NZZ libro* (April 2014). ISBN 978-3-03823-881-2 doi:10.1111/spsr.12154. S. 25 - 27 ff.

4. Modul 4 – Der europäische Binnenmarkt

4.1. Hinweise zur Methodik und Didaktik

Das Thema Binnenmarkt hat für die Schüler*innen einen konkreten Bezug, schließlich sind sie alle Konsumenten und kennen die Marktgesetze. Regelmäßig tauschen sie sich über Preise aus und darüber, dass im Laden X ein Produkt preiswerter ist als im Laden Y.

Das **Ziel des Moduls** ist es, die Schüler*innen zu befähigen, die Zusammenhänge dessen, was sie im Konkreten anwenden, zu erkennen und auf die europäische Ebene zu beziehen. Darüber hinaus sollen die Schüler*innen befähigt werden, sich eine eigene Meinung zum Thema Binnenmarkt zu erarbeiten und sich in eine entsprechende Diskussion einbringen zu können.

Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um die Protektion des heimischen Marktes, die vom amerikanischen Präsidenten Trump geführt wird, gewinnen die vier Freiheiten des Binnenmarktes wieder Relevanz. Wenn „buy and produce American“ ein Erfolgsmodell ist, das einen bis ins Amt des mächtigsten Menschen der Welt bringt, warum nicht „kauft deutsche Produkte“? Es gibt ja beispielsweise einen Trikotagehersteller, der seine Produkte damit bewirbt, dass sie ausschließlich in Deutschland hergestellt seien („Trigema“). Allerdings wird er die Baumwolle für seine Produkte nicht in Deutschland anbauen.

Arbeitsauftrag 1 zielt darauf ab, dass die Schüler*innen einen Markt selbst erkunden. Bei näherem Hinsehen stellen sie fest, dass die gleichen Produkte an verschiedenen Ständen angeboten werden, durchaus auch zu unterschiedlichen Preisen. Durch den Arbeitsauftrag, virtuell für 20 Euro einzukaufen, werden die Schüler*innen konkret mit der Vielfalt des Marktes konfrontiert. Sie stellen die unterschiedlichen Preise und auch die unterschiedlichen Qualitäten fest, Käse ist eben nicht gleich Käse. Gleichzeitig erfahren sie, dass viele Produkte, auch Lebensmittel, nicht aus Deutschland kommen.

Dadurch, dass die Schüler*innen die Aufgaben in kleinen Gruppen erledigen, macht dieses nicht nur ihnen mehr Spaß, es führt geradezu zwangsläufig zu Diskussionen innerhalb der Gruppen, so dass die Schüler*innen sich diskursiv mit dem Markt und dem Marktgeschehen beschäftigen.

Arbeitsauftrag 2 dient dazu, dass die Schüler*innen sich näher mit dem europäischen Binnenmarkt beschäftigen und dabei Bezüge zu ihrer eigenen Lebenswelt herstellen. Es ist sinnvoll, mit den Schüler*innen entweder Arbeitsauftrag 2 a oder Arbeitsauftrag 2 b zu bearbeiten. Bei Arbeitsauftrag 2 b kommt als Lösung das Datum 09.05.1950 heraus. Das ist der Tag, an dem der französische Außenminister Robert Schuman zur Gründung einer Europäischen Gemeinschaft aufgerufen hat, um den Frieden in Europa dauerhaft zu sichern. Aus dieser Initiative ist die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) entstanden, die 1952 ihre Arbeit aufnahm. Sie war die erste der drei Europäischen Gemeinschaf-

ten, der 1958 – auf der Basis der Römischen Verträge von 1957 – die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) folgten. Mit dem Vertrag von Maastricht wurden diese Gemeinschaften zur Europäischen Union (EU) zusammengefasst. Politisch gesehen ist der 9. Mai 1950 die Geburtsstunde der Europäischen Union – genau fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Arbeitsauftrag 3 dient dazu, den Binnenmarkt kritisch zu bewerten. Die Vorteile liegen auf der Hand und werden auch oft betont. Die wichtigsten sind:

- größere Warenauswahl zu einem günstigeren Preis,
- keine nicht-tarifären Handelshemmnisse wie nationale Sicherheitsvorschriften oder besondere Bestimmungen, sondern der Grundsatz, dass eine Ware, die in einem Land legal in den Verkehr gebracht wird, überall in der EU frei gehandelt werden darf, dadurch leichter Marktzugang für Unternehmen,
- Möglichkeit, Dienstleistungen aus dem Ausland in Anspruch zu nehmen,
- Freiheit, sein Geld dort anzulegen oder zu investieren, wo man das möchte und es den größten Nutzen verspricht,
- Arbeitnehmerfreizügigkeit, dadurch die Möglichkeit, überall in der EU arbeiten zu können.

Die möglichen Nachteile sind die Kehrseite der Vorteile:

- Freier Marktzugang für ausländische Unternehmen bedeutet auch größere Konkurrenz für heimische Firmen,
- bessere Anlage- oder Investitionsbedingungen in anderen EU-Ländern können zu einem Kapitalabfluss im eigenen Land und damit zu weniger Investitionen führen,
- Arbeitnehmerfreizügigkeit bedeutet auch, dass die Bürger*innen anderer Staaten bei uns arbeiten dürfen und den eigenen Staatsbürger*innen Konkurrenz machen.

Es gibt gute Gründe, die Vorteile des Binnenmarktes höher zu bewerten als die Nachteile, zumal verstärkte Konkurrenz auch zu höherer Produktivität führt. Aber das soll den Schüler*innen nicht vorgegeben werden, sie sollen sich vielmehr eigenständig mit dem Thema auseinandersetzen und eine eigene Meinung hierzu entwickeln und auch vertreten. Letzteres ist Gegenstand des Arbeitsauftrags 4.

Arbeitsauftrag 4 zielt auf eine Debatte über die Vor- und Nachteile der Marktabschottung. Durch den amerikanischen Präsidenten Donald Trump gewinnt dieses Thema wieder an Bedeutung. Die Schüler*innen sollen eigene Positionen zu diesem Thema entwickeln und auch in einer Debatte vertreten.

Mögliche Argumente für die Marktabschottung sind:

- Die Arbeitsplätze bleiben im Land, dadurch haben die Menschen Jobs und die Sozialkassen werden entlastet.
- Wir können die Bedingungen, unter denen die Produkte hergestellt werden, besser kontrollieren. Unmenschliche Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit, die gelegentlich in Waren stecken, die wir aus dem Ausland beziehen, werden so verhindert.

Mögliche Argumente gegen die Marktabschottung sind:

- Eine arbeitsteilige Weltwirtschaft bedeutet, dass die Dinge dort hergestellt werden, wo sie am kostengünstigsten zu produzieren sind. Dadurch sind niedrigere Preise möglich. Wenn wir alle Produkte in Deutschland herstellen, müssen wir sie zu einem Preis anbieten, der nicht mehr konkurrenzfähig ist.
- Nur wenn wir im Ausland kaufen, kann das Ausland auch von uns kaufen. Eine Marktabschottung verhindert daher auch den Export.
- Der internationale Welthandel leistet auch einen Beitrag zur Entwicklung in anderen Ländern, da er dort Arbeitsplätze schafft und so dazu führt, dass die Menschen ein Auskommen haben (und auch nicht emigrieren müssen).

4.2. Arbeitsaufträge und Lesetexte

4.2.1. Arbeitsaufträge

4.2.1.1. Arbeitsauftrag 1: Der Markt – Was ist der Markt und worin zeichnet er sich aus?

Aufgabe 1:

Was ist eigentlich ein Markt? Das kann man überlegen, nachlesen – oder sich anschauen.

Sucht Euch einen Markt in Eurer Nähe aus, besucht ihn und schaut aufmerksam hin. Wie funktioniert der Markt? Gibt es an mehreren Ständen die gleichen Waren? Worin unterscheiden sich die Marktstände? Kosten die Waren überall dasselbe? Woher kommen die Waren? Beobachtet die Kunden: Warum kaufen sie hier und nicht dort? Das kann man sie übrigens auch fragen.

Bildet Gruppen zu drei Personen. Stellt Euch vor, dass jede Gruppe über 20 Euro verfügt. Dafür könnt Ihr einkaufen. Ihr müsst das nicht wirklich tun, sondern einfach aufschreiben, was Ihr gekauft hättet – und hinterher begründen, warum Ihr Eure Einkäufe so getätigt habt, wie Ihr es getan habt.

Wenn Ihr wieder in der Schule seid, vergleicht Eure Einkaufslisten. Wer hat mehr oder besser eingekauft? Stellt zur Bewertung Kriterien auf! Diskutiert Eure Kriterien im Hinblick auf Eure Problemstellung.

Dann gestaltet ein Poster, das Euren Mitschülern aus anderen Klassen den Markt erklärt.

4.2.1.2. Arbeitsauftrag 2: Der europäische Binnenmarkt

Aufgabe 2:

Ein Kernstück der Europäischen Union ist der Binnenmarkt. Er kennzeichnet sich durch die vier Freiheiten: die Freiheit von Waren, Arbeit, Kapital und Dienstleistungen. Aber was heißt das eigentlich? Erklärt die vier Freiheiten und findet Beispiele für sie!

Macht Euch zuerst alleine Gedanken darüber und besprecht es dann in kleinen Gruppen. Findet innerhalb der Gruppe die jeweils beste Erklärung und das treffendste Beispiel.

Freiheit von Waren heißt:	Freiheit von Arbeit heißt:
Beispiel:	Beispiel:
Freiheit von Kapital heißt:	Freiheit von Dienstleistungen heißt:
Beispiel:	Beispiel:

Weitere Informationen über den Binnenmarkt findet Ihr unter: <http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42855/binnenmarkt>

Aufgabe 3:

Bearbeitet das nachfolgende Blatt bezüglich der vier Freiheiten.

Was bedeuten die vier Freiheiten für Sie konkret?

Ordnen Sie die Beispiele den vier Bereichen des Binnenmarktes richtig zu und markieren Sie das entsprechende Feld!

	Freier Personenverkehr	Freier Warenverkehr	Freier Dienstleistungsverkehr	Freier Kapitalverkehr
Ich kann in Dänemark ein Auto kaufen und es zollfrei mitnehmen.	1	0	2	3
Ich kann innerhalb der EU	9	6	3	7

fahren, wohin ich will.				
Ich kann mein Geld bei einer niederländischen Bank anlegen.	2	3	1	0
Ich kann in Ungarn studieren.	5	1	0	9
Meine Eltern können ihr Badezimmer von einem portugiesischen Fliesenleger renovieren lassen.	4	3	1	7
Meine Eltern können mir Geld an meinen Studienort in Spanien schicken.	1	2	3	9
Ich kann mir im Internet Waren aus Schweden bestellen.	4	5	1	2
Ich kann als Architekt mein Büro auf Malta haben und in Italien Häuser bauen lassen.	5	6	0	8

Die Zahlen ergeben ein Datum im Format TTMMJJJJ.

Finden Sie heraus, welches - und was war an diesem Tag los?

4.2.1.3. Arbeitsauftrag 3: Der Europäische Binnenmarkt – kritikwürdig?

Aufgabe 4:

Der Binnenmarkt gilt als eine große Errungenschaft der Europäischen Union. Aber es gibt auch Kritik an ihm.

- Lest dazu die Hintergrundinformationen, S. 85-88 und wägt Vor- und Nachteile des Binnenmarktes ab.
- „Bürstet“ die vier Freiheiten einmal gegen den Strich: Wie könnten sich diese auf uns negativ auswirken? Findet für jede der vier Freiheiten mindestens ein Beispiel, das Ihr positiv findet und eines, das Ihr negativ bewertet. Haltet Eure Überlegungen auf Moderationskarten oder einem Flipchart fest. Kann es sein, dass etwas zugleich ein Vorteil und ein Nachteil ist?
- Diskutiert und beantwortet die Leitfrage: „Der Europäische Binnenmarkt – kritikwürdig?“

4.2.1.4. Arbeitsauftrag 4: Der Binnenmarkt – Was könnte eine Markt- abschottung bewirken?

Aufgabe 5:

US-Präsident Trump will durch Zölle dafür sorgen, dass die Menschen in den USA amerikanische Produkte kaufen, und dass die US-Firmen im Land und nicht beispielsweise in Mexiko produzieren. Wenn wir das in Deutschland tun würden, wäre das das Gegenteil des Binnenmarkts.

Der Binnenmarkt hat Vor- und Nachteile. Führt darüber eine Eishockey-Diskussion:

- a) Bildet zwei Mannschaften und eine Jury.
- b) VORBEREITUNG der Eishockey-Diskussion: Vergleicht zunächst die Argumente (Vor- und Nachteile) aus 4.2.1.3; erarbeitet dann in einer Gruppe die VORTEILE und in einer die NACHTEILE des Europäischen Binnenmarktes; die Jury-Gruppe erarbeitet Kriterien für „gelungene“ Argumente (Vor- oder Nachteile des Binnenmarktes): Was gehört alles dazu?
- c) ABLAUF der Eishockey-Diskussion: Die eine Mannschaft spricht für den Binnenmarkt, die andere dagegen. Jede Mannschaft schickt drei Personen in die Diskussion, kann aber auswechseln, also einen Diskutant*innen durch eine oder einen andere*n ersetzen.
- d) BEWERTUNG der „Partie“: Nach 20 Minuten Diskussion entscheidet die Jury kriterienorientiert (s.o.), welches Team das „Spiel“ gewonnen hat.

4.3. Hintergrundinformationen zum Thema

Zum Verlieben? Der EU-Binnenmarkt

„Niemand verliebt sich in einen Binnenmarkt.“ Dieser Satz wird dem früheren Präsidenten der Europäischen Kommission und „Vater“ des EU-Binnenmarkts, Jacques Delors, nachgesagt. Gemeint ist damit, dass ein Binnenmarkt mit seinen sachlichen Regelungen nicht zum emotional aufgeladenen Identifikationsobjekt taugt. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der EU-Binnenmarkt das Herzstück der europäischen Integration ist.

Was ein Binnenmarkt ist, lässt sich eigentlich leicht erklären: Es ist alles wie zuhause. Während es selbstverständlich ist, dass ein Mensch in Düsseldorf wohnen und in Köln arbeiten, in Bielefeld sein Geld bei einer Bank anlegen, sich in Bocholt ein Haus und in Arnberg ein Auto kaufen kann, sind all diese Aktivitäten normalerweise erschwert, sobald man die nationalen Grenzen überschreitet. Dann hat man es mit der Notwendigkeit einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, mit Zöllen, Standards und Einschränkungen zu tun. Im europäischen Binnenmarkt ist das nicht der Fall. Er ist ein einziger großer Marktplatz, auf dem über 500 Millionen Menschen einkaufen und knapp 243 Millionen von ihnen erwerbstätig sind.

Der Binnenmarkt der EU kennzeichnet sich durch die vier Freiheiten, nämlich

- die Freiheit der Waren,
- die Freiheit der Dienstleistungen,
- die Freiheit des Kapitals und
- die Freiheit der Arbeit, sprich die Freizügigkeit der Arbeitskräfte.

Die wirtschaftliche Aktivität von EU-Bürgern und -Unternehmen in einem anderen Land darf nicht anders behandelt oder eingeschränkt werden als die von Einheimischen.

So können heute ausländische Fluggesellschaften wie easyJet oder Ryanair deutsche Passagiere von Köln nach Mallorca fliegen, ein spanischer Telekommunikationskonzern kann seine Dienstleistungen in Deutschland anbieten (Telefonica mit O2) und der französische Käse landet zollfrei zu dem Preis im Regal, den Hersteller und Händler festsetzen. Wer in einem anderen EU-Land einen Job findet und Lust hat, ihn anzunehmen, kann das tun. Er kann nicht zurückgewiesen werden, weil er nicht Staatsbürger des EU-Landes ist, in dem er arbeiten möchte.

Schmuggel gibt es innerhalb der EU nicht mehr, weil sie keinen Sinn hat. Die Ausnahme sind der Schmuggel von Menschen (Menschenhandel) und der von Dingen, die verboten sind (Drogen, seltene Tierarten). Bei der Mitnahme von Zigaretten und anderen Genussmitteln zum privaten Verbrauch gibt es

noch Höchstgrenzen, was mit den unterschiedlichen Steuersätzen in den verschiedenen EU-Ländern zu tun hat.

Der Binnenmarkt kennt viele Gewinner – aber es gibt auch Verlierer. Zu den Gewinnern zählen zuallererst die Verbraucher, die ein erweitertes Angebot zur Verfügung haben. Die europaweite Konkurrenz dämpft darüber hinaus die Preise, so dass der Konsument eine große Auswahl zum günstigen Preis zur Verfügung hat. Firmen versuchen gelegentlich, den Binnenmarkt auszuhebeln. So hatte beispielsweise vor einigen Jahren die Firma Volkswagen ihre Autos in Italien günstiger angeboten als in Deutschland und ihren italienischen Händlern untersagt, diese an Deutsche zu verkaufen (sog. Re-Import). Die Europäische Kommission verhängte daraufhin ein Bußgeld gegen den VW-Konzern, das in Höhe von 90 Mio. Euro im Dezember 2008 vom Europäischen Gerichtshof bestätigt wurde (Süddeutsche Zeitung, 2008).

Auch die Produzenten gehören grundsätzlich zu den Gewinnern des Binnenmarktes. Wer einen größeren Markt ansprechen kann, kann mehr absetzen und kostengünstiger produzieren. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse, mit denen exportierenden Unternehmen oft das Leben schwer gemacht wird, sind in der EU nicht möglich. Damit sind Sonderregelungen gemeint, denen exportierte Güter nicht entsprechen und die im Ergebnis wirken wie ein tarifäres Handelshemmnis, also wie ein Zoll. Der Europäische Gerichtshof hatte bereits 1979 geurteilt, dass ein Produkt, das in einem EU-Land legal in den Verkehr gebracht wird, überall in der EU (damals noch EG) verkauft werden darf. Der zugrunde liegende Fall mutet skurril an: Eine deutsche Handelskette importierte und verkaufte einen Johannislikör aus Frankreich, der einen Alkoholgehalt von 16 bis 22 Prozent hatte. Das deutsche Branntweinmonopolgesetz – so etwas gibt es wirklich – schrieb aber für Likör einen Alkoholgehalt von 25 Prozent vor. Aus diesem Grund sollte der Handelskette der Vertrieb des Likörs untersagt werden. In der europajuristischen Fachliteratur ist daher vom „Cassis-de-Dijon-Urteil“ des EuGH die Rede.

Also alles gut im Binnenmarkt? Das sehen nicht alle so. Zum einen ist der Binnenmarkt nach wie vor nicht vollendet. Gerade im digitalen Bereich gibt es noch nationale Einschränkungen, beispielsweise das Geo-Blocking, mit dem man schon konfrontiert wird, wenn man in Frankreich einen Film aus der ARD-Mediathek anschauen will. Da Bestellungen über das Internet, auch grenzüberschreitend, und Downloads eine immer größere Rolle spielen, bemüht sich die Europäische Kommission darum, den Binnenmarkt in dieser Hinsicht zu vollenden. 2015 hat die Kommission eine Strategie für den Digitalen Binnenmarkt verabschiedet (EK, 2015, S.3). Darin heißt es:

„Europa hat die Fähigkeiten, um in der globalen digitalen Wirtschaft die Führung zu übernehmen, aber wir schöpfen diese Fähigkeiten gegenwärtig nicht voll aus. Die Entwicklung in der EU wird durch die Fragmentierung der Märkte und durch Barrieren, die es im „analogen“ Binnenmarkt in dieser Weise nicht gibt, gebremst.

Die Überwindung dieser Barrieren in Europa könnte mit zusätzlichen 415 Mrd. EURO zum europäischen BIP beitragen.

Mithilfe der digitalen Wirtschaft könnten Märkte expandieren, bessere Dienstleistungen zu günstigeren Preisen bereitgestellt sowie mehr Auswahl und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden. Der digitale Binnenmarkt kann Möglichkeiten für Firmengründungen eröffnen und bestehenden Unternehmen in einem Markt mit über 500 Mio. Menschen zu Wachstum und neuen Absatzchancen verhelfen.“

Aber außer der mangelnden Vollendung des Binnenmarkts bedeutet dieser auch zusätzliche Herausforderungen für Unternehmen, die der europaweiten Konkurrenz nicht gewachsen sind. Ein Stadtrat, der ein neues Rathaus bauen lassen will, muss diesen Auftrag europaweit ausschreiben und ist verpflichtet, das insgesamt günstigste Angebot anzunehmen. So kann es sein, dass es in einer Stadt eine hohe Arbeitslosigkeit unter Bauarbeitern gibt, während das neue Rathaus von einer ausländischen Firma errichtet wird.

Auch Maßnahmen, die den europäischen Wettbewerb verzerren, wie Steuervergünstigungen für lokale oder nationale Firmen, Subventionen, kostenlose Grundstücke zur Industrieansiedlung, sind im europäischen Binnenmarkt untersagt.

Darüber, ob alle Dienstleistungen ausgeschrieben und an den günstigsten Anbieter vergeben werden müssen, ist in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge heftig gestritten worden, also wenn es beispielsweise um die Wasserversorgung geht. Die Rechtslage ist hier nicht eindeutig, da das europäische Recht den Begriff der Daseinsvorsorge nicht kennt. Politisch ist diese Frage aber offensichtlich entschieden. Die Europäische Kommission unternimmt keine Anstrengungen mehr, die Kommunen oder Regionen drängen, ihre Daseinsvorsorge zu privatisieren und europaweit auszuschreiben. Eine erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative, „right2water“ hat zwar noch nicht dazu geführt, dass die Europäische Kommission einen Gesetzentwurf zur Sicherung des Zugangs zu sauberem Wasser und einer sanitären Grundversorgung vorgelegt hat. Allerdings hat die Kommission ihren Druck, die Wasserversorgung in der EU in die Hände privater Unternehmen zu legen, aufgegeben. Die Europäische Bürgerinitiative ist ein Einflussinstrument, mit dem sich eine Million EU-Bürger*innen (das sind 0,2 Prozent der Bevölkerung) aus mindestens sieben EU-Staaten Gehör bei der Europäischen Kommission (und in der europäischen Öffentlichkeit) verschaffen können.

Auch der Binnenmarkt ist also nicht völlig unumstritten. Dass er ein wichtiges Fundament der Europäischen Union ist, ist jedoch unstrittig. Deshalb lohnt es sich, sich auch im Unterricht mit ihm zu befassen. Dies umso mehr als wir alle – als Konsumenten oder Produzenten – von ihm betroffen sind.

4.4. Quellen und Materialien

- Becker, M. „Trump kann Europas Chance sein.“ Artikel, *Spiegel Online* (26. Januar 2017). URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/donald-trump-und-europa-rueckzug-der-usa-ist-chance-fuer-die-eu-a-1131721.html> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). „Europäischer Binnenmarkt. Personenverkehrsfreiheit, Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit.“ Beitrag, *Bundeszentrale für politische Bildung* (2016). URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19286/europaeischer-binnenmarkt> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Europäische Kommission (EK). „Strategie für den Digitalen Binnenmarkt in Europa, Brüssel 2015, COM (2015) 192 final.“ Mitteilung, *Europäische Kommission* (Mai 2015). URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0192&from=EN> (zuletzt aufgerufen am 20.12.2016)
- Europäische Kommission (EK). „Taxation and Customs Union – U.S.A.“ Beitrag, *Europäische Kommission*. URL: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/international-affairs/international-customs-cooperation-mutual-administrative-assistance-agreements/united-states-america_de (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). „Großbritannien will raus aus dem EU-Binnenmarkt.“ Artikel, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (17. Januar 2017). URL: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/ttip-und-freihandel/freihandel-grossbritannien-will-raus-aus-dem-eu-binnenmarkt-14678528.html> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Münchenberg, J. „Großbritanniens Zugang zum EU-Binnenmarkt.“ Artikel, *Deutschlandfunk* (01. Juli 2016). URL: http://www.deutschlandfunk.de/nach-dem-brexit-grossbritanniens-zugang-zum-eu-binnenmarkt.769.de.html?dram:article_id=359007 (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Stratenschulte, E. D. „Binnenmarkt.“ Artikel, *Bundeszentrale für politische Bildung* (01. April 2014). URL: <http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42855/binnenmarkt> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Süddeutsche Zeitung. „Gericht bestätigt Millionen-Bußgeld gegen VW.“ Artikel, *Süddeutsche Zeitung* (Dezember 2008). URL: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/streit-um-reimporte-gericht-bestaetigt-millionen-bussgeld-gegen-vw-1.819920> (zuletzt aufgerufen am 26. Januar 2017).

5. Modul 5 – Warum Europa?

5.1. Hinweise zur Methodik und Didaktik

Lange Zeit schien die Europäische Union ein Selbstläufer zu sein. Die Menschen wussten zwar nicht viel über sie, akzeptierten sie aber. In der Politikwissenschaft hat sich dafür der Ausdruck „permissiver Konsens“ eingebürgert. Aber diesen Konsens gibt es nicht mehr. Immer stärker wird die EU in Frage gestellt. Während die Briten bereits beschlossen haben, die EU zu verlassen, wird dies auch in anderen Ländern diskutiert und von einigen Parteien oder Gruppierungen gefordert. Warum also brauchen wir „Europa“, gemeint ist die Europäische Union, noch? Dieser Frage nachzugehen, ist die Aufgabe dieses Moduls.

Arbeitsauftrag 1 dient dazu, sich anhand der Präambel des EU-Vertrags („Lesetext 1“) mit den Zielen der EU zu beschäftigen. Der Arbeitsauftrag, drei Ziele auszuwählen, die wichtig und für die EU konstitutiv sind, führt dazu, dass die Schüler*innen sich den Text wirklich aneignen und die einzelnen Ziele debattieren. Durch die Vertretung ihrer Position in der Klein-, dann in der Großgruppe lernen sie, eine eigene Meinung argumentativ zu vertreten und eine Position zu präsentieren.

Arbeitsauftrag 2 zielt auf Stereotypen und zeigt, dass es gar nicht so einfach ist, „typisch europäisch“ festzulegen, da alles, was die Europäer auszeichnet, nicht ausschließlich in Europa vertreten ist und andererseits die Unterschiede zwischen Lappland und Sizilien, zwischen Portugal und Polen recht groß sind. Ziel des Arbeitsauftrages ist daher nicht, den „typischen Europäer“ zu definieren, sondern solche Definitionen zu hinterfragen.

Das führt direkt zu **Arbeitsauftrag 3**. Das Motto der Europäischen Union, das aber wegen des Scheiterns des Verfassungsvertrags nicht rechtlich verankert ist, lautet „EINHEIT IN VIELFALT“. Es zielt damit genau darauf ab, dass die Unterschiede innerhalb Europas groß sind, und dass man es gerade als das Spezifische an Europa ansieht, nicht ein „melting pot“, ein Schmelztiegel, zu sein, der Unterschiede aufhebt. Gemeinhin wird gerade die Vielfalt der Kulturen, der Gewohnheiten, der Sprachen, der Mentalitäten, der Speisen und Getränke als die Stärke Europas angesehen. Der Slogan JEDER FÜR SICH UND ALLEN GEHT ES GUT ist nicht gebräuchlich, er zielt in seiner Aussage auf den puren Egoismus. In der Sache ist er falsch, weil es selbst den Starken (in einer Gesellschaft, in Europa) besser geht, wenn sie mit anderen kooperieren. FÜR EIN EUROPA DER VATERLÄNDER war ein Slogan des früheren französischen Präsidenten Charles de Gaulle, dem ein europäischer Zusammenschluss ohne oder mit sehr wenig Souveränitätsverzicht vorschwebte. EIN GOTT, EIN EUROPA, EINE ZUKUNFT ist nicht gebräuchlich, wäre innerhalb der EU wegen der unterschiedlichen Religionen und Vorstellungen über die Rolle von Religion nicht durchsetzbar. ALLE FÜR EINEN UND EINER FÜR ALLE war das Motto der drei Musketiere. Es drückt das Prinzip der Solidarität aus.

Arbeitsauftrag 4 dient dazu, die Schüler*innen zu befähigen sich vor dem Hintergrund der eigenen Lebenswelt mit der EU kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsauftrag 5 schließlich zielt darauf ab, die Schüler*innen eigene Vorstellungen davon entwickeln zu lassen, wie eine Europäische Union der Zukunft, die ja auch ihre Zukunft ist, aussehen könnte und vor allem sollte.

5.2. Arbeitsaufträge und Lesetexte

5.2.1. Lesetexte

5.2.1.1. Lesetext 1: Präambel der Europäischen Union

Nachfolgend findet Ihr die Präambel des Vertrags über die Europäische Union. Eine Präambel ist gewissermaßen das Vorwort eines Vertrages, sie ist nicht Teil des eigentlichen Vertragstexts, stellt aber die Ziele des Vertrags und seinen Zusammenhang dar. Was mit einem Vertrag erreicht werden soll, steht in der Präambel, wie es erreicht werden soll, steht dann im Vertrag selbst.

Präambel

2 SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG DER BELGIER, IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN VON
3 DÄNEMARK, DER PRÄSIDENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, DER PRÄ-
4 SIDENT DER GRIECHISCHEN REPUBLIK, SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG VON SPANI-
5 EN, DER PRÄSIDENT DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK, DER PRÄSIDENT IRLANDS,
6 DER PRÄSIDENT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK, SEINE KÖNIGLICHE HOHEIT DER
7 GROSSHERZOG VON LUXEMBURG, IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN DER NIEDER-
8 LANDE, DER PRÄSIDENT DER PORTUGIESISCHEN REPUBLIK, IHRE MAJESTÄT DIE
9 KÖNIGIN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIR-
10 LAND³,

11 ENTSCHLOSSEN, den mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften eingelei-
12 teten Prozess der europäischen Integration auf eine neue Stufe zu heben,

13 SCHÖPFEND aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus
14 dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Frei-
15 heit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt
16 haben,

³Seit dem ursprünglichen Vertragsschluss sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union geworden: die Republik Bulgarien, die Tschechische Republik, die Republik Estland, die Republik Zypern, die Republik Lettland, die Republik Litauen, die Republik Ungarn, die Republik Malta, die Republik Österreich, die Republik Polen, Rumänien, die Republik Slowenien, die Slowakische Republik, die Republik Finnland und das Königreich Schweden.

17 EINGEDENK der historischen Bedeutung der Überwindung der Teilung des europäi-
18 schen Kontinents und der Notwendigkeit, feste Grundlagen für die Gestalt des zukünf-
19 tigen Europas zu schaffen,

20 IN BESTÄTIGUNG ihres Bekenntnisses zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokra-
21 tie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaat-
22 lichkeit,

23 IN BESTÄTIGUNG der Bedeutung, die sie den sozialen Grundrechten beimessen, wie
24 sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und
25 in der Unionscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt
26 sind,

27 IN DEM WUNSCH, die Solidarität zwischen ihren Völkern unter Achtung ihrer Ge-
28 schichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen zu stärken,

29 IN DEM WUNSCH, Demokratie und Effizienz in der Arbeit der Organe weiter zu stär-
30 ken, damit diese in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben in ei-
31 nem einheitlichen institutionellen Rahmen besser wahrzunehmen,

32 ENTSCHLOSSEN, die Stärkung und die Konvergenz ihrer Volkswirtschaften herbeizu-
33 führen und eine Wirtschafts- und Währungsunion zu errichten, die im Einklang mit
34 diesem Vertrag und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine
35 einheitliche, stabile Währung einschließt,

36 IN DEM FESTEN WILLEN, im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarkts sowie der
37 Stärkung des Zusammenhalts und des Umweltschutzes den wirtschaftlichen und so-
38 zialen Fortschritt ihrer Völker unter Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhalti-
39 gen Entwicklung zu fördern und Politiken zu verfolgen, die gewährleisten, dass Fort-
40 schritte bei der wirtschaftlichen Integration mit parallelen Fortschritten auf anderen
41 Gebieten einhergehen,

42 ENTSCHLOSSEN, eine gemeinsame Unionsbürgerschaft für die Staatsangehörigen ih-
43 rer Länder einzuführen,

44 ENTSCHLOSSEN, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen,
45 wozu nach Maßgabe des Artikels 42 auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsa-
46 men Verteidigungspolitik gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen

47 könnte, und so die Identität und Unabhängigkeit Europas zu stärken, um Frieden, Si-
48 cherheit und Fortschritt in Europa und in der Welt zu fördern,

49 ENTSCHLOSSEN, die Freizügigkeit unter gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit
50 ihrer Bürger durch den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
51 nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags und des Vertrags über die Arbeits-
52 weise der Europäischen Union zu fördern,

53 ENTSCHLOSSEN, den Prozess der Schaffung einer immer engeren Union der Völker
54 Europas, in der die Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst
55 bürgernah getroffen werden, weiterzuführen,

56 IM HINBLICK auf weitere Schritte, die getan werden müssen, um die europäische In-
57 tegration voranzutreiben,

58 HABEN BESCHLOSSEN, eine Europäische Union zu gründen; sie haben zu diesem
59 Zweck zu ihren

60 Bevollmächtigten ernannt:

61 (Aufzählung der Bevollmächtigten nicht wiedergegeben)

62 DIESE SIND nach Austausch ihrer als gut und gehörig befundenen Vollmachten wie
63 folgt ÜBEREINGEKOMMEN.

5.2.2. Arbeitsaufträge

5.2.2.1. Arbeitsauftrag 1: Europa – Was macht Europa aus?

Aufgabe 1:

Analysiert die Präambel (siehe „5.2.1.1. Lesetext 1“) in kleinen Gruppen. Was wollen die Vertragspartner erreichen? Filtert innerhalb Eurer Gruppe die drei Punkte heraus, die Euch am wichtigsten sind und stellt sie samt einer kurzen Begründung auf einem Flipchart/einer Tafel dar. Dann vergleicht Euer Ergebnis mit dem der anderen Gruppen.

Diskutiert: Im nächsten Schritt fasst zwei Gruppen (also sechs Personen) zusammen und einigt Euch in dieser größeren Gruppe auf die drei wichtigsten Ziele. Dann verdoppelt die Gruppengröße nochmal und führt denselben Prozess durch. Schließlich führt die gesamte Klasse zusammen und einigt Euch auf drei Ziele. Begründet: Warum sind diese Ziele für alle in Eurer Klasse wichtig?

5.2.2.2. Arbeitsauftrag 2: Europa – Baguette oder Schwarzbrot? Was ist europäisch?

Aufgabe 2:

Nennt zehn Eigenschaften oder Merkmale, die typisch europäisch sind. Diese können sich aufs Essen oder Trinken, auf die Mode, auf die Werte, auf das Wetter, auf das Verhalten beziehen, also auf alles, von dem Ihr denkt, das sei typisch europäisch.

Bildet dazu Gruppen à 5 Personen. Drei der fünf erstellen einen Katalog typischer europäischer Merkmale, eine Person versetzt sich in die Rolle eines Amerikaners Eures Alters, eine in die eines Chinesen. Diese beiden kommentieren die Vorschläge der anderen drei. Dabei geht es nicht darum, ob sie das – von außen gesehen – gut oder schlecht finden, sondern ob sie es als typisch europäisch empfinden oder ob sie meinen, das gebe es bei ihnen (also in den USA oder in China) ganz genauso.

5.2.2.3. Arbeitsauftrag 3: Europa – Unter welchem Motto steht die EU?

Aufgabe 3:

Die Europäische Union wollte in dem 2005 gescheiterten Verfassungsvertrag auch ein Motto festlegen. Nehmt an, dieser Versuch würde jetzt wiederholt: Welches Motto schlägt Ihr vor? Nachfolgend einige Vorschläge, Ihr könnt auch eigene Slogans entwickeln. Wichtig ist, dass Ihr Euch in einem Diskussions- und Abstimmungsprozess schließlich auf eines einigt. Begründet Euren Vorschlag!

Vorschläge	
JEDER FÜR SICH UND ALLEN GEHT ES GUT. IN VIELFALT GEEINT.	FÜR EIN EUROPA DER VATERLÄNDER. EIN GOTT, EIN EUROPA, EINE ZUKUNFT.
ALLE FÜR EINEN UND EINER FÜR ALLE.	...
...	...
(Euer Vorschlag)	(Euer Vorschlag)

5.2.2.4. **Arbeitsauftrag 4: Immer Ärger mit Europa – Was bringt uns die EU heute?**

Aufgabe 4:

- Lest zunächst die Hintergrundinformationen S. 100-106: Analysiert und diskutiert die Argumente des Textes im Hinblick auf Eure Leitfrage.
- Erarbeitet dann individuell oder in Gruppen eine Liste mit Vorteilen oder Nachteilen, die die EU für Euch bringen:
Denkt z.B. an Reisefreiheit, Bürokratie, Roaming-Gebühren, Entscheidungen in Brüssel, Feinstaubplaketten am Auto, Krankenkassenschutz im EU-Ausland, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Studentenaustausch, Konkurrenz im Binnenmarkt, Freizügigkeit (die auch bedeutet, dass die anderen zu uns kommen dürfen) und so weiter (vgl. S. 100-106).
- Sucht Euch zehn Vor- oder Nachteile heraus. Vergebt für jeden ausgewählten Vor- oder Nachteil bis zu zehn Plus- oder Minuspunkte: Bspw., wenn Ihr etwas ganz toll findet, gibt es 10 Pluspunkte, wenn es Euch sehr ärgert, 10 Minuspunkte. Wie viele Punkte bekommt die EU im Ergebnis bei Euch?⁴ Erläutert und begründet Eure Entscheidungen.

5.2.2.5. **Arbeitsauftrag 5: Europa – Was stellt ihr euch unter der Zukunft der EU vor?**

Aufgabe 5:

Manche Menschen klagen, die EU habe zu viele Kompetenzen, sie kümmere sich um zu viele Lebensbereiche. Andere sagen, die EU brauche noch mehr Verantwortlichkeiten, um unsere gemeinsame Zukunft zu gestalten:

Baut Euch Eure eigene EU zusammen, individuell und in Gruppen. Welche Politikbereiche sollen europäisch sein, welche national (oder regional/lokal). Gebt den drei Bereichen unterschiedliche Farben und färbt sie auf der Liste entsprechend ein. Erläutert und begründet Eure Entscheidung. Diskutiert Eure Gemeinsamkeiten und Eure Unterschiede.

⁴Dieser Arbeitsauftrag wurde übernommen aus: Eckart D. Stratenschulte: Zukunft der Europäischen Union? Themenblätter im Unterricht Nr. 112, Bundeszentrale für politische Bildung 2016

Landwirtschaft	Arbeitsgesetze	Währung	Handel	Umweltschutz
Verteidigung	Verkehr	Außenpolitik	Terrorismusabwehr	Bildung
Studenten- austausch	Verteidigung	Schulsystem	Kulturpolitik	Arbeitsgesetzgebung
Rentenpolitik	Mindestlohn	Sportförderung	Strafverfolgung	Zivilrecht
Umweltschutz	Verbraucherschutz	Raumfahrt	Handel	Klimapolitik
Wettbewerbspolitik

5.3. Hintergrundinformationen zum Thema

Warum Europa? Und welches?

Europa ja, Europäische Union nein? Ein „Europa der Nationen und der Freiheit“, wie der Zusammenschluss rechtsnationaler und rechtsextremer Parteien im Europäischen Parlament heißt? Im Januar 2017 kamen in Koblenz die Vertreter verschiedener europäischer Rechtsparteien, die diese Fraktion im EP bilden, zusammen, um das Ende der Europäischen Union zu beschwören.

Aber: Zwei Drittel der Europäer*innen in der EU fühlen sich als Bürger*innen der EU, nur ein Drittel (oder immerhin ein Drittel?) tut es nicht (Eurobarometer, 2016, S. 32).

Die Frage nach Sinn und Nutzen von „Europa“ scheinen sich, bezogen auf die Europäische Union, immer mehr Menschen in den Mitgliedstaaten zu stellen.

Gerade mal ein gutes Drittel, genau: 35 Prozent der EU-Bürger*innen sehen jedoch die Europäische Union positiv, 25 Prozent sehen sie negativ und der Rest hat keine klare Meinung (Eurobarometer, 2016, S.15). In fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekommen nationalistisch-populistische Bewegungen, die sich gegen die EU insgesamt oder gegen die Vergemeinschaftung von Politikbereichen richten, Aufwind. Die Briten beschlossen im Juni 2016 sogar, die Europäische Union zu verlassen.

Paradox: Die EU steht zurzeit schlecht da, weil sie so erfolgreich war. Sie hat die Ziele, die ihr bei ihrer Gründung, die 1952 mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl begann, gesetzt wurden, erreicht. Der Frieden zwischen den Mitgliedstaaten, vor allem zwischen Deutschland und Frankreich, ist nicht in Gefahr, der Wiederaufbau des Kontinents nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist längst vollzogen, die EU hat im Kalten Krieg standgehalten und Europa ist (zumindest weitgehend) vereint. Aber was hat die Europäische Union der jungen Generation im 21. Jahrhundert zu bieten?

Ausgangspunkt für Antworten auf die vielen Fragen ist nicht die Rückschau, sondern die Vorausschau. Brauchen wir die Europäische Union in diesem Jahrhundert noch?

Vergessen wir einen Augenblick lang alle politischen Strukturen und Institutionen und überlegen wir uns, wie wir in diesem Jahrhundert leben wollen: natürlich im Frieden, aber auch in einer sozialen Sicherheit, die es uns ermöglicht, ein menschenwürdiges Dasein zu führen und in Lebenskrisen wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit abgesichert zu sein, in einer Umwelt, die uns nicht krank macht, sondern gesund erhält, in einer toleranten Demokratie, die uns den Rahmen schafft, unseren persönlichen Lebensentwurf zu realisieren.

Bei einer Weltbevölkerung von annähernd 7,5 Milliarden Menschen, die in ungefähr 200 Staaten leben, in einer vernetzten und globalisierten Welt, in der ein Börsencrash in China Arbeitsplätze in Deutschland

kostet, in einer fragilen Welt, in der Terrorgruppen und organisierte Kriminelle grenzüberschreitend ihr Unwesen treiben und das Klima sich global verändert – wie groß ist da die Regelungskompetenz eines einzelnen Staates, auch wenn er 82 Millionen Einwohner zählt?

Die Frage klingt suggestiv, weil die Antwort so klar ist. Alleine werden wir, selbst die vergleichsweise starken Deutschen, keines der großen Probleme anpacken und keine Lösung mitentscheidend gestalten können. Wir benötigen dafür den Verbund mit anderen, gemeinsam sind wir stark – oder können es zumindest sein.

Wenn das aber so klar ist, wie es hier klingt, wo liegt dann das Problem? Hierzu einige Überlegungen.

Die Osterweiterung ist offensichtlich noch nicht verarbeitet. Das Gründungsziel der Europäischen Gemeinschaft Anfang der 1950er Jahre war völlig klar: Man wollte den Frieden (nicht zu vergessen: voreinander) sichern und nach den Erfahrungen mit zwei Diktaturen in Europa auch Freiheit und Demokratie. Die Gründer luden mit den Römischen Verträgen, die 1957 unterzeichnet wurden, alle anderen Staaten ein, diesem Unternehmen beizutreten,⁵ und 22 Länder Europas haben das auch getan. Aber ihre Motive unterschieden sich. Sicherlich ist Ungarn nicht Mitglied der EU geworden, um den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich zu stabilisieren (was glücklicherweise auch nicht nötig ist). Ihr Motiv war, nach den Jahren sowjetischer Vorherrschaft, gegen die die Ungarn 1956 mutig aufbegehrt hatten, politisch und wirtschaftlich Anschluss an den Westen zu finden. „Rückkehr nach Europa“ nannte der letzte tschechoslowakische und erste tschechische Präsident Vaclav Havel die damals proeuropäische Politik seines Landes. Die Völker Mitteleuropas haben für dieses Ziel große Opfer gebracht, um Wirtschaft und Gesellschaft umzustrukturieren. Aber die erste Generation der in Mitteleuropa demokratisch Gewählten, die diesen Geist in sich trug, ist nicht mehr im Amt, soweit sie überhaupt noch lebt. Die Nachfolger fragen pragmatisch: Was – oder genauer: wie viel – bringt uns die Mitgliedschaft jetzt und sofort? Nach Jahren schwieriger Transformation ziehen sie sich in nationale Heilswelten zurück.

Auch in Westeuropa ist eine Entfremdung eingetreten. Die Niederländer, die Belgier, die (1995 hinzu gekommenen) Österreicher haben oftmals das Gefühl, wegen der Erweiterung nicht mehr genug Gewicht in der EU zu haben. Zugespitzt gesagt: Den Osteuropäern ist die EU zu westlich, den Westeuropäern ist sie zu östlich.

Zwischen Nord- und Südeuropa besteht eine ähnliche Spaltung, allerdings aus anderen Gründen. Der Euro, der Europa stärker zusammenführen sollte, hat den Kontinent auch gespalten. Zwar zahlen die

⁵ Sie zeigten sich in der Präambel des EWG-Vertrags „entschlossen, durch diesen Zusammenschluss ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen, und mit der Aufforderung an die anderen Völker Europas, die sie zu dem gleichen hohen Ziel bekennen, sich diesen Bestrebungen anzuschließen, ...“ (s. EP, 1957).

Bürger von immerhin 19 Staaten der EU mit der gemeinsamen Währung, aber viele empfinden sie als Last. Die Südländer fühlen sich von den Nordeuropäern, den Deutschen, den Niederländern, den Österreichern, den Finnen, bevormundet. Es ist der Eindruck entstanden, dass die harschen sozialen Einschnitte, die die Menschen in Griechenland, in Portugal und Spanien, in Italien und auf Zypern hinnehmen mussten, um aus ihrer Schuldenfalle herauszukommen, das Ergebnis einer nördlich dominierten Geldpolitik seien. „Austerität“ ist das Schimpfwort des Jahrzehnts. Die Nordländer fühlen sich in dieser Situation allerdings keineswegs wohl, sondern befürchten ihrerseits, dass die südeuropäische Schuldenpolitik und eine nicht ausreichende Produktivität der südeuropäischen Volkswirtschaften sie mit in den Abgrund ziehen könnten. In allen nordeuropäischen Staaten, auch in Deutschland, haben sich in den letzten Jahren Parteien gebildet, die die gemeinsame Währungspolitik und die Mitgliedschaft der Südeuropäer in Frage gestellt haben. Die deutsche „Alternative für Deutschland“ (AfD) profiliert sich mit Parolen gegen Flüchtlinge und Angehörige nicht-christlicher Religionen, entstanden ist sie aber als Anti-Euro-Partei.

Bei allem, was man an der EU kritisieren kann: Sie hat sehr viel erreicht und die Gründerväter würden sich die Augen reiben, wenn sie die Europäische Union von heute sehen würden. Die Union hat daher eine gute Basis, auch im 21. Jahrhundert erfolgreich zu sein. Voraussetzung ist jedoch, dass wir uns darauf einigen, was wir in den nächsten Jahrzehnten miteinander anfangen wollen. Möchten wir eine „ever closer Union“, die vielleicht eines Tages sogar in die Vereinigten Staaten von Europa mündet? Möchten wir den jetzigen Stand der Integration beibehalten, ihn nicht ausbauen, aber auch nicht zurückfahren? Oder möchten wir die Integration zurückdrehen, unsere Grenzen und unsere nationale Währung wieder selbst kontrollieren und in einer großen Freihandelszone freundschaftlich miteinander verbunden bleiben?

Diese Frage müssen wir in einer breiten gesellschaftlichen Debatte in allen Mitgliedstaaten diskutieren. Die Debatte hätte längst geführt werden müssen. Jetzt wird sie unter dem Eindruck von vier Krisen, die die EU gleichzeitig beeinträchtigen, nämlich der Flüchtlingskrise, der Schuldenkrise, dem Austritt Großbritanniens (und vielleicht auch weiterer Mitgliedstaaten) und des Anwachsens des Nationalpopulismus, nachgeholt.

Auch der Druck von außen lässt uns keine Atempause. Die Politik des neuen US-Präsidenten Donald Trump ist Anfang 2017 noch nicht klar erkennbar. Europa spielt für ihn offensichtlich eine geringe Rolle und auch die NATO, das wichtigste Bindeglied zwischen Europa und den USA, sieht er kritisch.

Für unsere eigene Zukunftsgestaltung ist von großer Bedeutung, wie wir jetzt die Entscheidungen treffen. Für die Europäische Union beginnt vielleicht die spannendste Dekade ihrer Geschichte – Europas Bürgerinnen und Bürger müssen dabei die Akteure sein, nicht die Zuschauer. Die Schülerinnen und Schüler für diese Debatte zu interessieren und sie dafür fit zu machen, ist daher eine wichtige Aufgabe.

In einem ersten Schritt wird man sich dabei mit der Frage beschäftigen müssen, was wir eigentlich gemein haben. Worin besteht die europäische Identität?

Tatsächlich ist Identität mehr als der Gegenstand von Kaffeehausdiskussionen, sie ist die Voraussetzung für Solidarität, das ist auch im Privaten und im Nationalen so. Man hilft demjenigen, dem man sich verbunden fühlt. Indem man den anderen als einen Teil des gemeinsamen Ganzen sieht, ist man auch bereit, für ihn einzustehen – annehmend, dass er das Umgekehrte auch tun wird oder würde.

Die Europäische Union ist von ihrer ganzen Anlage her eine Solidargemeinschaft. Sie baut darauf auf, sich gegenseitig zu helfen, wie es im Rahmen der Struktur- oder Agrarpolitik ja auch täglich geschieht. Wenn die Solidarität zerbricht, zerbricht auch die EU. Die Europäische Union ist eben kein Geldautomat, aus dem für 28 Staaten mehr Geld herauskommt als sie einzahlen. Die Solidarität ist der Kitt der Europäischen Union, die gemeinsame europäische Identität ist der Rohstoff, aus dem dieser Kitt angerührt wird.

Identität gleicht der Liebe. Jeder fühlt sie und weiß, was sie ist, gleichzeitig ist sie schwer zu definieren. Identität ist nicht, sie wird konstruiert, und zwar nach einem recht einfachen Prinzip: Wir sind wir, weil wir anders sind als die anderen. Identität hat also einen Aspekt der Inklusion, die sich auf Gemeinsamkeiten stützt, und einen der Exklusion, der sich auf Unterschiede bezieht. Daraus folgt zweierlei: Zum einen muss eine Gemeinsamkeit nicht nur vorhanden sein, sie muss auch empfunden werden, weil sie sonst für die Konstruktion nicht taugt. Es reicht also nicht aus, objektiv etwas gemeinsam zu haben, sei es eine Brille oder einen bestimmten Reisepass, sondern dieses Gut oder diese Eigenschaft, die man für sich als Gemeinsamkeit hat, muss auch als relevant und distinktiv empfunden werden. Das bedeutet andererseits, es muss zur Identitätsbildung auch eine Außenwelt geben, von der man sich durch seine Identität abgrenzt. Das „Wir“ schließt gleichzeitig ein und aus.

Dass jede und jeder von uns mehrere Identitäten in sich trägt, ist eine Binsenweisheit. Man kann Frau, katholisch, Politikerin, Radfaherin, Mutter und Schachspielerin gleichzeitig sein, jede dieser Eigenschaften begründet eine Identität, die in bestimmten Situationen von Bedeutung ist, in anderen überhaupt nicht. Das bedeutet aber: Identität ist nicht nur ein Gemeinschaftsgefühl, sondern hat einen Inhalt – und auch ein Gegenstück: Mann, evangelisch, Nichtwähler, Autofahrer, kinderlos, Fußballer, um im Bild zu bleiben.

Für die konkreten Lebensumstände ist die Identität noch recht einfach zu konstruieren, komplizierter wird es bei Identitäten, die größere Bereiche umfassen. Die Deutschen sind ja Radfahrer und Autofahrer, Mann und Frau, links und rechts, fromm und ungläubig, reich und arm – was ist der Inhalt der deutschen Identität?

Zur Konstruktion der deutschen Identität werden Gemeinsamkeiten herangezogen, die die individuellen Identitäten überwölben. Da ist natürlich die Sprache zu nennen, die wir gemeinsam haben – die aber so

mancher mit deutschem Pass nicht wirklich gut beherrscht, nach einer Studie der EU-Kommission können 20 Prozent der Deutschen nicht richtig lesen (Spiegel Online, 2012) - dann die gemeinsame Geschichte. Auch hier sind jedoch Fragezeichen angebracht: Ob man die Zeit seit 1949 in der Bundesrepublik oder in der DDR verbracht hat, ob man sie in der DDR in Wandlitz oder in Hoheneck erlebt hat, das konstituiert schon erhebliche Unterschiede. Als nächstes ist die deutsche Kultur zu nennen: Goethe, Schiller, Heine - aber wer kennt die eigentlich und wieviel Prozent der Bundesbürger kennen sie nicht?

Was in Bezug auf die deutsche Identität schon Kopfschmerzen bereitet, ist für die europäische Identität noch komplizierter. Der Wahlspruch der EU lautet: *Einheit in Vielfalt*. Etwas polemisch könnte man sagen: Was uns eint, ist dass wir nichts gemeinsam haben. Auch hier wird die gemeinsame Geschichte beschworen, die doch bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts vor allem die Geschichte der versuchten gegenseitigen Ausrottung ist. Schafft Auschwitz wirklich eine gemeinsame Identität zwischen Deutschen und Polen? Eine gemeinsame Sprache gibt es in Europa nicht, wenn wir vom immer weiter um sich greifenden „broken English“ absehen. Die Lebensverhältnisse sind sehr unterschiedlich, schon zwischen Nord- und Süditalien, umso mehr zwischen Dänemark und Rumänien oder Malta und Estland.

Was ist also der Inhalt der europäischen Identität? Tatsächlich fragen wir uns das selten. Zu Hause, weil es uns nicht zum Problem wird, und beispielsweise in China, weil es uns so selbstverständlich erscheint, dass wir Europäer und damit anders sind. Plötzlich fallen uns viele Dinge ein, die „uns“ von China unterscheiden, und die in Europa aus chinesischer Perspektive recht gleich sind: die Speisen und Esssitten, die Auffassungen von individuellen und gesellschaftlichen Rechten, die Arbeitsbedingungen oder die Kultur.

Während die europäische Identität dennoch recht schwammig ist, wird die Identität als EU-Bürger schon deutlicher sichtbar. Hier ist - unabhängig von allen Diskussionen, ob Georgien und die Türkei Teile Europas sind oder nicht - zumindest völlig klar, wer dazu gehört, und hier gibt es eben eine Reihe von Gemeinsamkeiten, die wir teilen. Dazu gehört auch der europäische Rechtsraum. Diese Gemeinsamkeiten konstituieren Gemeinsamkeit. Das klingt tautologisch, drückt aber aus, dass wir unsere Gemeinsamkeit dadurch stärken, dass wir sie leben.

5.4. Quellen und Materialien

- Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). „Europa der Bildung.“ Beitrag, Bundeszentrale für politische Bildung (2013). URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176850/europa-der-buerger> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Europäische Kommission (EK). „Standard-Eurobarometer. Herbst 2016. Erste Ergebnisse. Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union.“ *Europäische Kommission* (Dezember 2016). URL: <http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/STANDARD/surveyKy/2137> (zuletzt aufgerufen am 05. Januar 2017).
- Görlach, A.. „Europa braucht bessere Bürger.“ Artikel, *Zeit Online* (05. August 2016). URL: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-08/zukunft-europa-populismus-verantwortung-buerger> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Roll, E.. „Geschichte schreitet nicht zum besseren fort – jedenfalls nicht von alleine.“ Artikel, *Zeit Online* (14. Februar 2016). URL: <http://www.sueddeutsche.de/leben/europa-geschichte-schreitet-nicht-zum-besseren-fort-jedenfalls-nicht-von-alleine-1.2856983> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Spiegel Online. „Viele Europäer können nicht richtig lesen.“ Artikel, *Spiegel Online* (September 2012). URL: <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/analphabetismus-jeder-fuenfte-europaeer-kann-nicht-richtig-lesen-a-854395.html> (zuletzt aufgerufen am 15. Januar 2017).
- EUR-Lex. „VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION (KONSOLIDIERTE FASSUNG).“ EUR-Lex (Oktober 2012). URL: http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF (zuletzt abgerufen am 06. Februar 2017).
- Europäisches Parlament (EP). „Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957.“ *Vertrag, Europäisches Parlament* (März 1957). URL: <http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertraege/Pdf/EWG-Vertrag.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Dezember 2016).
- Victor, J.-C.. „Mit offenen Karten – EU wozu?“ Video, ARTE. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=EeY3CqoOY4Q> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Victor, J.-C.. „Mit offenen Karten – Warum Europa?“ Video, ARTE (21. März 2007). URL: <https://www.youtube.com/watch?v=noFalU3IZDY> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Victor, J.-C.. „Mit offenen Karten – Das Ende der EU.“ Video, ARTE. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=ePVUV5qIHQs> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).
- Victor, J.-C.. „Mit offenen Karten – Europa – ein Projekt ohne Ende.“ Video, ARTE. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=ohlIj9R33Zg> (zuletzt aufgerufen am 01. Februar 2017).

DIE EUROPÄISCHE AKADEMIE BERLIN (EAB)

Europa verstehen. Europa gestalten.

Mit diesem Leitspruch verbindet sich der Anspruch der Europäischen Akademie Berlin. Seit 1963 arbeitet die EAB erfolgreich als unabhängige und überparteiliche Bildungsstätte mit dem Schwerpunkt „Europa“. Die EAB ist anerkannter Akteur der europapolitischen Bildung, kompetenter Dienstleister und Partner im internationalen Bildungs-, Seminar- und Projektmanagement und Lern-, Begegnungs- und Veranstaltungsort mit besonderem Ambiente.

ANFAHRT



Bus M19 Station Taubertstraße
Bus 186 Station Hagenplatz
S-Bahn Linie 7 Station Grunewald

Europäische Akademie Berlin e. V.
Bismarckallee 46/48
D-14193 Berlin
Tel.: +49 30 895951 0
Fax: +49 30 89 5951 95
www.eab-berlin.eu

Die Europäische Akademie Berlin wird ökologisch nachhaltiger. Seit 2013 arbeitet sie kontinuierlich daran, neben der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit insbesondere ihre Umweltbilanz zu verbessern.

NACHHALTIGKEIT
VERANTWORTUNG
ZUKUNFT EUROPA

Mit der Unterstützung durch die Senatskanzlei Berlin in Form einer institutionellen Förderung

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
Senatskanzlei



Mit der Unterstützung des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union



Europa für Bürgerinnen
und Bürger